

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2024/2025

Ausgegeben am 2. Jänner 2025

21. Stück

95. Leistungsvereinbarung 2025 – 2027

Medizinische Universität Innsbruck

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2025 – 2027

Präambel

Gemäß § 13 des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG genannt) sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Medizinischen Universität Innsbruck im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

Vertragspartnerinnen

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
2. Medizinische Universität Innsbruck, vertreten durch den Rektor Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker

Geltungsdauer

3 Jahre von 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027

Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 Abs. 2 Z 1 UG

Übersicht der Leistungsbereiche:

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

- A1. Leitende Grundsätze der Universität
- A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen
- A3. Qualitätssicherung
- A4. Personalstruktur/-entwicklung
- A5. Standortentwicklung

B. Forschung sowie Wissens-/Technologietransfer

- B1. Forschungsstärken und deren Struktur
- B2. Großforschungsinfrastruktur
- B3. Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung
- B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums
- B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung

C. Lehre

- C1. Studien
- C2. Lehr-/Lernorganisation
- C3. PädagogInnenbildung
- C4. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien
- C5. Weiterbildung

D. Sonstige Leistungsbereiche

- D1. Kooperationen
- D2. Spezifische Bereiche

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

A1. Leitende Grundsätze der Universität

Die leitenden Grundsätze der Medizinischen Universität Innsbruck (im Folgenden kurz: MUI) folgen den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002) in der geltenden Fassung, dem Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan 2025-2030 (GUEP) sowie der FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation und den Entwicklungszielen der *Sustainable Development Goals* (SDGs, Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung). Sie sind darüber hinaus im Entwicklungsplan der MUI 2025-2030 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt Studienjahr 2023/2024, 17. Stück, ausgegeben am 20. Dezember 2023) detailliert festgehalten.

Der aktuelle Entwurf orientiert sich am Basisbrief zur Leistungsvereinbarung 2025-2027 und in Bezug auf die Fortschreibung diverser Vorhaben an der Leistungsvereinbarung zwischen dem BMBWF und der MUI 2022-2024. Dem vom BMBWF am 29. Juli 2020 im Ministerrat zur Zahl 2020-0.358.838 vorgetragenen und beschlossenen Uni-Med-Impuls 2030 (Impuls-Programm zur Stärkung der universitären Medizin-Forschung und Ausbildung in Österreich) wird auch in der Leistungsvereinbarung (im Folgenden kurz: LV) 2025-2027 Rechnung getragen. Hinweise auf dieses Programm finden sich in den entsprechenden Kapiteln.

Nachhaltigkeit, Gleichstellung und Inklusion

Die MUI ist weiterhin bestrebt, schrittweise alle Tätigkeitsbereiche nachhaltiger zu gestalten. Das prozessorientierte Qualitätsmanagement der MUI liefert dabei die Grundlagen zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsfelder, die nach den *ESG*-Kriterien (*Environmental, Social, Governance*) aufgeschlüsselt werden. Ziel der *ESG*-Integration in die strategische und operative Planung ist die Entwicklung einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie, die dazu beitragen soll, die soziale, ökologische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der MUI trotz herausfordernder extrinsischer Einflussparameter langfristig zu stärken. Nachhaltigkeit wird an der MUI als *Top Down*- und Querschnittsmaterie verstanden, die das Rektorat, die Mitglieder aller universitärer Gremien, alle Bediensteten sowie die zentrale Verwaltung, die Forschung und ihre Lehre betrifft. Hinsichtlich des *ESG*-Kriteriums Umweltschutz betreibt die MUI ein professionelles Umweltmanagement, welches auf die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks abzielt; dies schlägt sich strategisch bei Neubauten hinsichtlich der Energieeffizienz, des Ressourcenmanagements, der Berücksichtigung der Treibhausgas Emissionen (Baumaßnahmen, Dienstreisen, Ausrichtung von *Green Events*, Klimaticket Förderung für Bedienstete, Stadtfahrrad Projekt) und des Abfallmanagements (allgemein und medizinische Spezialbereiche) nieder. In der Forschung schafft die MUI durch den Wissenstransfer (Kooperationen zur Industrie) Nachhaltigkeit im Sinne eines effizienten Mitteleinsatzes. Das *ESG*-Kriterium Soziales wird an der MUI mannigfaltig abgebildet und reicht von personeller Diversität, seit Jahrzehnten bestehendem Frauen *Empowerment*, flexiblen Arbeitszeitmodellen, Betriebsräten, dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, den *Personal-Incentives* wie Gutscheinkaktionen, Betriebsausflügen bis zur Verankerung der Nachhaltigkeit in der Lehre wie z.B. den Gender- bzw. Diversitätsvorlesungen, sowie allen anderen Lehrveranstaltungen, die nachhaltige Medizinwissenschaften umfassen. Das *ESG*-Kriterium *Governance* umfasst die Schaffung von Forschungsbereichen und deren Weiterentwicklung in den Feldern Digitalisierung in der Medizin, Allgemeinmedizin, *Public Health*, Arbeits- und Umweltmedizin und Diversität. Die Bewältigung der digitalen Transformation ist ein Hauptarbeitsfeld der zentralen Verwaltung. Zur *Governance* zählen auch die in relevanten Grundsatzdokumenten der MUI festgelegte Transparenz von Managemententscheidungen. An der MUI wird mittelfristig daran gearbeitet, die Begrifflichkeit der *Good Scientific Practice* durch den wesentlich weiterreichenden Ansatz der Integrität zu ersetzen (UG-Novelle). Weitere Aspekte der Qualitätsstrategie (bis 2025) an der MUI sind die Steigerung der Attraktivität der Universität als

Arbeitgeberin, die Qualitätssicherung durch nachhaltige Digitalisierung, Transparenz durch gezielte Kommunikation und die Etablierung und Sicherstellung einer Qualitätskultur durch Stärkung der Führungskompetenzen.

Exzellenz und Leistung im Fokus

Wie bereits in der Vergangenheit knüpft die MUI auch in der LV 2025-2027 in strategischer Hinsicht an die einzelnen Systemziele des GUEP an und plant bzw. bewertet weiterhin ihre Schwerpunktsetzungen und strategischen Ziele mit einem hohen Exzellenz- und Leistungsanspruch.

Profilbildung

Diesen Ansprüchen folgend, wird die MUI in der LV-Periode 2025-2027 in ihren Kernaufgabenfeldern gezielt ihr Profil schärfen. Das geschärfte Profil der MUI wird, unterstützt durch entsprechende Begleitprogramme und -maßnahmen, sowohl nach innen identitätsstiftend (MitarbeiterInnen und Studierende) als auch nach außen in Form von Alleinstellungsmerkmalen wirken. Die Außenwirkung wird durch gezielte Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Neugestaltung der Homepage, Nutzung von Formaten wie Podcasts und Veranstaltungen) verstärkt, was die Wettbewerbsfähigkeit der MUI um Ressourcen und die besten Köpfe maßgeblich erhöhen wird. Durch eine eindeutige und konsistente Positionierung und die entsprechend dem Profil abgeleitete, strategische Ausrichtung werden die Werte, die Haltung, das Selbstverständnis und das Handeln der MitarbeiterInnen und Führungskräfte geprägt und in einen klar ausgerichteten Bezugsrahmen gesetzt.

- **Profilbildung in der Forschung**

Um den Profilbildungsprozess ihrer wissenschaftlichen Schwerpunkte weiter zu intensivieren, hat die MUI in der vorangegangenen LV-Periode bereits einen breit angelegten Selbstevaluierungsprozess, der durch einen international besetzten Beirat begleitet wird, angestoßen.

Im Fokus stand dabei, einen umfassenden Überblick über die Stärken und Schwächen, aber auch die vorhandenen Potenziale und Handlungsfelder für die mittel- und langfristige Weiterentwicklung der Universitätsmedizin am Standort Innsbruck zu erhalten. Das Resultat der Evaluierung und die Empfehlungen des Beirats stellen die Grundlage für den Profilbildungsprozess und die Ableitung eines Maßnahmen- und Projektbündels dar, um attraktive und zugespitzte Forschungsschwerpunkte zu definieren, die das translational ausgerichtete Forschungsprofil der MUI weiter schärfen. Die MUI entwickelt und sichert dadurch einen wirkungsorientierten Entscheidungsrahmen mit dem es gelingt, international sichtbare Forschungsbereiche nachhaltig weiterzuentwickeln, bzw. wird sie in die Lage versetzt, Forschungsaktivitäten, die zukunftsweisend sind, frühzeitig aufzugreifen und neue Forschungsgebiete zu prägen und mitzugestalten.

In diesem Kontext ist ein zentrales Ziel der LV 2025-2027, größere kollaborative Forschungsverbünde und Forschungsk Kooperation wie Sonderforschungsbereiche, *DocFunds*, ForscherInnengruppen und internationale Verbundprojekte der EU einzuwerben. Diese ermöglichen langfristig konzipierte Forschungsvorhaben und dienen damit in besonderer Weise der Schwerpunkt- und Strukturbildung der MUI. Begleitende Maßnahmen hierzu sind, exzellente und international sichtbare junge Forschende zu gewinnen und zu halten (Post Doc und § 99 Abs. 5 UG-Professuren), die digitale medizinische Forschungsinfrastruktur und Forschungsservice zu verbessern und die Verbundbildung durch Anschubfinanzierungsprogramme zu unterstützen.

Mit der Einrichtung eines *Junior Faculty* Programms und dem *Junior Faculty Science Net* werden darüber hinaus speziell junge talentierte WissenschaftlerInnen in ihren Kompetenzen gestärkt und in ihrer Karriere gefördert, so dass der wissenschaftliche Nachwuchs maßgeblich zur konsequenten Weiterentwicklung des Profildes beitragen wird.

- Profilbildung in der Lehre

Eine exzellente Ausbildung von ÄrztInnen, WissenschaftlerInnen und ExpertInnen in Gesundheitsberufen ist für die zukünftige Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung zentral. Die MUI wird dahingehend erfolgreiche Zielsetzungen der letzten LV-Perioden ausbauen und neue hinzunehmen. Sie will einerseits durch Curriculareformen weiterhin eine stabile Entwicklung der AbsolventInnenzahlen für den ÄrztInnennachwuchs sicherstellen, andererseits mittels Kooperationen verstärkt auf interprofessionelle Ausbildung setzen, um die Zusammenarbeit von Gesundheitsberufen zu verbessern. Studierende sollen durch ein standortspezifisches Erweiterungsstudien- und Mentoringangebot früh praktische Erfahrungen in späteren Berufsfeldern (z.B. Allgemeinmedizin, Chirurgie) sammeln können. Die Lehre an der MUI will die digitale Transformation in der Medizin umsetzen, indem einerseits diese neuen Wissensinhalte und Fertigkeiten curricular verankert werden, andererseits Studierende zur sozialen Dimension der Digitalisierung ethisch und kommunikativ geschult werden. Das Weiterbildungsangebot wird daher vorrangig darauf ausgerichtet, Lehrenden diese neuen Kompetenzen zu vermitteln und Angehörigen der Gesundheitsberufe maßgeschneiderte *Upskilling* Formate anzubieten.

Aktive Gestaltung der tiefgreifenden Digitalisierung an der MUI

Die rasante Entwicklung der Digitalisierung in der Medizin (klinische und nicht-klinische Forschung, Lehre) stellt die MUI vor neue Herausforderungen, zugleich resultieren daraus auch umfangreiche neue Chancen.

Die MUI betrachtet daher die digitale Um- und Neugestaltung in Forschung, Lehre und Administration als ein prioritäres strategisches Ziel, um die nationalen und internationalen Entwicklungen in der digitalen Universitätsmedizin aktiv mitzugestalten. Um den eingeschlagenen Weg der digitalen Transformation zu forcieren, wird die MUI in den Auf- und Ausbau der Infrastruktur investieren, eine belastbare *Governance* - und Organisationsstruktur aufbauen, entsprechend qualifiziertes Fachpersonal einstellen, sowie die kontinuierliche Ausbildung und Weiterentwicklung digitaler Kompetenzen in allen Berufsgruppen anstreben. Dabei stehen die Stoßrichtungen der digitalen Transformation in der Administration sowie die Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Forschung im Mittelpunkt.

- Digitale Transformation in der Administration – Digital Go

Die Anstrengungen der vergangenen Jahre, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen, effizienter, effektiver und transparenter zu gestalten, sollen in der LV-Periode 2025 – 2027 intensiviert werden. Unter dem Leitgedanken *Digital Go* wird die MUI unter optimierter Ausnutzung der digitalen Systeme und durchaus unter Anwendung neuer Technologien und *AI Tools*, die gesamte Organisation weiterentwickeln. Ziel ist es, dass Führungskräfte und MitarbeiterInnen ihr Handeln vermehrt an den übergeordneten Zielsetzungen orientieren und, gegebenenfalls auch über die Abteilungsgrenzen hinaus, stärker für digitale Lösungen sensibilisiert werden. Dabei sollen ihnen vermehrt DigitalisierungsexpertInnen zur Seite gestellt werden, die bei der optimierten Ausnutzung von bestehenden oder der Einführung von neuen, digitalen *Tools* als ProzessbegleiterInnen unterstützen sowie die digitale Verwaltung möglichst effektiv vorantreiben. Die veränderten Kommunikationswege, Prozessabläufe und Arbeitsweisen erfordern eine Verzahnung der Aktivitäten der Informationstechnologie mit der Personal- und Organisationsentwicklung.

- Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Forschung – Health Data Hub (HDH)
Darüber hinaus setzt sich die MUI zum Ziel, in den kommenden Jahren die informationstechnologische Grundlage für die Fortführung exzellenter biomedizinischer Forschung zu schaffen. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Forschung der MUI mittelfristig zu erhalten, ist es deshalb eine unbedingte Voraussetzung, digitale Technologien und Kompetenzen auf internationalem Niveau aufzubauen. Ziel ist es, im Rahmen von datengetriebenen Forschungsansätzen unterschiedliche Typen von Gesundheitsdaten – von klinischen Routinedaten über Bilddiagnostik bis hin zu Genomdaten und diversen *-omics* Daten – von ausgewählten PatientInnengruppen zusammenzubringen, um Diagnostik, Prävention und Behandlung auf der Grundlage individueller Merkmale von PatientInnen zu verbessern.

Neben dem strukturellen Ausbau entsprechender *Digital Medicine* Professuren, *Core Facilities*, Bioinformatischer Services und digitaler Infrastruktur, ist der Zugang zu digital nutzbaren Daten eine essentielle Grundvoraussetzung. Die Digitalisierung von Daten und deren Verknüpfung bringen in der klinischen Versorgung und der biomedizinischen Wissenschaft den größten Nutzen, wenn diese möglichst von Beginn an weitgehend standardisiert und eng miteinander vernetzt umgesetzt werden. Ein Kernelement hierfür ist der Aufbau einer Datenintegrationsplattform (*Digital Data Hub*), um Daten aus verschiedenen Bereichen der Krankenversorgung (Gesundheitsdaten, *Patient Related Outcome* Daten, Registerdaten etc.) und der Forschung (Medizin, Genetik, Bioinformatik, Molekularbiologie, *Data Science*, *Artificial Intelligence*, *Machine Learning* etc.) zusammenzuführen. Hierbei gilt es, die Koordination von Aktivitäten mit den Tirol Kliniken (im Folgenden kurz: TK) zu verschiedenen Themen, wie Zugang zu Daten aus der universitären PatientInnenversorgung, Datenaustausch und Dateninteroperabilität weiterzuentwickeln und eine Reduktion der Komplexität von datenbezogenen Prozessen für einen offenen Datenaustausch auf nationaler und internationaler Ebene voranzutreiben.

Effizienz und Effektivität der Vorhaben

Dem Thema Effizienz wird an der MUI auch weiterhin viel Aufmerksamkeit geschenkt. Bei der Mittelverwendung und -vergabe orientiert sich die MUI in der LV-Periode 2025-2027 an Leistung und Output und sie wird das Augenmerk auf optimierte Durchlaufzeiten von Projekten legen. Dies soll neben der effizienten Ressourcennutzung auch das Wirksamkeitsempfinden der MitarbeiterInnen steigern und damit die Bereitschaft an weiteren Projekten hochengagiert zu arbeiten erhöhen. Darüber hinaus soll der Betrieb komplexer und teurer Infrastrukturen in Form von *Core Facilities* ausgebaut werden, sowie die gesamte Organisation durch den Einsatz optimierter digitaler Workflows effizienter und qualitätsgesicherter arbeiten. Erreicht werden soll dies insbesondere durch:

- Digitale *Workflows*/Digitale Signatur in der Administration (vgl. Vorhaben D2.3.2.2 (Digitale Services in der Administration)): Viele Prozesse werden derzeit mithilfe von (Papier-)Formularen abgewickelt, die eine Vielzahl von Handgriffen und Kontrollen erfordern. Dies beschäftigt viele Personen in der Administration, Listen werden redundant geführt und gepflegt. Der Großteil dieser administrativen Prozesse soll zukünftig automatisiert in Form von elektronischen Workflows abgewickelt werden und relevante Daten werden in unterschiedlichen Systemen verarbeitet. Damit werden zeitliche MitarbeiterInnenressourcen für qualitativ hochwertigere Arbeiten frei, und die Fehleranfälligkeit wird maßgeblich reduziert. Außerdem werden wir digitale Signaturen mit transparenten Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen flächendeckend ausrollen.

- Die Einrichtung eines *Health Data Hubs* (vgl. Vorhaben B2.2.5) inklusive der Rekrutierung von SpezialistInnen in den Bereichen *Data Science*, *Data Stewardship* und *Data Management* ermöglichen ein in Österreich universitätsübergreifend abgestimmtes, effizientes Vorgehen betreffend die strukturierte Datenerfassung und -nutzung.
- Fokus und vorausschauendes Management, das von einem datenbasierten und transparenten Informationssystem unterstützt wird, erachten wir als essenziell um effizienten und effektiven Mitteleinsatz zu garantieren. Daher setzen wir umfangreiche Maßnahmen, um die Grundlagen für die Führung der Organisation im Hinblick darauf zu schaffen und unsere Führungskräfte zu sensibilisieren und zu trainieren. Zudem ist die Digitalisierung der Reportings vorgesehen (vgl. Vorhaben D2.3.2.4 (Digitalisierung der Reportings)), welche für klare und verständliche Information entscheidend ist.
- Der weitere Ausbau von gut gemanagten *Core* und *Shared Facilities* führt zu effizienterer Mittelverwendung (Vorhaben D1.2.15 *Open Educational Resources* (OER)).

A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Der GUEP fokussiert in seiner rezenten Fassung auf die gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten nunmehr als Handlungsrahmen insbesondere auf die bewusstere Integration des Nachhaltigkeitsprinzips in die universitäre Entwicklung und Profilbildung und die aktive Gestaltung der digitalen Transformation. Diesen Zielsetzungen wird in unterschiedlichen Kapiteln der LV Rechnung getragen:

- Vorhaben zur Minderung von Diskriminierung und strukturellen Benachteiligungen (Vorhaben A2.2.1.1 bis A2.2.1.5, A4.2.13, C2.3.11, D1.2.2);
- Verstärkter Dialog mit verschiedenen Gesellschaftsgruppen, Fokus auf *Open Science* und *Citizen Science* (Vorhaben A2.2.1.6, A2.2.1.7, A2.3.1.1, B2.2.2., B3.2.1, D2.1.2.1);
- Mainstreaming von Nachhaltigkeitsaspekten in allen Bereichen (A4.2.6, B2.2.1)
- Spezifische Projekte zur Stärkung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit (A2.2.1.8 bis A2.2.1.11, A5.1.2.2, C2.3.10).

Ein wesentlicher Aspekt dabei ist die Digitalisierung, mit deren Hilfe Energie- und Ressourceneffizienz gesteigert, aber auch Transparenz gestärkt und Barrieren im Zugang zu Informationen oder Daten beseitigt werden sollen (Vorhaben A2.2.1.9, A4.2.9, B2.2.1, B2.2.2, B2.2.4, B2.2.8, C2.3.1, C2.3.2, C2.3.11, C2.3.15, D1.2.13, D1.2.14, D2.3.2.2- D2.3.2.4).

Insbesondere sei an dieser Stelle auf die Rolle der MUI im Rahmen von Entwicklung und Gewährleistung spitzenmedizinischer Angebote verwiesen, die sich in einer engen Zusammenarbeit mit den TK manifestieren. Geschlechtergerechtigkeit ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen Bereichen der LV starke Berücksichtigung findet.

A2.2. Allgemeine gesellschaftliche Zielsetzungen

Gleichstellung der Geschlechter und Inklusion

Die MUI orientiert sich im Rahmen der Definition ihrer gesellschaftlichen Zielsetzungen an dem Bild einer pluralistischen, antidiskriminatorischen und chancengleichheitsfördernden Organisation und ist sich als regional bedeutende Arbeitgeberin ihrer Funktion als Rollenmodell sehr bewusst.

Neben der Errichtung des Instituts für Diversität in der Medizin und Berufung einer § 98 UG-Professorin wurde dieser Bereich durch Besetzung einer Laufbahnstelle für Gendermedizin bereits weiter gestärkt. Damit wird die Strategie unterstützt, die Themen Diversität und Inklusion zum einen in speziellen Modulen, wie sie in jedem MUI Curriculum bereits verankert sind, zum anderen breit als Aspekt eines jeden Faches einzubringen. Der einschlägige Pflichtkurs für HabilitationswerberInnen dazu wird weiterentwickelt.

Im Bereich Inklusion setzt die MUI zukünftig einen Fokus auf Barrierefreiheit. Als konkrete Vorhaben wird die MUI an einem inklusiven Arbeitsumfeld für Menschen mit Seh-, Hör-, Stimm- und Sprachstörungen arbeiten. Schließlich wird die MUI weiterhin Initiativen zur Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit setzen. Die umfassenden universitätsweiten Angebote beinhalten Kinderbetreuung, Möglichkeiten im Bereich von *Dual Career* und solche für pflegende Angehörige (*Care Arbeit*).

Um das Interesse von SchülerInnen aus traditionell bildungsferneren Schichten an einem medizinischen Studium bzw. generell an Gesundheitsberufen zu fördern, wird die Zusammenarbeit mit Mittelschulen bzw. peripheren Gymnasien intensiviert. Interessierte SchülerInnen können so Einblick

in die medizinische Lehre und Forschung bekommen. Dabei wird insbesondere auch über die Aufnahmeverfahren niederschwellig informiert, um falschen Vorstellungen und Hemmungen vor einer Bewerbung entgegenzuwirken.

In Kooperation mit den anderen Medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät der JKU Linz wird die Weiterentwicklung des MedAT, speziell im Testteil sozial-emotionale Kompetenzen, fortgesetzt, um eine möglichst valide Abbildung der Eignung von BewerberInnen zu erreichen.

A2.2.1. Vorhaben zu allgemeinen gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p align="center">Projekt Inklusion am Campus</p> <p align="center">GUEP: 4c; EP: 5 SDG-Target 4.5</p>	<p>Bei diesem Vorhaben soll die Beschäftigung und Integration hör- und sehbehinderter Menschen in den Fokus gerückt werden. In Kooperation mit der Universitätsklinik für Hör-, Stimm- und Sprachstörungen sowie der Universitätsklinik für Augenheilkunde und Optometrie setzen wir uns das Ziel, ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen. Durch gezielte Maßnahmen und Unterstützung bieten wir Menschen mit Hör- und Sehbeeinträchtigungen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Talente in verschiedenen Bereichen der Universität einzubringen.</p>	<p>2025: Aufbau der Grundlagen für ein inklusives Arbeitsfeld 2026: Erweiterung und Feinabstimmung der Maßnahmen zur besseren Integration 2027: Sicherstellung der Nachhaltigkeit und Vorbereitung auf zukünftige Herausforderungen</p>
2	<p align="center">Einstellung begünstigter Behinderter</p> <p align="center">GUEP: 4c; EP: 5 SDG-Target 10.2</p>	<p>Die MUI ist bestrebt, den Anteil der besetzten Pflichtstellen zur Erfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter gemäß BEinstG bis Ende 2027 zu steigern. Dazu werden die Führungskräfte zu individuellen Maßnahmen/Möglichkeiten informiert.</p>	<p>2025: Analyse der Postenstruktur; Informationskampagne für Führungskräfte und MitarbeiterInnen wird gestartet 2026: Rekrutierungskampagne und Zusammenarbeit mit externen PartnerInnen; Steigerung des Anteils besetzter Pflichtstellen zur Erfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter gemäß BEinstG bis Ende 2026 in Richtung 10 Prozentpunkte im Vergleich zum Bescheid für das Jahr 2023 2027: Bericht über die zusätzlichen erfolgten Anstellungen</p>
3	<p align="center">Entwicklung eines Code of Conduct</p> <p align="center">GUEP: 4c; EP: 5.1, 5.2 SDG-Target 10.3</p>	<p>Internationale Studien zeigen Diskriminierungserfahrungen und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Hierzu soll eine Studie durchgeführt werden, um das Ausmaß von Diskriminierungserfahrungen und sexueller Belästigung von Beschäftigten sowie Studierenden an der MUI zu erheben. Basierend darauf sollen Handlungsempfehlungen und ein Code of Conduct entwickelt werden.</p>	<p>2025: Entwicklung des Fragebogens und Durchführung der Studie 2026: Analyse und Veröffentlichung der Ergebnisse / Beginn Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und eines Code of Conduct 2027: Fortsetzung, Finalisierung und Einsatz des Code of Conduct</p>

4	<p>Integration des Gender Equality Plans</p> <p>GUEP: 4c; EP: 5.1, 5.2 SDG-Target 10.3</p>	<p>Damit soll einerseits die Integration des <i>Gender Equality Plans</i> (Europäische Vorgaben zu <i>Horizon Europe</i>) in die Entwicklungsplanung und das Qualitätsmanagement der Universität sichergestellt und andererseits auch ein einheitliches aufeinander abgestimmtes Gleichstellungsmonitoring ermöglicht werden. Ziel ist eine gediegene Basis für die Ausarbeitung von Gleichstellungsindikatoren, siehe Vorhaben A2.2.1.5.</p>	<p>2025: Evaluierung, wie weit bereits im Entwicklungsplan und im Qualitätsmanagement der MUI integriert</p> <p>2026: Integration der Ergebnisse in Entwicklungsplan und QM</p> <p>2027: Adaptierung des Gleichstellungsberichtes</p>
5	<p>Entwicklung von Gleichstellungsindikatoren</p> <p>GUEP: 4c; EP: 5.1, 5.2 SDG-Target 10.3</p>	<p>Um die Maßnahmen zur Frauenförderung, Diversität und Gleichstellung an der MUI zu evaluieren und eine Wirkungsanalyse (<i>Impact Evaluation</i>) durchzuführen, ist es notwendig, adäquate Indikatoren zu entwickeln, die den Fortschritt messbar machen.</p>	<p>2025: Nationale und internationale Recherche und Dokumentenanalyse zu Gleichstellungsindikatoren / Beginn der Erarbeitung von Indikatoren</p> <p>2026: Fortsetzung der Erarbeitung der Indikatoren / Finalisierung / Einsatz der Indikatoren</p> <p>2027: <i>Impact Evaluation</i> / Wirksamkeitsanalyse der Maßnahmen</p>
6	<p>Maßnahmen im schulischen Bereich, um SchülerInnen aus peripheren Gymnasien für ein Medizinstudium zu interessieren</p> <p>GUEP: 4c; EP: 5.4 SDG-Target 4.3</p>	<p>Weiterentwicklung der eingegangenen Partnerschaften mit peripheren Gymnasien in Tirol mit Vorträgen, Informationen zu Studienangeboten und Aufnahmeverfahren, Unterstützung von vorwissenschaftlichen Arbeiten (VWA) zu Medizinthemen.</p>	<p>2025-2027: Besuche von SchülerInnen an der MUI, Vorträge an Gymnasien</p> <p>2025-2026: Aufbau eines Unterstützungsformates für VWA</p> <p>2027: Evaluation der Maßnahmen, Analyse der BewerberInnenzahl in Bezug auf Partnerschulen</p>
7	<p>Maßnahmen im schulischen Bereich, um SchülerInnen aus unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen für medizinische Studien bzw. Ausbildungen im Medizinbereich zu interessieren</p> <p>GUEP: 4c; EP: 5.4 SDG-Target 4.3</p>	<p>Fortführung und Weiterentwicklung von Kooperationsprojekten aus der LV 2022-2024 im Mittelschulbereich (vgl. Ziel A2.2.2.2)</p>	<p>2025: Erweiterung des Repertoires von Vorträgen an Schulen</p> <p>2026: Einbindung eines Studienteams in die Kooperation</p> <p>2027: Evaluation der Kooperation gemeinsam mit der Schulleitung</p>

Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems

Die MUI möchte ihren Studierenden zukunftsorientierte Lehre bieten und die notwendigen Kenntnisse, Kompetenzen und Werte vermitteln, damit sie im Umgang mit Ressourcen sensibilisiert werden, verantwortungsvolle Entscheidungen zum Wohl der Gesellschaft und zum Schutz der Umwelt zu treffen, abgesehen von der weiteren Verfolgung einer Nachhaltigkeitsstrategie setzt sie insbesondere Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Für Studierende wurde das Wahlfach Planetary Health eingerichtet (Vorhaben C2.3.10);
- die Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck sowie die Medizinische Fakultät der JKU Linz bekennen sich zur synergetischen Zusammenarbeit im Rahmen des ESG-Nachhaltigkeitsnetzwerks (Vorhaben A2.2.1.11);

- an der MUI wird eine Koordinationsstelle geschaffen (Vorhaben A2.2.1.9) sowie die weitere Mitarbeit an etwaigen interuniversitären Nachhaltigkeitsprojekten erfolgen (Vorhaben A2.2.1.10);

darüber hinaus soll die Bewusstseinsbildung und der Kompetenzerwerb von MitarbeiterInnen und Lehrenden im Hinblick auf Nachhaltigkeit im medizinischen und Gesundheitsbereich durch Kooperationen am Standort Tirol/Innsbruck einerseits mit den Tiroler Hochschulen und andererseits mit den TK angestrebt werden (Vorhaben A5.1.2.2).

Die MUI wird die Digitalisierung aktiv und verantwortungsvoll, unter besonderer Berücksichtigung der DSGVO konformen Datennutzung, in allen Bereichen der Universität – Forschung, Lehre und Lernen sowie Organisation und Infrastruktur – gestalten und intensiv vorantreiben. Dafür bedarf es einer transparenten Governance-Struktur, der Koordination und Vernetzung der Aktivitäten, sowie der Schaffung und konsequenten Anpassung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen. Vor allem im Rahmen des Einsatzes von neuen Technologien muss ausreichend Raum für kritische und reflektierte Auseinandersetzung geschaffen werden. Die Digitalisierungsstrategie der MUI definiert die Stoßrichtungen und setzt den dafür erforderlichen Rahmen (Vorhaben A2.2.1.12).

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
8	Nachhaltigkeitsmanagement Schwerpunkt Reduktion Energieverbrauch GUEP: 1, 3; EP: 1.4 SDG-Target 7.3	Im Lehrbetrieb wurden kalenderabhängige Lüftungssteuerungen unter Beobachtung durch Monitoring und GLT implementiert. Diese sollen nach einer <i>Best Practice</i> Analyse weiter zur Anwendung kommen, mit dem Ziel, der Energieeffizienz (Nachhaltigkeit) Priorität einzuräumen.	2025: Pilotphase im Lehrbetrieb 2026: Auswertung im Rahmen einer <i>Best Practice</i> Analyse 2027: je nach Ergebnis Ausweitung des nutzungsabhängigen Energieverbrauchs in weiteren Bereichen
9	Koordinationsstelle Nachhaltigkeit GUEP: 1; EP: 1.4, 5.3 SDG-Target 4.7	Einrichten einer Koordinationsstelle, insbesondere zur Weiterentwicklung der nachhaltigen Medizin in Forschung, Lehre und als <i>Third Mission</i> .	2025: Schaffung einer Koordinationsstelle für das Nachhaltigkeitsmanagement im Büro des Rektorates 2026: Initiierung eines Nachhaltigkeitsbeirates 2027: Erstellen einer <i>Roadmap</i> anhand einer <i>initialen THG-Bilanz</i> (z.B. 2023) sowie <i>periodische THG-Bilanzierung</i> gemäß Empfehlungen der <i>Allianz Nachhaltige Universitäten</i>
10	Beteiligung an interuniversitären Nachhaltigkeitsprojekten GUEP: 1; EP: 1.4, 5.3; SDG-Target 4.7	Fortsetzung bzw. Erweiterung der Kooperationen im Bereich der UN Nachhaltigkeitsagenda, Unterstützung der und ggf. Beteiligung an der organisatorischen Bündelung der universitätsübergreifenden Nachhaltigkeitsinstitutionen und -projekte.	2025: Evaluierung des <i>Follow-Ups</i> von UniNETZ II; 2026-2027: Beteiligung an Folgeprojekten und ggf. Nachhaltigkeitsinstitutionen, insbesondere auch im Rahmen der <i>Allianz Nachhaltige Universitäten</i>
11	ESG – Nachhaltigkeitsnetzwerk der MedUnis Wien, Graz und Innsbruck und der JKU Linz GUEP: 1; EP: 1.4	Interuniversitäre und transdisziplinäre Zusammenarbeit zum Thema Klimakrise und Gesundheit, um die Bevölkerung zu Klimakrisen-assoziierten Themen (z.B. Hitze, Allergie, Infektionskrankheiten, Extremwetter, Umweltkatastrophen) zielgruppenspezifisch (z.B.	2025: Konzept mit spezifischen Themen, sowie Zielgruppen und Beitragenden aus den unterschiedlichen medizinischen Bereichen und Universitäten festlegen

	SDG-Target 13.3	Kinder, ältere Personen, Gemeinden, etc.) zu informieren. Dabei sollen unterschiedliche Disseminationskanäle unter besonderer Berücksichtigung der Wissenschaftsskepsis und der Zielgruppe bedient werden.	<p>2026: Umsetzung von zumindest 2 Themen in 2 unterschiedlichen Formaten</p> <p>2027: Evaluierung und allenfalls Ausbau der Themen und Zielgruppen</p>
12	<p>Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p> <p>MUI Digitalisierungsstrategie</p> <p>GUEP: 1, 2, 3 Begleitdokument „Universitäten und Digitale Transformation im Jahr 2030“; EP: 1.3</p>	Zur Intensivierung der digitalen Transformationsanstrengungen i.S. des Leitgedankens <i>Digital Go</i> und zur Integration des <i>Health Data Hub</i> , sowie neuer Technologien wie <i>Artificial Intelligence</i> (AI) und Cloud Technologien, ist es erforderlich, die in der MUI Digitalisierungsstrategie formulierten Zielsetzungen an die geänderten Anforderungen und Rahmenbedingungen anzupassen.	<p>2025: Evaluierung der verabschiedeten Digitalisierungsstrategie sowie <i>Update</i> derselben unter Berücksichtigung neuester Entwicklungen und ethischer Überlegungen zur Entwicklung und Anwendung digitaler Technologien, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz, Cybersicherheit und die sozialen Auswirkungen der Automatisierung und des Einsatzes von KI</p> <p>2026: praktische Umsetzung der aktualisierten Strategie durch Pilotprojekte, die KI und <i>Cloud</i>-Technologien einsetzen; gezielte Schulung von Mitarbeitenden</p> <p>2027: Skalierung erfolgreicher Pilotprojekte und umfassende Implementierung neuer Technologien; Bewertung der bisherigen Ergebnisse. Ausbau des Innovationszentrums, um die digitale Transformation weiter voranzutreiben; zudem werden Richtlinien für den ethischen Einsatz der Technologien entwickelt</p>

A2.2.2. Ziel(e) zu allgemeinen gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Entwicklung der Kooperationen mit peripheren Gymnasien (A2.2.1.6)	Abgehaltene Schulstunden (Besuche, Vorträge, VWA-Unterstützung) (kumuliert)	0	10	20	30
2	Aktivitäten im Rahmen des Vorhabens A2.2.1.7 (Mittelschulen)	Abgehaltene Schulstunden (kumuliert)	20	25	30	35

A2.3. Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

In ihrer *Third Mission* fördert die MUI den Transfer und Austausch von Wissen und Ideen mit der Gesellschaft. Dies beinhaltet eine an gesellschaftlichen Bedürfnissen orientierte Lehre und Grundlagenforschung, sowie die verantwortungsbewusste Anwendung von Forschungsergebnissen. Die MUI sieht sich als eine zentrale Akteurin der Wissenschafts- und Demokratievermittlung in Westösterreich und versteht sich als eine dem Gemeinwohl verpflichtete Impulsgeberin und aktive Wegbereiterin gesellschaftlicher, kultureller und wirtschaftlicher Innovationen für Stadt und Region. Die MUI unterscheidet dabei die übergeordneten Transferkanäle *Wissen anwenden*, *Wissen vermitteln*, *Beraten* und *Wissen kommunizieren*. In diesem Kontext sieht sich die MUI auch als starke Partnerin von DNAustria, insbesondere, was die Mitwirkung an den zentralen BMBWF-Initiativen, betrifft.

Besondere Bedeutung behält auch die weitere Intensivierung und Professionalisierung der Wissenschaftskommunikation durch die Abteilung Public Relations und Medien. Neben verschiedenen digitalen Bildungsangeboten (z.B. Vorträge der Woche des Gehirns, Wissenspodcasts etc.) werden über Veranstaltungs- und Weiterbildungsformate, Publikationen und Social-Media-Aktivitäten neue Kanäle des Wissenstransfers in die Zivilgesellschaft etabliert. Dadurch sollen nicht nur das Interesse für Wissenschaft befördert und das Verständnis für wissenschaftliche Ergebnisse verbessert werden, sondern auch der gesellschaftliche Dialog mitgestaltet und zugleich die Orientierungsfunktion der Wissenschaft gestärkt werden. Zugleich unterstützt die MUI die Planung und Durchführung universitärer und wissenschaftlicher Veranstaltungen mit Transferbezug, etwa Messen und Ausstellungen oder öffentliche Diskussionsformate und Vorträge. Ein besonderer thematischer Schwerpunkt dieser LV-Periode wird im Bereich Krebs sein, um die Umsetzung der *Cancer Mission* zu unterstützen.

- **GUEP Systemziel 5a: Unterstützung der Umsetzung von *Open Science***

Wie schon in den Jahren zuvor engagiert sich die MUI für den gesellschaftlichen Diskurs ihrer Forschungszweige. Neben den von der Abteilung Public Relations und Medien organisierten Veranstaltungen und der Kooperation mit Mittel- und Höheren Schulen bilden *Open Science* und *Citizen Science* weitere Säulen dieses Bereichs (Vorhaben A2.3.1.1, vgl. auch EP Kap. 5.4).

Im gegenständlichen Zeitraum wird sich auch die in der vorangegangenen LV-Periode gemeinsam mit der Universität Innsbruck (im Folgenden kurz: LFUI) am dortigen Institut für Sportwissenschaften eingerichtete Professur für Sportmedizin diesen Aktivitäten widmen, im Rahmen des Kooperationsprojekts *Exercise is Medicine*. In der Sportstadt Innsbruck eignet sich dieser Fachbereich besonders gut, Themen der nachhaltigen Gesundheitsförderung für breite Bevölkerungsschichten aufzubereiten (vgl. SDG-Target 4.7).

A2.3.1. Vorhaben zu Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Citizen Science: Projekt in der Sportmedizin unter Einbeziehung der Bevölkerung</p> <p>GUEP: 5a, EP: 5.4 SDG-Target 4.7</p>	An der MUI und LFUI wurde eine gemeinsame Professur für Sportmedizin besetzt. Das Institut entwickelt gemeinsam mit Studierenden ein Projekt, das die Einbindung der Sport treibenden Bevölkerung im Fokus hat (<i>Citizen Science</i>) und so zum <i>Mainstreaming</i> einer nachhaltigen Gesundheitsvorsorge beiträgt.	<p>2025: Projektkonzept und Drittmittelantrag ab 2026: Start des Projekts 2027: Bericht auf der Plattform <i>Österreich forscht</i></p>

A2.3.2. Ziel(e) zu Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Rekrutierung von WissenschaftlerInnen für DNAustria	Abgehaltene Schulstunden / Vorträge <u>pro Jahr</u>	0	10	15	20
2	Beteiligung Wissenschafts- und DemokratiebotschafterInnen	Anzahl WissenschaftlerInnen <u>kumulativ</u>	5	7	10	15

A3. Qualitätssicherung

A3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

- GUEP Systemziel 1 Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems,
- GUEP Systemziel 3 Verbesserung der Qualität und Effizienz der Lehre
- GUEP Systemziel 4b Fortgesetzte qualitative Weiterentwicklung der Doktorausbildung

Die Rezertifizierung des Qualitätsmanagement Systems der Universität wurde 2023 durchgeführt und mit drei Auflagen bis 19.09.2030 zertifiziert. Die Auflagenerfüllung ist bis 19.03.2025 schriftlich nachzuweisen. Dazu wird die MUI einen partizipativen Prozess eines gesamtuniversitären akkordierten Qualitätsverständnisses erarbeiten, sowie einen Prozess zu dessen Entwicklung vorlegen (Aufgabe 1), das Qualitätsmanagementsystem hinsichtlich des Zusammenspiels von zentralem QMS und subsidiären bzw. dezentralen QMS entwickeln und beschreiben (Aufgabe 2) sowie im Kontext des QMS der Universitätslehrgänge, die in Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen angeboten werden, an einem konkreten Beispiel zeigen, wie sie sicherstellt, dass die Ergebnisse der von der Kooperationseinrichtung durchgeführten Evaluierung Eingang in die Weiterentwicklung der Universitätslehrgänge finden (Aufgabe 3).

Dem Systemziel 3 des GUEP Verbesserung der Qualität und Effizienz der Lehre wird insbesondere durch die im EP Kap. 4.5 zusammengefassten Maßnahmen Rechnung getragen (A3.2.4, C2.2.1 bis C2.2.7, C2.3.3, C2.3.4, C2.3.8). Evaluierung und Monitoring der universitären Lehre sind im Bereich des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten verortet. Abgeleitete Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung, deren Effekte im Sinn des geschlossenen PDCA Zyklus überprüft werden und die entsprechend in Folge adaptiert werden, erfolgen durch Änderungen der Curricula, der Organisation des Lehr- und Prüfungsbetriebs inkl. dessen digitaler Transformation, des didaktischen Weiterbildungsangebots für die Lehrenden, der Aufnahmeverfahren inkl. der Testinhalte, sowie der Evaluierung all dieser genannten Änderungsprozesse. In Bezug auf wissenschaftliche Integrität werden im Bereich Lehre einerseits der Einsatz von KI für wissenschaftliche Arbeiten gefördert, andererseits die Prüfmöglichkeiten für eventuelle Plagiate in Abschlussarbeiten ausgebaut.

Darüber hinaus wird die MUI Strukturen und Prozesse schaffen, die eine zielgerichtete Erfassung der für einen Akkreditierungsantrag des Studiums der Humanmedizin erforderlichen Unterlagen erlauben. Die Vorbereitung eines Antrages auf eine *World Federation for Medical Education* (WFME) Akkreditierung sowie die Auswahl der Agentur soll in der LV-Periode 2025-2027 erfolgen, mit dem Ziel einer Akkreditierung im Zeitraum 2028-2030.

Für den Forschungsbereich bedeuten die Empfehlungen des QM-Audits 2023 zunächst die Stärkung des Kompetenzzentrums für Klinische Studien (KKS) bzw. die Koordination des Qualitätsmanagements Klinischer Studien an den Universitätskliniken durch das KKS, was die Entwicklung von sicheren und effektiven Arzneimitteln und Medizinprodukten unterstützt (Vorhaben A3.2.1, vgl. dazu auch SDG-Target 3.8 [...] *Access to Safe, Effective, Quality and Affordable Essential Medicines and Vaccines for All*). Der Aufbau eines zielorientierten QM-Systems für den Bereich Prototypenförderung, insbesondere im klinischen Bereich (Vorhaben B3.2.4, B3.2.5), ist ein wesentlicher Faktor zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers. Beides ist nur durch eine nachhaltige Digitalisierung im Forschungsbereich (vgl. EP 1.2, Vorhaben B2.2.1 bis B2.2.3 und B2.2.7) möglich.

Ein wesentlicher Baustein zur Qualitätssicherung gilt außerdem der Weiterentwicklung des *Compliance Management Systems* (Vorhaben A3.2.3, Einhaltung der Leitenden Grundsätze nach EP 1.1) das auf die Besonderheiten der verschiedenen Themenfelder der MUI ausgerichtet ist und sich aus vier grundlegenden Säulen, wie Compliance in Wissenschaft und Forschung, in Studium und Lehre, in der Administration und im Miteinander zusammensetzt. Damit soll effektiven und effizienten

Maßnahmen, Strukturen und Prozessen zur Förderung von regeltreuem, integrem Handeln sowie der Vermeidung bzw. Ahndung von Fehlverhalten bzw. Verstößen, Rechnung getragen werden. Die MUI steht für eine Kultur des wertschätzenden Miteinander, in welcher der Präventionsgedanke eine wichtige Rolle spielt. Präventive Maßnahmen zur Sensibilisierung ihrer MitarbeiterInnen sind deshalb ein wichtiges Element des *Compliance Management Systems* an der MUI. Dazu zählen neben der Bereitstellung von Informationen u. a. auch der Ausbau der Beratungs- und Schulungsangebote, die spezifisch auf jedes Handlungsfeld zugeschnitten sind.

Außerdem werden für die qualitative Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung das Fortbildungsangebot für PhD-BetreuerInnen und die Teilnahme intensiviert. Die AbsolventInnenbefragung (getrennt nach Doktoratsprogramm) wird standardmäßig fortgeführt. Berufsbegleitend Doktoratsstudierende im klinischen Bereich und deren Organisationseinheiten werden hinsichtlich Strukturierung der Forschungszeit und der Unterstützung des Thesenabschlusses weiter unterstützt. PhD-Studierende sollen die Möglichkeit erhalten, Erfahrungen in der Lehre zu sammeln, vorrangig in ihrem Themenbereich und in der Wissenschaftsvermittlung.

Ein wesentliches Instrument zur Zielerreichung der Qualitätserfordernisse ist dabei eine leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM, Vorhaben A3.2.5 und A3.2.6):

- Dazu wird im Bereich Lehre neben der Weiterführung der in der LV-Periode 2022-2024 begonnenen Auszeichnung exzellenter und innovativer (einzelner) Lehrender bzw. Lehrprojekte in der aktuellen LV 2025-2027 ein Konzept erarbeitet werden, um das Ausmaß von durch Organisationseinheiten erbrachten Lehr- und Prüfungsleistungen, gemeinsam mit deren Forschungsleistungen, in einem modifizierten LOM-Gesamtkonzept darzustellen.
- Für den Bereich Forschung soll eine neue Berechnungsgrundlage entstehen, um neben den Kennzahlen zu Forschungsleistungen wie Publikationen und Drittmittel, auch Parameter wie PhD-Betreuung und Wissens- und Technologietransfer zu berücksichtigen.

A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Zentralisierung des Qualitätsmanagements Klinischer Prüfungen</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p> <p>GUEP: 2; EP: 1.2.2 SDG-Target 3.8</p>	<p>Aufbauend auf den Zielen der Vorhaben B1.2.2 (Anpassung an <i>EU Clinical Trials Regulation</i> bzw. <i>Medical Device Regulation</i>) und B1.2.3 (Servicierung von Klinischen Studien) der LV 2022-2024 werden die bisher an den einzelnen Universitätskliniken verwendeten QM-Systeme harmonisiert und damit der höchste QM-Standard für alle Kliniken sichergestellt.</p>	<p>2025: Definition von einheitlichen QM-Kriterien, Prozessen und <i>Key Performance Indicators</i></p> <p>2026: Ausrollung des QMs, insbesondere der allgemein gültigen SOPs gemäß regulatorischer Vorgaben (inkl. GCP) und Schulungen der MitarbeiterInnen</p> <p>2027: Durchführung von internen Audits</p>
2	<p>QM-Audit 2023 Auflagenerfüllung</p> <p>GUEP: 1,3; EP: 3, 4.5</p>	<p>Das QM System der Universität wurde mit drei Auflagen bis 19.09.2030 zertifiziert. Die Auflagenerfüllung ist bis 19.03.2025 schriftlich nachzuweisen (siehe dazu die näheren Ausführungen in der narrativen Beschreibung zu Beginn des Leistungsbereiches).</p>	<p>2025: Erbringung des Nachweises der Auflagenerfüllung</p>
3	<p>Ausbau des Compliance Management Systems</p> <p>EP: 3.4.3</p>	<p>Um das Vertrauen in Lehre, Forschung, Transfer und Administration sicherzustellen und für Betroffene verlässliche und vertrauensvolle Anlaufpunkte an-</p>	<p>2025: Konzeptentwicklung und Ausbau der <i>Compliance</i> Struktur; Definition der Rollen und Prozesse</p>

	SDG-Target 10.3	zubieten, soll ein übergeordnetes <i>Compliance Management System (CMS)</i> MUI-spezifische Maßnahmen, Strukturen und Prozesse zur Förderung von regeltreuem und integrem Handeln sowie, bei Bestätigung eines Vorwurfs, Ahndung von Fehlverhalten bzw. Verstößen, festschreiben.	2026: Verankerung und Umsetzung; Organisation von Workshops etc. 2027: Evaluierung und Weiterentwicklung
4	Vorbereitung Akkreditierung Studium Humanmedizin nach WFME-Kriterien GUEP: 3; EP: 4.1, 4.5 SDG-Target 4.3	Aufbau einer an das Qualitätsmanagement angebotenen Struktur zur standardisierten Dokumentation und Leistungserfassung der Akkreditierungsaspekte für das Humanmedizinstudium. Strategieentwicklung zur Auswahl einer Agentur und Vorbereitung eines Akkreditierungsantrags nach WFME-Kriterien zur Durchführung in der LV-Periode 2028-2030.	2025: Konzeptentwicklung, Personalrekrutierung und Aufbau einer operativen Einheit. 2026: Beginn der strukturierten Erfassung und Dokumentation. 2027: Strategische Auswahl einer Akkreditierungsagentur. Vorbereitung des Akkreditierungsverfahrens.
5	LOM Lehre zur Förderung von exzellenten und innovativen Lehrenden GUEP: 3; EP: 4.1, 4.3	Weiterentwicklung von folgenden Formaten aus der LV-Periode 2022-2024: Lehrpreise in mehreren Kategorien zur Sichtbarmachung von exzellenten Lehrenden; Vergabe von thematisch fokussierten, kompetitiven Lehrprojekten inkl. Lehrprojektpreisen für besonders innovative Lehrende Neuerarbeitung eines Konzepts zur Darstellung der von OEs erbrachten Lehr- und Prüfungsleistungen für ein LOM Gesamtkonzept	2025-2027: Fortführung der jährlichen Ausschreibung und Vergabe sowie Diversifizierung von Lehrpreisen 2026: Ausschreibung von thematisch fokussierten Lehrprojekten 2027: Evaluation der Vergabestrategie für Lehrpreise gemeinsam mit dem Senat, Fertigstellung des Konzepts zur Abbildung der von OEs erbrachten Lehr- und Prüfungsleistungen für LOM
6	LOM Forschung - Neue Berechnungsgrundlage der Leistungsorientierten Mittelvergabe GUEP: 2, 4; EP: 3.5	Gemäß der Dora Initiative wird die MUI auch ihr Berechnungsmodell der Leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) überarbeiten. Neben bibliometrischen Indikatoren sollen auch andere Aktivitäten wie z.B. Betreuung von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten, Transfer- und Vortragsaktivitäten berücksichtigt werden. Darüber hinaus soll auch ein Prämiensystem für WissenschaftlerInnen eingeführt werden.	2025: Beginn der Umsetzung der LOM mit alternativen bibliometrischen Indikatoren und Einführung eines Prämiensystems für herausragende Publikationen 2026/2027: Monitoring und Analyse

A3.3. Ziel(e) zur Qualitätssicherung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	LOM Lehre zur Förderung von exzellenten und innovativen Lehrenden	Bereitgestellte Mittel in T€ <u>pro Jahr</u>	60	70	70	70
2	LOM Forschung	Bereitgestellte Mittel in T€ <u>pro Jahr</u>	n.a.	900	900	900

A4. Personalstruktur/-entwicklung

A4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

- **GUEP Systemziel 4 Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses sowie der Gleichstellung und der sozialen Inklusion**

Im Bereich der Personalstruktur- und -entwicklung werden Schwerpunkte in der Lehre, der Forschung sowie im Bereich der Digitalisierung von Prozessen und somit in der Organisationsentwicklung gesetzt.

Schwerpunkte in der Lehre

Zur Sicherstellung der Kontinuität in der Lehrkompetenz und in Erfüllung von übergeordneten Aufgaben im Lehr- und Prüfungsbetrieb ist eine Spezifizierung des Anforderungsprofils für Laufbahnstellen nach § 99 Abs. 5 UG mit Schwerpunkt auf Lehr- und Prüfungsaufgaben vorgesehen. Eine relevante Zahl solcher Laufbahnstellen soll besetzt werden, vorrangig im Bereich strategisch und didaktisch wichtiger Fachbereiche. Für exzellente Lehrende wird eine internationale *Master of Medical Education* (MME) Ausbildung ermöglicht, um die Kerngruppe von Personen mit didaktischer und curricularer Erfahrung nach internationalem Standard zu ergänzen.

Schwerpunkte in der Forschung

In der LV- Periode 2025 - 2027 werden umfassende Maßnahmen zur wissenschaftlichen Qualifizierung, Personalentwicklung und Karriereförderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Form der Entwicklung und Umsetzung der *Junior Faculty* und des *Junior Faculty Science Net* gesetzt. Damit sollen Kompetenzen gestärkt und Karrieren gefördert werden.

- ***Junior Faculty* (A4.2.7):**

Die Förderung talentierter junger WissenschaftlerInnen ist ein wesentlicher Teil der Strategie der MUI. Ein flexibles Beförderungssystem eröffnet ausgewiesenen Nachwuchsforschenden eine wissenschaftliche Karriere von der Assistenzprofessur über die Assoziierte Professur zur vollen Professur. Die Universität sieht sich in der Verantwortung, durch transparente Systeme der Qualitätssicherung frühzeitig die Weichen für das Erreichen der Berufbarkeit zu stellen und langfristige, planbare und international konkurrenzfähige Karrierewege anzubieten. Um den wissenschaftlichen Nachwuchs optimal auf seinem weiteren wissenschaftlichen Karriereweg zu unterstützen, optimiert die Universität im Rahmen der Personalentwicklung ihre Nachwuchsförderung mit dem Ziel akademische Karrierewege planbarer zu machen. Mit dem neuen *Junior Faculty* Förderprogramm, das sich speziell an promovierte WissenschaftlerInnen der MUI richtet, sollen existierende und neue Personalentwicklungsangebote koordiniert und weiterentwickelt werden, um Forschende und Lehrende der MUI auf allen Karriere- und Entwicklungsstufen nach Abschluss ihrer Promotion bedarfsgerecht fördern zu können.

- ***Junior Faculty Science Net* (A4.2.8)**

Neben den Angeboten des *Junior Faculty* Förderprogramms wird die MUI auch das neue Programm *Junior Faculty Science Net* ins Leben rufen, das den Aufbau eines persönlichen Netzwerkes mit renommierten WissenschaftlerInnen aus anderen in- und ausländischen Forschungseinrichtungen oder auch mit Partnern aus Wirtschaft und Industrie fördert. Neben der Unterstützung gemeinsamer Workshops, Tagungen, und der Etablierung von Austauschplattformen und Vortragsreihen werden auch individuell begründete und längere nationale oder internationale Aufenthalte, die eine profunde karrierebezogene Vernetzung

zum Ziel haben (z.B. Gastaufenthalte mit nachhaltiger Anschlussfindung zu anderen Forschenden bzw. im Rahmen des Wissenschafts- und Technologietransfers), gefördert.

- **Karriereentwicklung im Forschungsinfrastruktur- und Forschungsmanagementbereich als strategische Aufgabe**

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass auch die wissenschaftliche Qualität von Forschungsinfrastrukturen in *Core- und Shared Facilities* das wissenschaftliche Profil der MUI entscheidend mitprägen (vgl. B2.2.3). Schon heute gehen Karriereprofile in Forschungsinfrastrukturen hinsichtlich der notwendigen Expertise und Verantwortung über die gängigen Klassifikationen als wissenschaftsunterstützendes Personal, Fachassistenz oder Servicemitarbeitende hinaus. Darüber hinaus erfordert die Professionalisierung der Universitäten ein breites Spektrum an Managementleistungen, um WissenschaftlerInnen am Campus adäquat zu unterstützen. Aus diesem Grund setzt sich die MUI dafür ein, im eigenen Haus die Anerkennungs- und Reputationskultur für Karrieren in Forschungsinfrastruktur- als auch Forschungsmanagement bereichen zu fördern und dies in ihren Karriereprogrammen angemessen zu berücksichtigen.

Digitalisierung der Prozesse

Die Digitalisierung der Personalprozesse ist für die MUI von entscheidender Bedeutung. Damit können Effizienzsteigerungen, Qualitätssicherung, Transparenz und eine zeitgemäße Arbeitsweise nachhaltig ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang wird eine BewerberInnenplattform implementiert und der *Onboarding* Prozess erweitert, um sicherzustellen, dass neue MitarbeiterInnen von Anfang an erfolgreich in die Universitätskultur integriert werden.

Darüber hinaus liegen uns die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer MitarbeiterInnen am Herzen, sowie die Positionierung der MUI als ausgezeichnete und familienfreundliche Arbeitgeberin. Dazu wird die Entwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements weiterentwickelt sowie eine Arbeitgebermarke (Ausbau *Employer Branding*, vgl. A4.2.11) aufgebaut.

Karriereaspekte für Postdocs an der MUI

Die MUI wird auch beim wissenschaftlichen Postdoc-Drittmittel-finanzierten Personal Entfristungen vornehmen (siehe A4.3.7). Die jungen Forschenden sollen aber auch motiviert werden, sich an anderen Einrichtungen zu bewerben, sei es an eine andere Universität oder Forschungseinrichtung, oder auch eine Karriere „outside academia“.

A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Professur für Biomedizinische Optik	Die Professur für Biomedizinische Optik gem. § 99 Abs.1 UG entspringt einer <i>Dual Career</i> Berufungszusage (Professur für Pathologie und Molekularpathologie) und ergänzt die bestehende Expertise am Institut für Medizinische Physik der MUI. Zudem ist eine Kooperation mit der Univ.-Klinik für Augenheilkunde und Optometrie und den Demenzambulanzen der Univ.-Kliniken für Psychiatrie und Neurologie vorgesehen.	2025: Berufung 2025-2027: Kooperation mit der Univ.-Klinik für Augenheilkunde und Optometrie und den Demenzambulanzen der Univ.-Kliniken für Psychiatrie und Neurologie

2	<p align="center">Professur für Kinderchirurgie</p> <p>EP: Stellenplan (Tab.2), Nr. 55</p>	<p>Im Rahmen des Berufungsverfahrens für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie wurde vereinbart, an dieser Klinik den kinderchirurgischen Versorgungs-, Forschungs- und Lehraspekten verstärkt Rechnung zu tragen. In Zusammenarbeit mit den TK sollen strukturelle Voraussetzungen für eine Abteilung / evtl. Univ.-Klinik für Kinderchirurgie geschaffen werden. Dazu sind Anpassungen des RSG sowie personelle und infrastrukturelle Anpassungen vonnöten. Dieses Vorhaben ist somit abhängig von Verhandlungen mit den TK.</p>	<p>2025: Verhandlungen mit den TK bezüglich der personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen und, bei positivem <i>Outcome</i>, Ausschreibung der Professur. 2026: ggf. Berufung</p>
3	<p align="center">Professur für Medizinethik</p> <p>EP: Stellenplan (Tab.2), Nr. 53</p>	<p>Medizinethische Überlegungen werden derzeit an der MUI von Einzelpersonen / Arbeitsgruppen, die stark klinisch orientiert sind, zum Teil in Zusammenarbeit mit dem LKH Innsbruck, bearbeitet. Da sich die ethischen Grundvoraussetzungen für verantwortungsvolles Forschen und Handeln durch die Entwicklung neuer Technologien, die von molekulargenetischen Interventionen bis hin zu Fragestellungen der AI reichen, dramatisch ausgeweitet haben, soll dem durch die Etablierung eines Instituts für Medizinethik mit entsprechender personeller Ausstattung Rechnung getragen werden.</p>	<p>2025: Ausschreibung der Professur 2025–2027: Berufung und Etablierung des Instituts</p>
4	<p align="center">Sicherung der Lehrkompetenz über § 99 Abs. 5 UG Laufbahnstellen mit Fokus Lehre</p> <p>GUEP: 3; EP: 4.3</p>	<p>Zur Sicherung der Lehr- und Prüfungskompetenz in strategisch wichtigen Fächern und für übergeordnete Lehr- und Prüfungsaufgaben wird ein nachhaltiges Rekrutierungskonzept erstellt und § 99 Abs. 5 UG Laufbahnstellen mit exzellenten Lehrenden besetzt (vgl. Ziel A4.3.2).</p>	<p>2025: Ausformulierung des Konzepts Laufbahnstelle mit Fokus Lehre und der Anforderungsprofile; Ausschreibung und Besetzung erster Laufbahnstellen 2026-2027: Ausschreibung weiterer Laufbahnstellen 2027: Zwischenevaluation mit StelleninhaberInnen nach 2 Jahren</p>
5	<p align="center">Ausbau des internen Personalweiterbildungsprogrammes</p> <p>GUEP: 1; EP: 2.4</p>	<p>Durch den Ausbau des Weiterbildungsprogramms für alle Personalgruppen, insbesondere für das allgemeine Personal, wird nicht nur eine Plattform für die ständige Aktualisierung von Fachkenntnissen geboten, sondern auch die Förderung von Führungsqualitäten und interdisziplinärer Zusammenarbeit wird gefördert. Dies stärkt nicht nur die individuellen Kompetenzen, sondern trägt auch maßgeblich zur Steigerung der Gesamtleistungsfähigkeit der Universität bei.</p>	<p>2025: Ausbau des Angebotes im Bereich Führung und Management, <i>Hard Skills, Soft Skills</i> und persönliche Entwicklung 2026-2027: Ausbau des Angebotes im Bereich interdisziplinäre Zusammenarbeit, Gesundheit und Wohlbefinden</p>

6	<p>Ausbau von Karrierebegleitprogrammen und Personalbindungsprogrammen</p> <p>GUEP: 1; EP: 2.4</p>	<p>Dieses Vorhaben soll auf den Ausbau von Karriereprogrammen für das Allgemeine Personal abzielen. Ziel ist es, umfassende und gezielte Entwicklungswege aufzuzeigen, die nicht nur die berufliche Entwicklung fördern, sondern auch die Bindung der MitarbeiterInnen an die Institution stärken. Durch die Erweiterung dieser Karriereprogramme wird sichergestellt, dass individuelle Bedürfnisse und Ambitionen der MitarbeiterInnen berücksichtigt werden, um somit eine nachhaltige und unterstützende Arbeitsumgebung zu schaffen.</p>	<p>2025: Identifizierung von Bedürfnissen in den unterschiedlichen MitarbeiterInnengruppen im Allgemeinen Personal 2026: Entwicklung von Karrierebegleitprogrammen</p>
7	<p>Ausbau des Junior Faculty Programms</p> <p>GUEP: 4; EP 2.5, 3.5</p>	<p>Ein speziell auf die Qualifikationsphase abgestimmtes (Karriere-) Coaching und Mentoring sowie eine gezielte Karriereberatung sollen Post Docs und AssistenzprofessorInnen als Orientierungshilfe bei der Planung ihrer weiteren Karriere innerhalb und außerhalb des Wissenschaftssystems dienen. Zudem sollen weitere Unterstützungsangebote zur fächerübergreifenden und für junge Führungskräfte in der Wissenschaft relevante Kompetenzen entwickelt werden (z.B. Kommunikation, Personalführung, Projektmanagement, Konfliktmanagement, internationale bzw. interkulturelle Kooperation oder Hochschuldidaktik sowie gender-, diversitäts- und familienorientierte Kompetenzen).</p>	<p>2025: Entwicklung von zukunftsorientierten Karrierebegleitprogrammen in Kooperation mit der Personalentwicklung 2026: Umfassende Implementierung der Karrierebegleitprogrammen</p>
8	<p>Junior Faculty Science Net Erweiterung des Unterstützungsangebotes für WissenschaftlerInnen zur Vernetzung und Mobilität</p> <p>GUEP: 4a, 4c; EP: 2.5, 3.5</p>	<p>Unterstützung von Workshops und Tagungen, Etablierung von Austauschplattformen und Vortragsreihen zur internen und externen Vernetzung von NachwuchswissenschaftlerInnen nach der Promotion. Einrichtung eines Fonds für Auslandsaufenthalte.</p>	<p>2025: Einrichtung einer Stelle zur administrativen Unterstützung der Junior Faculty; Start der Workshops 2026: Einrichtung des Fonds für Auslandsaufenthalte</p>
9	<p>Digitale Transformation – Personal- und Organisationsentwicklung</p> <p>MUI Digitalisierungsstrategie</p> <p>GUEP: 1a; EP: 1.3, 2.2, 2.3</p>	<p>Im Sinne des Leitgedankens <i>Digital Go</i> wird der Einsatz moderner digitaler Technologien zeitaufwändige manuelle Aufgaben vereinfachen, die Transparenz und die Datenqualität erhöhen, sowie die Servicequalität verbessern. Im Fokus stehen dabei der weitere Ausbau der digitalen Personalakte um weitere Prozessumstellungen, die Abwicklung von Rekrutierungsprozessen und Weiterbildungsmaßnahmen.</p>	<p>2025: Konzeption und Implementierung der Elektronischen Zeiterfassung 2026: Einführung einer digitalen Plattform für die Abwicklung von Rekrutierungs- und Berufungsprozessen 2027: vollständige Digitalisierung des <i>Onboarding</i> Prozesses</p>
10	<p>Ausbau Betriebliches Gesundheitsmanagement</p> <p>GUEP: 1; EP: 2.4 SDG-Target 3.4</p>	<p>Ein umfassendes Betriebliches Gesundheitsmanagement geht über die bloße Krankheitsprävention hinaus und setzt sich für die ganzheitliche Gesundheit und das Wohlbefinden aller ein. Durch gezielte Maßnahmen trägt die MUI</p>	<p>2025: Bedarfserhebung 2026: Einführung eines ganzheitlichen Gesundheitsprogramms und eines Programms zur Förderung der psychischen Gesundheit</p>

		dazu bei, die physische, psychische und soziale Gesundheit der Universitätsangehörigen zu stärken. Ein ausgebauter Fokus auf das betriebliche Gesundheitsmanagement fördert nicht nur die Produktivität und Arbeitszufriedenheit, sondern unterstreicht auch unsere Verantwortung als Arbeitgeberin, eine unterstützende und fürsorgliche Arbeitskultur zu schaffen.	2027: Einführung von regelmäßigen Gesundheitstagen
11	<p style="text-align: center;">Ausbau Employer Branding</p> <p style="text-align: center;">GUEP: 1; EP: 2.4</p>	Eine starke <i>Employer Brand</i> trägt dazu bei, die Identität und Werte der Universität als Arbeitsplatz hervorzuheben, und schafft ein positives Image, das weit über die Campusgrenzen hinaus strahlt. Ein ausgebauter Fokus auf das <i>Employer Branding</i> fördert nicht nur die Anziehungskraft der Universität auf herausragende Fachkräfte, sondern stärkt auch das Engagement und die Bindung der aktuellen MitarbeiterInnen.	<p>2025: Start <i>Employer Branding</i> Projekt</p> <p>2026-2027: Durchführung <i>Employer Branding</i> Projekt</p>
12	<p style="text-align: center;">Vermittlung von Schlüsselkompetenzen</p> <p style="text-align: center;">GUEP: 3a, 3b, 4c; EP: 5.1, 5.2 SDG-Target 4.7</p>	In den kommenden Jahren sollen verschiedene Workshops und <i>Factsheets</i> erstellt werden, um die Wissenskompetenzen der Universitätsangehörigen in den Bereichen Gender und Diversität, Antidiskriminierung, Rassismus und sexuelle Belästigung auszubauen. Dies soll eine Kooperation der verschiedenen Einrichtungen an der MUI darstellen, unter anderem unter Einbeziehung dieser Themen in die Veranstaltungen des <i>Junior Faculty</i> Programms.	<p>2025: Konzepterstellung für <i>Factsheets</i> (Gleichstellung und Sprache, Gender Mainstreaming in Forschung & Lehre) und Workshops (<i>Gender Mainstreaming</i> in der Forschung; Sprache als Grundlage unseres (wissenschaftlichen) Denkens und Handelns), Erstellung und Verbreitung erster <i>Factsheets</i></p> <p>2026: Ergänzung der <i>Factsheets</i> (Management, Statistik; Ausbau Workshop für allgemeine Administration (<i>Implicit Bias</i> und <i>Recruiting</i>)), Beginn der Durchführung von Workshops</p> <p>2027: Fortsetzung der Workshops, Evaluation basierend auf dem PDCA Zyklus (<i>Plan, Do, Check, Act</i>) und Verankerung im Programm der <i>Junior Faculty</i> und dem <i>New Leadership</i> Curriculum</p>
13	<p style="text-align: center;">Ausbau der Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf</p> <p style="text-align: center;">GUEP: 4a, 4c; EP: 5.1, 5.2 SDG-Target 10.4</p>	Das bestehende Angebot zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Betriebskindergarten, Aktion Wiedereinstieg, ganztägige Ferienbetreuung) soll um eine adäquate Betreuung für Kleinkinder erweitert werden, sofern genügend Bedarf besteht. Spezifische Unterstützung für junge Eltern wird auch im <i>Junior Faculty</i> Programm berücksichtigt. Damit soll es gelingen, die Planungssi-	<p>2025: Konzepterstellung in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe <i>Parents in Science</i></p> <p>2026: Entscheidung zur Umsetzung</p>

		cherheit und die Bewältigung des Alltags mit Kindern für Eltern zu verbessern.	
14	<p>Definition von neuen wissenschaftlichen, zukunftsorientierten Verwendungsbildern</p> <p>GUEP: 4; EP: 3,5</p>	<p>Neue wissenschaftliche, zukunftsorientierte Verwendungsbilder werden definiert. Dies soll unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfs der Institution innerhalb der rechtlichen Möglichkeiten des Kollektivvertrages geschehen.</p> <p>Besonderes Augenmerk sollte auf die Gestaltung von Senior-Positionen unterhalb der Ebene der Professur gelegt werden, insbesondere unter Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten für <i>Tenure-Track</i>-Positionen.</p>	<p>2025: Bedarfserhebung und Erarbeitung möglicher Verwendungsprofile entsprechend der europäischen Klassifikationen R1 bis R4.</p> <p>2026-2027: Ausschreibungen und Recruitment</p>
15	<p>Erweiterung der bestehenden Leistungsbeurteilungskriterien für das wissenschaftliche Personal</p> <p>GUEP: 4; EP: 3,5</p>	<p>Das Schema zur Leistungsbeurteilung bei der Festlegung von Inhalten für die Qualifizierungsvereinbarungen sowie bei der Definition von Voraussetzungen für die Berufung von Professuren und den Kriterien für Evaluierungsinhalte wird erweitert. Der jeweilige Forschungs- und Lehrfokus sowie <i>Outreach</i>-Aktivitäten (wie Wissenschaftskommunikation und Third Mission) sollen hier ebenso wie die individuelle Lebensphase gewichtet Berücksichtigung finden.</p> <p>Darüber hinaus wird die Unterzeichnung von CoARA erwogen.</p>	<p>2025: Erarbeitung eines erweiterten Schemas inklusive Handreichung zu dessen Anwendung;</p> <p>ab 2026: Anwendung des Schemas in den genannten Bereichen.</p>
16	<p>Uni-Med-Impuls 2030 Professuren</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p> <p>EP: 1.5</p>	<p>Weiterführung der in der LV-Periode 2022-2024 besetzten Professuren – Angaben beziehen sich alle auf die LV 2022-2024:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medical and Imaging Informatics (umgesetzt) • Epidemiologie und Public Health (umgesetzt) <p>Besetzung der Professuren, deren Berufungen aus der vorherigen LV-Periode in diese Periode verschoben und nun umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Artificial Intelligence in Diagnostic Medicine (in Umsetzung, Ausschreibung 20.03.2024) • Infektiologie mit besonderer Berücksichtigung der Antibiotikaresistenz (Berufungsverfahren läuft) • Klinische Pharmakologie (offen) • Pneumologie (in Umsetzung, Ausschreibung 09.04.2024) <p>Erneuerung der Gerichtsmedizin – Professur für Forensische Psychiatrie (offen)</p>	<p>2025-2027: Besetzung von/ Fortführung der Professuren</p>

A4.3. Ziel(e) zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Nachwuchsförderung GUEP: 4a; EP: 2.5	Anzahl neuer B1 Stellen (kumuliert)	0	10	15	20
2	Erweiterung Laufbahnstellen gem. § 99 Abs. 5 UG GUEP: 4a; EP: 2.5	26 Laufbahnstellen § 99 Abs. 5 UG werden pro Jahr ausgeschrieben (kumulierter Aufbau), davon 5 bis 10 Stel- len (kumuliert bis 2027) für Si- cherung der Lehr- und Prü- fungskompetenzen in strate- gisch wichtigen Fächern und für übergeordnete Lehr- und Prüfungsaufgaben (A4.2.4)	48	85	111	137
3	Professuren gem. § 99 Abs. 3 UG GUEP: 4a; EP: 2.2	Anzahl der besetzten Profes- suren gem. § 99 Abs. 3 UG (kumuliert in VZÄ)	11,3	9,3	9,3	9,3
4	Professuren gem. § 99 Abs. 4 UG GUEP: 4a; EP: 2.2	Anzahl der ausgeschriebenen Professuren gem. § 99 Abs. 4 UG (kumuliert in VZÄ)	18,45	23,45	28,45	33,45
5	Erhöhung des Frauenan- teils bei Laufbahnstellen- inhaberInnen GUEP: 4c; EP: 5.1 SDG-Target 5.5	Frauenanteil unter den Lauf- bahnstelleninhaberInnen (Kopfzahl zum 31.12. ohne ka- renzierte Dienstverhältnisse)	37,1%	38%	39%	40%
6	Erhöhung des Frauenan- teils bei ProfessorInnen GUEP: 4c; EP: 5.1 SDG-Target 5.5	Frauenanteil unter den Pro- fessorInnen (Kopfzahl zum 31.12. ohne karenzierte Dienstverhältnisse)	32,0%	33%	33%	34%
7	Durchführung von Entfristungen beim wissenschaftlichen Drittmittel-finanzierten Postdoc-Personal	Zahl der zu entfristenden Be- schäftigungsverhältnisse (kumulativ)	5	8	12	17
8	Erhöhung der Zahl von Doktoratsstudierenden in strukturiertem Doktorat (lt. Definition WB 2.B.1) mit einem Beschäfti- gungsausmaß von mind. 30 Wochenstunden GUEP: 4b	Wissensbilanz (WB)-Kennzahl 2.B.1 (pro Jahr)	275	275	275	276

A5. Standortentwicklung

A5.1. Standortwirkungen

A5.1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Zur Sichtbarmachung der Bereiche Studium und Lehre, sowohl für Studierende als auch für Studieninteressierte sollen bestehende Kommunikationskanäle intensiver genutzt, evaluiert, neue getestet und die Kommunikationsstrategie angepasst werden (siehe dazu die Bemühungen im Vorhaben A5.1.2.1).

Zur nachhaltigen Stärkung des Standortes Innsbruck wird die MUI auch künftig die Kooperation und den Austausch von Know-how mit anderen PartnerInnen wie z.B. den TK, den Tiroler Hochschulen, hier insbesondere der Universität Innsbruck (im Folgenden kurz: LFUI) suchen (siehe Vorhaben A5.1.2.2).

Detaillierte Informationen, welche baulichen Ausführungen in der LV-Periode 2025-2027 angedacht sind, finden sich im kürzlich von der MUI erstellten Standortkonzept (aktuell in der Version 10 vom August 2024).

A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Standortwirkungen: Kommunikationskanal für Studierende GUEP: 1, 3; EP: 4.1	Die MUI will die Bereiche Studium und Lehre für Studierende und Studieninteressierte sichtbar machen, um hier für Themen wie Studierendenportraits, Studienwahl oder Aufnahmeverfahren höhere Aufmerksamkeit zu erzielen. Ein weiteres Ziel ist die zielgruppengerechte Adressierung von Studierenden. Bestehende Kommunikationskanäle werden intensiver genutzt und evaluiert, neue werden getestet und die Kommunikationsstrategie wird angepasst.	2025: Evaluierung bestehender und Testung neuer Kanäle unter Einbeziehung der Medienresonanzanalyse 2026: Anpassung der Kommunikationskanäle auf Basis der Evaluierungsergebnisse 2027: Weitere Implementierung und Verbesserung der Studierendenkommunikation
2	Nachhaltige Stärkung des Standortes Innsbruck GUEP: 1; EP: 1.4 SDG 4.7	Im Rahmen der bestehenden Kooperationen u.a. der Tiroler Hochschulkonferenz (THK) sowie der ARGE Nachhaltigkeit mit den TK wird der laufende Erfahrungsaustausch fortgesetzt.	2025: Verabschiedung eines Positionspapiers der THK 2026 - 2027: Vertiefung der Inhalte und weiterer Austausch zu gemeinsamen Problemlösungen; Teilnahme an Sitzungen und Mitarbeit in der ARGE mit den TK

A5.1.3. Ziel(e) zu Standortwirkungen (fakultativ)

Keine

A5.2. Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung

A5.2.1. Immobilienprojekte in Planung

In der LV-Periode 2025-2027 wird die MUI die notwendigen Schritte zur weiteren Planung folgender Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Planungsfreigabe erteilt wurde, setzen:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
Neubau Haus für präklinische und experimentelle Forschung Peter-Mayr-Str.4a/4b	2021-0.507.864	2025: Beginn der baulichen Planungen 2026: Bauphase 2027: Fertigstellung, Nutzungsbeginn Q1 2028

A5.2.2. Immobilienprojekte in Realisierung

In der LV-Periode 2025-2027 wird die MUI folgende Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Baufreigabe erteilt wurde, realisieren:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
Erweiterung Anatomie Müllerstraße 59	2024-0.010.310	2025: Planung 2026: Baubeginn 2027: Fertigstellung

A5.2.3. Abschluss von Immobilienprojekten und Übernahme in den Regelbetrieb

Folgende Immobilienprojekte wurden in der letzten LV-Periode finalisiert und abgerechnet:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Finanzvolumen
Flächenadaptierung Schöpfstraße 41	2023-0.250.131	6,6 Mio. €

A5.2.4. Pauschale Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung (§ 1 Abs. 2 Uni-ImmoV)

In Entsprechung der Möglichkeit zur pauschalen Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung wird im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Universität ein Grenzwert pro Projekt (= „Bagatellgrenze“) in folgender Höhe vereinbart:

- Einmalkosten (brutto): maximal 2.000.000,- €
- Laufende Mietkosten pro Jahr: maximal 300.000,- €
(Mietzahlungen netto, exkl. aller laufenden (Betriebs-)Kosten und Steuern)

Diese Immobilienprojekte sind jedenfalls von der Universität aus dem laufenden Globalbudget einschließlich der Drittmittel zu bedecken.

Fallen bei einem Immobilienprojekt sowohl Einmalkosten als auch laufende Mietkosten an, so ist jeweils das Verhältnis zwischen anfallenden Kosten und der jeweiligen Betragsgrenze zu ermitteln und in Prozenten auszudrücken. Liegt die Summe dieser beiden so ermittelten Prozentsätze über 100 vH, so ist die Bagatellgrenze überschritten (§ 3 Abs. 1 Z 2 Uni-ImmoV).

B. Forschung sowie Wissens-/Technologietransfer

B1. Forschungsstärken und deren Struktur

B1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

- **GUEP Systemziel 2 - Stärkung der universitären Forschung**

Der MUI - Entwicklungsplan 2025-2030 definiert den Anspruch, ein akademisches Umfeld zu schaffen, welches Forschung und Lehre auf internationalem Spitzenniveau ermöglicht und die internationale Ausstrahlung der MUI sichert (Kap.3.1). Dieses Ziel spiegelt sich auch im Gesamtösterreichischen Entwicklungsplan wider, der die Stärkung der universitären Forschung als Systemziel 2 formuliert. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt die Universität auf eine Trias aus Grundlagenforschung, angewandter Forschung und besonderen klinischen Einrichtungen. Dabei wird auch auf eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Universitäten und eine hochqualifizierte MitarbeiterInnenbasis gesetzt. Die Forschungsinfrastruktur wird kontinuierlich verbessert, um den Bedürfnissen der Forschenden gerecht zu werden. Leitende Grundsätze dieser Aktivitäten sind die Zielorientierung an Innovation und Exzellenz ebenso wie eine Förderung von Nachhaltigkeitsaspekten (Ressourcenschonung ebenso wie Grundprinzipien der FAIR Data und *Open Science* – vgl. GUEP Systemziel 5a)

Die formulierten Zielsetzungen, die insbesondere die Weiterentwicklung des Forschungsprofils, die Steigerung der Forschungstätigkeit sowie die Herausbildung von international sichtbaren Profilbereichen betreffen, sind überwiegend längerfristig und prozesshaft angelegt, um einerseits Verzahnungen mit anderen Universitäten sowie mit außeruniversitären Einrichtungen zu ermöglichen, aber andererseits auch um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der MUI weiter zu steigern und langfristig zu sichern.

Zur nachhaltigen Schärfung ihres Forschungsprofils hat die MUI die inhaltliche und strukturelle Ausrichtung ihrer Forschungsschwerpunkte auf den Prüfstand gestellt. Wichtig für die interne Weiterentwicklung ist es, international sichtbare Verbundstrukturen zu etablieren, die nicht nur auf eine Optimierung der Krankenversorgung ausgerichtet sind, sondern auch der weiteren Steigerung der Leistungsfähigkeit in der Forschung dienen. Um die Profilschärfung im Bereich der Forschung weiter zu intensivieren, fokussiert die MUI daher auf die Förderung und den Ausbau der vorhandenen international sichtbaren Profildomänen, die durch nachgewiesene wissenschaftliche Spitzenleistungen bereits profilbildend an der MUI etabliert sind, und sich durch interdisziplinäre Forschungsverbünde zwischen den medizinischen Grundlagenfächern und klinischer Forschung auszeichnen. Diese vier prioritären Forschungsfelder (Forschungsschwerpunkte im Sinne des GUEP-Ziels 1b) lauten:

1. Infektion – Immunität – Transplantation
2. Onkologie
3. Neurowissenschaften
4. Genetik – Epigenetik - Genomik

Die MUI hat sich darüber hinaus zum Ziel gesetzt, Forschungsaktivitäten frühzeitig zu unterstützen, die innovative, aber auch risikoreiche Trends aufgreifen, neue Forschungsgebiete prägen und mitgestalten, und das Potential haben, sich weiterzuentwickeln und zu neuen Schwerpunkten mit Alleinstellungsmerkmal heranzureifen. Diese Forschungskonsortien, die sich meist noch im Aufbau bzw. in einer Neuausrichtung befinden, sollen gezielt ausgebaut und gestützt werden, um damit die

Basis für innovationsstarke Forschungscluster und koordinierte, großformatige Forschungsbünde mit strategischen AllianzpartnerInnen zu legen. Die wissenschaftliche Entwicklung dieser Bereiche wird im Sinne der Qualitätssicherung regelmäßig überprüft.

Der Aufbau von international sichtbaren und interdisziplinären Profildereichen und neuen Forschungsfeldern, soll durch eine gezielte Berufungspolitik und Ressourcenzuführung unterstützt werden. Insbesondere die Ausschreibung von § 99 Abs. 5 UG und PostDoc Stellen zur Rekrutierung und Bindung von bestqualifizierten jungen WissenschaftlerInnen mit hohem Entwicklungspotential, ist ein wichtiges Instrument, um strategisch Impulse zur Stärkung dieser Entwicklungsfelder setzen zu können (vgl. Kapitel A4.2 und die dortigen Vorhaben und Ziele).

Neben der inhaltlichen Weiterentwicklung der Forschungsbereiche, liegt ein Ziel in der stetigen Weiterentwicklung der Forschungsunterstützung.

Dies betrifft in besonderem Maße die klinische Forschung, wo einerseits durch die Umsetzung der *EU Clinical Trials Regulation* bzw. *Medical Device Regulation* neue Rahmenbedingungen und Herausforderungen entstanden sind, und andererseits das professionelle Serviceangebot des Kompetenzzentrums Klinischer Studien (KKS) an der MUI seit Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und auch quantitativ ausgebaut wird. Darüber hinaus steht der Auf- und Ausbau einer zertifizierten *Early Clinical Trial Unit* (ECTU) im Fokus, die sich gemeinsam mit dem *Comprehensive Cancer Center Innsbruck* der Durchführung früher klinischer Studien widmet. Aus den Erfolgen der Jahre 2022-2024 im Hinblick auf die Verbesserung der administrativen und operativen Strukturen folgen nun die logischen nächsten Schritte in der Verbesserung des Qualitätsmanagements (vgl. A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung) inklusive Audit und Monitoring. Dies erfolgt in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Krankenanstaltenträger und referiert auf die gemeinsame patientInnenorientierte Strategie Universitätskliniken - Medizinische Universität - Landeskrankenhaus Innsbruck 2030 (vgl. EP Kap. 8).

Eine immer größere Bedeutung bekommt das Management von Gesundheitsdaten und Bioproben, bei dem der Schutz personenbezogener Daten der PatientInnen bzw. ProbandInnen ebenso berücksichtigt werden muss, wie das Ziel einer innovativen klinischen Spitzenforschung, die von den Nutzungsmöglichkeiten eben dieser Daten und Proben bestimmt wird. Ein spezieller Fokus in der LV 2025-2027 wird daher dem Ausbau von Infrastrukturen im Bereich Forschungsdatenmanagement, *Data Ethics* und *Open Access* Publikationen, bzw. dem Aufbau eines *Health Data Hubs* gelegt.

Hier wird besonderer Wert auf eine Zusammenarbeit mit anderen Medizinischen Universitäten in Österreich (u.a. *BBMRI.at (Biobanking and BioMolecular resources Research Infrastructure Austria)*; *BBMRI-ERIC (Biobanking and BioMolecular resources Research Infrastructure - European Research Infrastructure Consortium)*; Ignaz Semmelweis Institut; *Austrian Genome Project*) und im EU-Raum (z.B. *European Open Science Cloud – EOSC*; *European Health Data Space – EHDS*) gelegt (siehe auch Kap. B2.2. Vorhaben zur Großforschungsinfrastruktur, Kap. B4 und Kap. D1.2.).

B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken und deren Struktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Verbesserung der Servicierung von Klinischen Studien</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p> <p>GUEP: 2; EP: 3.3.4, 8 SDG-Target 3.8</p>	<p>Ein wesentlicher Baustein für die Verbesserung der Servicierung klinischer Studien, der im Rahmen des Vorhabens B1.2.3 der LV 2022-2024 entwickelt wurde, ist die einheitliche Abwicklung der Studienadministration in einem Prozess, der die beteiligten Organisationseinheiten der MUI und TK gleichermaßen umfasst.</p>	<p>2025–2027: kontinuierliche Weiterentwicklung der Administration klinischer Studien im Sinne eines <i>One Stop Shop</i></p>
2	<p>Aufbau eines MUI/TK Pharmakovigilanz- und Technovigilanzsystems</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p> <p>GUEP: 2; EP: 8 SDG-Target 3.8</p>	<p>Die Aufgaben der Pharmako- bzw. Technovigilanz für Klinische Prüfungen wurde bisher an externe PartnerInnen ausgelagert. Der Aufbau eines hausinternen Systems – in enger Kooperation zwischen MUI und TK – bringt längerfristig nicht nur finanzielles Einsparungspotential, sondern erlaubt auch eine raschere Reaktion auf unerwartet auftretende Ereignisse.</p>	<p>2025: Formulierung von konkreten Rahmenbedingungen für den Aufbau 2026: Aufbau der notwendigen personellen Kapazitäten 2027: Pilotbetrieb</p>
3	<p>Etablierung/Erweiterung eines Grant Support Office</p> <p>GUEP: 2; EP: 3.3.4</p>	<p>Neben der bisherigen Beratung zu Fördermöglichkeiten, wird die Abteilung FSI im Bereich Forschungsprojekte auch inhaltliche Unterstützung bei der Formulierung von Projektanträgen anbieten. Begleitend dazu werden weitere Maßnahmen geprüft (z. B. ForschungsmentorInnen, <i>Manuscript Writing</i> u. a.). Neben der Einstellung einer koordinierenden Person an der MUI wird auch auf Unterstützung durch externe ExpertInnen zurückgegriffen.</p>	<p>2025: Stellenbesetzung, Bedarfsfeststellung in Hinblick auf weitere Maßnahmen 2026-2027: Jährlich mindestens 4 Workshops zu Proposal Writing, Scientific Writing, Interview Training, Project Management; Individuelle Beratungsgespräche inkl. Nachverfolgung hinsichtlich der Erfolge.</p>
4	<p>Profilbildungsprozess</p> <p>GUEP: 2; EP: 3.2</p>	<p>Unter Einbeziehung eines neu einzurichtenden interdisziplinären <i>Advisory Board</i>, und entlang eines definierten Prozesses soll die Profilbildung geschärft und neue Forschungsfelder (Emerging Areas) identifiziert werden. Im Rahmen von intramuralen Förderungen sollen profil- und exzellenzbildende Initiativen unterstützt und Exzellenzzentren eingerichtet werden. Zur Stärkung sollen exzellente und international qualifizierte junge Forschende geholt und gehalten (PostDoc und § 99 Abs. 5 UG) werden (vgl. Ziel A4.3.1 und A4.3.2). Das Programm soll auch zur verstärkten Einwerbung von interdisziplinären, drittmittelfinanzierten Verbundprojekten (z. B. Sonderforschungsbereichen, EU Verbundprojekte) beitragen.</p>	<p>2025: Etablierung des <i>Advisory Board</i> und Veröffentlichung des Profilbildungsprozesses 2026: Definition neuer Förder-schienen 2026: Bericht über Profilbildungsprozess und Umsetzung im Zuge des 4. Begleitgesprächs</p>

5	Beteiligungen an den Ausschreibungen in den FWF-Programmlinien <i>excellent=austria</i> GUEP: 2; EP: 3.1, 3.2	Durchführung der Cluster of Excellence (CoE)- sowie der Emerging Fields-Projekte. Die MUI wird sich strategisch an weiteren Ausschreibungen im Rahmen von <i>excellent=austria</i> beteiligen. Im Falle einer Zuerkennung eines FWF Cluster of Excellence bei einer weiteren Ausschreibungsrunde wird die MUI der Verpflichtung zur Bereitstellung von Eigenmitteln (<i>Fresh Money/Recent Money/Lehrreduktion</i>) in Abstimmung mit den KonsortialpartnerInnen in vollem Umfang und zeitgerecht nachkommen, da sie die zusätzliche Förderung ihrer Forschungsschwerpunkte durch <i>excellent=austria</i> als eine Profilbildungsmaßnahme ansieht, die ihre eigenen Bestrebungen zur Schärfung des Forschungsprofils zusätzlich ergänzt.	2025-2027: Jährlicher Bericht an das BMBWF im Rahmen der Wissensbilanz
6	Seal of Excellence Program GUEP: 4a; EP: 3.5	Förderung exzellenter Projektanträgen die entweder - trotz exzellenter inhaltlicher Begutachtung - von externen Fördergebern nicht gefördert werden (<i>Approved but not Funded</i>). Jedenfalls ist das Kriterium zur Förderung eine exzellente Begutachtung.	2025-2027: jährliche Ausschreibung des Programms, Fokus im Rahmen der Marie Skłodowska-Curie Actions (MSCA) auf MSCA <i>Postdoctoral Fellowships</i> , im Vorfeld dazu notwendig: Ausarbeitung des Programmes und des Calls); jährliche Promotion des Programms bei Workshops und MSCA Information-Day; Veröffentlichung der internen Ausschreibung auf der MSCA Seite der Kommission 2027: Evaluation

B1.3. Ziel(e) zu Forschungsstärken und deren Struktur

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Schaffung von PostDoc-Stellen im Rahmen des Seal of Excellence Programms	Anzahl Stellen (kumuliert)	n.a.	1	2	3
2	Erhöhung der Drittmittelerlöse (Wissensbilanz Kennzahl 1.C.1)	Drittmittelerlöse Beträge in ,- €	53.566.788	58.923.000 Steigerung um 10 % (Wissensbilanz 2026)		

B2. Großforschungsinfrastruktur

B2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Wie in den Kapiteln 1.3 und 3.4 des EP 2025-2030 dargelegt, spielt die Digitale Transformation eine entscheidende Rolle für die Weiterentwicklung der Forschung hin zu einer nachhaltigen, inklusiven Spitzenmedizin. Dabei geht die Implementierung von neuen Softwarelösungen und Datenplattformen, die einen größeren Pool an forschungsrelevanten Daten für Forschende der MUI und an anderen Universitäten zur Verfügung stellen, Hand in Hand mit der Weiterentwicklung von Prozessdefinitionen (auch, aber nicht nur, im Sinne der Datensicherheit) und den dafür notwendigen Gremien und Managementstrukturen.

Dabei spielen *Artificial Intelligence (AI)* und *Machine Learning* eine entscheidende Rolle, indem sie innovative Ansätze und neue Erkenntnisse ermöglichen (EP Kap.1.2.2), wobei aber bei Gesundheitsdaten auch immer der Datenschutz mitberücksichtigt werden muss. Die Beherrschung von *Data Science*, *Data Analytics* und *Computational Science* ist entscheidend, um aus den wachsenden Datenmengen wertvolle Erkenntnisse zu gewinnen und die Forschung voranzutreiben.

In den beiden vorangegangenen LV-Perioden wurde in die technologische und personelle Stärkung der *Core Facilities* investiert, im Hinblick auf das Systemziel 2 des GUEP und mit Unterstützung des Programms Uni-Med-Impuls 2030. Das Vorhaben der gegenständlichen LV-Periode fokussiert stärker auf die Organisationsentwicklung in diesem Bereich: Dies bedeutet zum einen eine stärkere Zentralisierung der Administration der *Core Facilities* in Form der Servicierung durch eine Koordinationsstelle für wissenschaftliche Infrastruktur zur Entlastung der wissenschaftlich Verantwortlichen und Vereinfachung des Monitorings. Zum anderen sollen die Prozesse für User harmonisiert und besser dargestellt werden (Webportale uä). Dies betrifft auch nicht nur die *Core Facilities* im engeren Sinn, sondern wird auch mit den Strukturen und Prozessen für andere Zentrale Forschungsinfrastruktureinrichtungen wie die Zentrale Biobank und die Tierhauseinrichtungen abgestimmt. Längerfristig sollen auch aufkommende neue Entwicklungen (wie aktuell die Idee einer Organbank) in diese kohärente Gesamtstruktur eingebunden werden.

Die Umsetzung ist nicht ohne eine enge Zusammenarbeit mit den TK umsetzbar (vgl. EP Kap. 8). Im weiteren Kreis dieser Abstimmung werden auch, in Zusammenarbeit mit den Abteilungen IT und Finanzen und Rechnungswesen, Grundsteine für eine Neukonzeption einer zentralen Geräte- und Methodendatenbank gelegt werden. Dies soll eine transparentere und effizientere Abwicklung insbesondere bei Kooperationen zur Beschaffung kostenintensiver Infrastrukturen (vgl. EP Kap. 6) ermöglichen. Die abgestimmte Beschaffung und die kooperative Nutzung von Forschungsinfrastruktur (*Open for Collaboration*) werden dabei durch die Mitwirkung an der BMBWF-Forschungsinfrastruktur-Datenbank ebenfalls gewährleistet (FTI-Strategie 2030, Ziel 1; Österreichischer Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2030, S. 18f.; GUEP Ziele 2b, 2c).

Speziell sei hier auch erwähnt, dass sich die MUI in Zusammenarbeit mit den MedUnis Wien und Graz sowie dem Centrum für Molekulare Medizin Wien verpflichtet, im Rahmen der europäischen *1+ Million Genomes Initiative* (<https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/1-million-genomes>) ein österreichisches Genomprojekt zu etablieren, in dessen Rahmen mindestens 2000 BürgerInnen für eine regional repräsentative nationale Referenzgenomdatenbank, sowie mindestens 2000 Personen/Familien mit einer seltenen Krankheit, erfasst werden sollen. Die dafür notwendige Genomdaten-Infrastruktur muss aktuell aufgebaut werden. Die Genomdaten müssen gemäß dem *1+MG Trust Framework* generiert, verarbeitet und gespeichert werden. Dies erfordert eine Reihe von Mindestanforderungen insbesondere im Hinblick auf ethische und rechtliche Aspekte, Datenstandards, Datenqualität und technische Interoperabilität.

B2.2. Vorhaben zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Nachhaltige Unterstützung der Digitalisierung im Forschungsbereich</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p> <p>MUI Digitalisierungsstrategie</p> <p>GUEP: 1a; EP: 3.4</p>	<p>Die bereits im Rahmen der vorangegangenen LV begonnene Modernisierung der IT-gestützten Forschungsverwaltung und -dokumentation wird weitergeführt und ausgeweitet, unter den leitenden Maximen der Energie- und Ressourceneffizienz sowie der Transparenz und Partizipation. AnwenderInnenfreundliche Portale für diverse Antragsverfahren (Zuschüsse, Genehmigungen, Infrastruktur etc.) reduzieren nicht nur den administrativen Aufwand für ForscherInnen und ServicemitarbeiterInnen, sondern machen auch Entscheidungen nachvollziehbar.</p>	<p>2025-2026: Digitalisierung der bisherigen Papierakten Klinischer Studien</p> <p>2025-2026: Erweiterung der Funktionen der Elektronischen Projektakte</p> <p>2026-2027: Prozessdefinitionen für noch nicht digitalisierte Antragsverfahren</p>
2	<p>FAIR DATA Forschungsleistungsdokumentation</p> <p>MUI Digitalisierungsstrategie</p> <p>GUEP: 1; EP: 3.4.3</p> <p>SDG-Target 10.4</p>	<p>Das im Zuge der LV 2022-2024 erneuerte Forschungsleistungsdokumentationssystem (FLD) wird dahingehend erweitert, dass Forschungsdaten entsprechend dem FAIR DATA Prinzip mit den aktuellen Publikationsdaten sowie Projektaufzeichnungen verknüpft werden.</p>	<p>2025: Verknüpfung der Elektronischen Projektakte mit der FLD</p> <p>2026: Pilotphase der FAIR DATA Forschungsleistungsdokumentation</p> <p>2027: Universitätsweites Rollout der FAIR DATA Forschungsleistungsdokumentation</p>
3	<p>Ausbau wissenschaftlicher Infrastruktur</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p> <p>MUI Digitalisierungsstrategie</p> <p>GUEP: 2c; EP: 3.3.3</p>	<p>Neben den in vergangenen LV-Perioden begonnenen Investitionen in Infrastruktur wird der Fokus zur Stärkung der <i>Core Facilities</i> auf eine zentrale administrative Unterstützung und die Harmonisierung von operativen Prozessen der User Services gelegt. Dazu wird noch 2024 eine Koordinationsstelle für wissenschaftliche Infrastruktur eingerichtet werden.</p>	<p>2025: kohärenter Webauftritt und harmonisierte Buchungssysteme für <i>Core Facilities</i></p> <p>2026-2027: Neuausrichtung der Prozesse für Geräteinvestitionen im Rahmen der Digitalisierungsstrategie</p> <p>2026: Bericht zur Weiterentwicklung des Betriebs von Forschungsinfrastruktur im 4. Begleitgespräch</p>
4	<p>Austrian Health & Research Data Network</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p> <p>MUI Digitalisierungsstrategie</p> <p>GUEP: 2; EP: 3.3</p>	<p>Förderung und Steigerung der Sekundärnutzung von klinischen und experimentellen Daten und Biomaterialien durch Schaffung eines national harmonisierten, interoperablen föderierten Forschungsdatennetzwerks.</p>	<p>2025: Harmonisierung effektiver <i>Data Governance</i> Prinzipien entlang ELSI Standards, Festlegung der lokalen und (inter)universitären organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen in einem Koordinationsboard. Definition forschungsschwerpunkt-zentrierter Pilotprojekte für die Aufbereitung retrospektiver Datenbestände.</p> <p>2026: Aufbereitung und Weiterentwicklung der lokalen Dateninfrastruktur, IT-Landschaft, Schnittstellen und Prozesse. Einbindung in das <i>Information Security Management System</i>.</p>

			Das ISMS wird zertifiziert. 2027: Bereitstellung der technischen Infrastruktur sowie personellen Ressourcen zur Teilnahme an forschungsbezogenen nationalen und internationalen (zB. EHDS) Projekten.
5	<p>Health Data Hub Komplementäres Begleitvorhaben zu B2.2.8 und B2.2.4</p> <p>MUI Digitalisierungsstrategie</p> <p>GUEP: 2; EP: 3.3</p>	<p>Ziel ist die Einrichtung eines <i>Health Data Hubs</i> innerhalb eines <i>Trusted Data Environments</i> um für wissenschaftliche Analysen eine möglichst umfassende Datensammlung des Standorts zur Verfügung stellen zu können. Ausgehend von den bestehenden Datensammlungen soll dabei während der Analyse- bzw. Implementierungsphase eine Strukturierung und Verknüpfung von Daten aus Klinik und Vorklinik stattfinden, welche es nach Produktivsetzung erlaubt umfassendere Einblicke zu gewinnen, um Diagnosen zu verbessern, Behandlungen zu personalisieren und die Gesundheitsversorgung insgesamt zu optimieren.</p> <p>Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Einwerbung entsprechender finanzieller Mittel im Rahmen einschlägiger Projekte bzw. Ausschreibungen.</p>	<p>2025: Beschaffung der notwendigen technischen Infrastruktur für ein <i>Trusted Data Environment</i> (TDE) inkl. der notwendigen organisatorischen Maßnahmen für den Betrieb</p> <p>2026-2027: Anreicherung des TDE mit Daten</p>
6	<p>Weiterentwicklung des Europäischen Biobanknetzwerks BBMRI-ERIC und der Zentralen Biobank Innsbruck</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p> <p>MUI Digitalisierungsstrategie</p> <p>GUEP: 2; EP: 8</p>	<p>Schrittweise Überführung der in den Vorjahren erarbeiteten Prozessdefinitionen und Softwarelösungen in einen operativen Betrieb.</p>	<p>2025-2027: Aktive Mitarbeit am Ausbau des BBMRI-At</p> <p>2025: Operativer Betrieb für Pilot-Organisationseinheiten der MUI/TK</p> <p>2026-2027: Erweiterung des Services der Zentralen Biobank Innsbruck auf weitere Organisationseinheiten</p>
7	<p>Aufbau und Einrichtung eines Genomrechenzentrums</p> <p>MUI Digitalisierungsstrategie</p> <p>GUEP: 2c; EP: 3.3.3</p>	<p>Unter Berücksichtigung der Architektur des unter B2.2.4 beschriebenen <i>Austrian Health & Research Data Network</i> und in Abstimmung mit den Partneruniversitäten MedUni Wien und Med Uni Graz Einrichtung eines Genomrechenzentrums mit adäquater Architektur, Hardware und Software entsprechend internationalen Vorbildern, mit ausreichenden Kapazitäten für Verarbeitung und langfristig gesicherte Speicherung der sehr umfangreichen Genomdatensätze. Aufbau einer Genomvariantendatenbank mit Zusammenführung der nationalen Referenzdaten zu einer europäischen Referenzdatenbank (<i>The Genome of Europe</i>).</p>	<p>2025: Detail-Konzept, Abstimmung mit den Partneruniversitäten, Einstellung von Basispersonal, Aufsetzen der Projektstruktur(en) für den Aufbau, Technische Vorarbeiten</p> <p>2026: Inbetriebnahme des Rechenzentrums, Beginn der Probeneinlagerung und Dateneingabe, erste Pilotsequenzierungen und Analysen, Pilotierung der Kommunikationsschnittstellen</p> <p>2027: Sequenzierung und Annotierung des Großteils der vorge-</p>

			sehenen TeilnehmerInnen, Inbetriebnahme der Datenbankstrukturen
8	<p>Digital Research Services</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p> <p>MUI Digitalisierungsstrategie</p> <p>GUEP: 1, 2; EP: 1.3, 3.4</p>	<p>Auf Basis der vorhandenen leistungsfähigen Infrastruktur und bestehenden Kooperationen wird die <i>MultiTier</i> Strategie für das Management wissenschaftlicher Daten und die Nutzung von HPC-Ressourcen in den unterschiedlichen Forschungsbereichen (Simulation, AI, etc.) weiterentwickelt.</p> <p>Der Fokus liegt dabei einerseits auf der Etablierung einer <i>Governance</i> Struktur zur Steuerung der <i>Use Cases</i> als auch dem weiteren Ausbau der NutzerInnen-zentrierten Beratungs- und Serviceleistungen, u.a. durchlaufende Beobachtung des Marktes, zentrales Demand Management, Angebote zur Fort- und Weiterbildung sowie konkrete Hilfestellungen.</p> <p>Neben einer vertieften Beteiligung an nationalen Initiativen (VSC, MUSICA) wird dabei insbesondere auch die Nutzung von <i>Trusted Research Environments</i> (TRE) auf Basis von <i>hyperscalen</i> Infrastrukturen (u.a. im Rahmen des OCRE Tender von Geánt) evaluiert.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit den anderen Medizinischen Universitäten fördert eine breite Vernetzung und nachhaltige Nutzung von Synergien. Gleichzeitig wird jedoch die Berücksichtigung unterschiedlicher Prioritäten und Schwerpunkte an den einzelnen Einrichtungen bei der Umsetzung der einzelnen Schritte ermöglicht.</p>	<p>2025: Studie zum Bedarf an Ressourcen im Bereich Forschungsdaten und HPC und Formulierung der Anforderungen</p> <p>2026-2027: PoC Umsetzung von Services auf Basis von hyperscaler Infrastrukturen; Weiterentwicklung der Maßnahmen und Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur; Erarbeitung einer <i>Service Roadmap</i> gemeinsam mit den AnwenderInnen und weitere Evaluierung von Kooperationsmöglichkeiten</p>
9	<p>Nutzung europäischer und internationaler Großforschungsinfrastruktur</p> <p>GUEP: 2b, 2c; EP: 6</p>	<p>Fortführung der Forschungsinfrastrukturaktivitäten zur laufenden Nutzung von europäischen und internationalen Großforschungsinfrastrukturen (wie ACTRIS, BBMRI, EIRENE und weiteren ESFRI Initiativen).</p>	<p>2025 -2027: Laufende Forschungsinfrastrukturaktivitäten</p> <p>2026: Bericht im 4. Begleitgespräch</p>
10	<p>Ausloten einer möglichen Beteiligung an der EU Infrastruktur EBRAINS</p> <p>GUEP: 2b; EP: 6</p>	<p>Gemeinsam mit anderen (Medizinischen) österreichischen Universitäten und Stakeholdern Ausloten des Interesses und Aufbau eines Knotens zur Beteiligung an EBRAINS, der European Research Infrastructure on Brain Research.</p>	<p>2025: Eruiieren möglicher österreichischer Interessenten an einem nationalen Knoten für EBRAINS und entsprechende Konzepterstellung inklusive Sicherung der Finanzierung im Rahmen des Globalbudgets.</p> <p>2026: Vorlage eines Konzepts an das BMBWF zur Evaluierung einer möglichen Beteiligung Österreichs an EBRAINS.</p>

B2.3. Ziel(e) zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Weiterbildungsworkshops zum Datenmanagement	Anzahl der Veranstaltungen <u>pro Jahr</u>	2	2	2	2
2	Investitionen in Forschungsinfrastruktur (Uni-Med-Impuls 2030)	Mindest-Investitionssumme <u>pro Jahr €</u>	2,4 Mio.	300.000	300.000	300.000
3	Genomrechenzentrum	Anzahl der hinterlegten Genomdaten (kumuliert)	0	0	1000	2000

B3. Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

B3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Der Nutzen medizinischer Forschung für die Gesamtgesellschaft ist unbestritten. Entsprechend hoch ist der Stellenwert von Wissens- und Innovationstransfer (GUEP Systemziel 5, EP Kap. 5.4).

Zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen im Bereich der Medizin und *Life Sciences* bedarf es einer exzellenten Grundlagenforschung, um neues Wissen zu generieren, als auch der angewandten klinischen und der translationalen Forschung, um gesellschaftliche Wirkung zu entfalten. Zusätzlich dazu wird zukünftig noch stärker als bisher auf die Wirkungsorientierung wissenschaftlich generierten Wissens Wert gelegt, um das Innovationspotenzial zu aktivieren und den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft und medizinische Praxis zu fördern. Die MUI setzt sich für *Open Science* ein und unterstützt Entrepreneurship, um Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte umzusetzen und den Wirtschaftsstandort zu stärken. Hierfür werden die Empfehlungen des EU-Rates zu Leitprinzipien für die Valorisierung des Wissens (Empfehlung (EU) 2022/2415 des Rates vom 2. Dezember 2022) insbesondere im Rahmen der Weiterentwicklung der Ziele und Maßnahmen der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie berücksichtigt.

Basierend auf den bereits vorhandenen Strukturen und Abläufen werden entsprechende Strukturen an der MUI ausgebaut, um eine Verwertung von geeigneten Forschungsergebnissen weiter zu steigern, um damit den Wissens- und Technologietransfer bzw. Gründungsprozesse zu optimieren.

Die MUI wird Innovationen vermehrt als ein Asset und ein weiteres Potential für die Stärkung von Forschungsschwerpunkten betrachten. Daher wird die MUI eine Beteiligung (in Form von Lizenzierungen und/oder Gesellschaftsanteilen) an der Verwertung (*Start Up, Spin Off*, Entwicklungsprojekte) idealerweise mittels eines von ihr mehrheitlich gehaltenen Rechtsträgers („Austöchterung“) anstreben, der nach unternehmerischen Gesichtspunkten verfasst sein soll. Die angestrebte „Austöchterung“ soll in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung erfolgen, die mit der operativen Umsetzung der Beteiligungsstrategie der MUI, beauftragt wird. Diese Organisationsform gewährleistet klare Strukturen und Rechtssicherheit aufgrund der zu definierenden *Governance*, was sowohl für die Forschungseinrichtungen als auch für die GründerInnen von *Spin Offs* erfolgskritisch ist.

Insgesamt prüft die MUI, wie die Anbahnung und Aufrechterhaltung der Transferaktivitäten ihrer MitarbeiterInnen unterstützt werden können, z. B. über Anreizsysteme und universitätseigene Förderinstrumente zur Initiierung von Transferprojekten. Darüber hinaus sollen Transferprozesse der MUI optimiert werden. Beispielweise wird die Nutzung der Potenziale des Forschungsinformationssystems für transferrelevante Daten ermöglicht. Transparente, quantitative und qualitative Verfahren zur Bewertung von Transferleistungen sollen erarbeitet werden. Dabei werden die Empfehlungen der Studie Akademische *Spin Offs*: Ausgründungsrahmen für österreichische Hochschulen und Forschungseinrichtungen des BMBWF von 2024 umfassende Berücksichtigung finden.

B3.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Ausbau des Wissens- und Technologietransfers zu einer zentralen Schnittstelle für Innovation und Wissenstransfer (Gründung des MUI Innovation Hub)</p> <p>GUEP: 5b; EP: 5.4 SDG-Target 9.5</p>	<p>Angestrebt wird die Gründung des MUI Innovation Hubs, idealerweise in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die im maßgeblichen Einfluss der MUI steht. Der Innovation Hub wird unter Berücksichtigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, angelehnt an bewährte internationale <i>Best Practices</i> führender Technologietransferstrukturen die Innovationsfähigkeit an der MUI optimieren, professionalisieren und die Kommerzialisierung von MUI-Innovationen beschleunigen und sich entsprechend transparenter Kriterien an einzelnen Spin-offs beteiligen. Dabei wird sich der MUI Innovation Hub auf die Förderung von Innovation in den Bereichen Medizin und Life Sciences konzentrieren und möchte einen großen AdressatInnenkreis ansprechen.</p> <p>Zur bestmöglichen Ausschöpfung des Innovationspotenzials der Universität werden Partnerschaften mit erfahrenen ExpertInnen, IndustriepartnerInnen und InvestorInnen in den relevanten Bereichen etabliert bzw. intensiviert.</p> <p>Partnerschaften mit bestehenden Strukturen am Standort und mit anderen branchengleichen Forschungseinrichtungen werden konsolidiert, erneuert und intensiviert um einerseits redundante Strukturen zu vermeiden, um die Qualität des gesamten Innovationsökosystems zu heben und um andererseits das Angebot auf den Zielbereich der MUI, auf Medizin und Life Sciences zuzuspitzen.</p>	<p>2025: Einrichtung und professionelle Ressourcenausstattung des MUI Innovation Hubs. Definition einer effizienten und auf Langfristigkeit ausgelegten Governance-Struktur, die schnelle und effektive Entscheidungsprozesse ermöglicht sowie mögliche Interessenkonflikte weitgehend ausschließt.</p> <p>2025: Einrichtung eines <i>Innovation Clusters</i> in Westösterreich, der sich betreffend Innovation intensiv abstimmt und in der Lage ist, professionelle und effektive <i>Business Creation</i> und <i>Development</i> Unterstützung anzubieten. Hierzu zählen die konkrete Etablierung von moderierten <i>Need-Driven</i> Innovationsprozessen oder <i>Cross-Industry</i> Innovationsformaten.</p> <p>2026-2027: Ausrollung eines umfassenden Angebots für InnovatorInnen in den Bereichen Medizin und Life Sciences unter Einbindung regionaler und überregionaler Leistungen im Bereich Innovation</p>
2	<p>Bestmögliche Verwertung von Forschungsergebnissen sicherstellen</p> <p>GUEP: 5b; EP: 5.4</p>	<p>Innovation bedarf einer Innovationskultur und eines Innovationsökosystems, das bei dem langen Weg von der Idee bis zur erfolgreichen Wirksamkeit auf dem Markt effektiv und entlang möglichst transparenter Prozesse unterstützt.</p> <p>Transparenz und Standardisierung spielen eine zentrale Rolle für eine erfolgreiche Verwertung. Daher strebt die MUI die Umsetzung und Weiterent-</p>	<p>2025: Erarbeitung und Veröffentlichung standardisierter Innovationsprozesse und Prozesse für Ausgründungen von Spin-offs und Start Ups.</p> <p>2025-2027: Entwicklung, Implementierung und Veröffentlichung von differenzierten Verwertungs- und Beteiligungsstrategien an Spin Offs sowie Erarbeitung und Veröffentlichung</p>

		wicklung der universitären Schutzrechts- und Verwertungsstrategie an. Diese beinhaltet eine <i>Spin-off</i> Strategie als Ausgründungsrahmen der Universität (siehe Vorhaben B3.2.3. Akademische Ausgründungen). Die Schutzrechts- und Verwertungsstrategie wird transparent auf der Website und allen internen Kommunikationskanälen der Universität veröffentlicht.	der dazu gehörenden Richtlinien, inklusive standardisierter IP Policies. Kontinuierliche Weiterentwicklung und Umsetzung; Jährlicher schriftlicher Statusbericht an das BMBWF mittels <i>Online-Tool</i> .
3	Akademische Ausgründungen GUEP: 5b; EP: 5.4 SDG-Target 9.5	Überarbeitung der Rahmenbedingungen zu akademischen Ausgründungen an der MUI, basierend auf den Empfehlungen der Studie Akademische <i>Spin-offs</i> : Ausgründungsrahmen für österreichische Hochschulen und Forschungseinrichtungen (BMBWF, 2024): -Maximaldauer eines Gründungsprozesses, inkl. Festlegung von Prozessstandards -Frühzeitiges Einbinden von InvestorInnen in den Spin-off-Prozess -Ausbau und Pflege von Netzwerken mit InvestorInnen -Entwicklung und Veröffentlichung von Term Sheets (Eckpunkte für Verträge mit zukünftigen <i>Spin-offs</i>) und Musterverträgen unter Berücksichtigung des I-PAG (<i>Intellectual Property Agreement Guide</i>) der aws -Entwicklung differenzierter, standardisierter und zu den strategischen Zielen der Universität passenden Kriterien im Beteiligungsmanagement (Lizenzierung, echte oder virtuelle Beteiligungen, Mischformen, etc.) U. a. zu Standardisierung der Rahmenbedingungen und zur Berücksichtigung von ökologisch, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten der Nachhaltigkeit, als Begleitmaßnahme eines systematischen Beteiligungsmanagements (Monitoring, Absicherung und Verwertung) für alle Ausgründungen inkl. COMET-Zentren.	2025: Stellenbesetzung BeteiligungsmanagerIn, Ausarbeitung eines geeigneten Ausgründungsrahmens 2026: Veröffentlichung eines Leitfadens als Teil der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie inkl. sämtlicher relevanter Begleitdokumente (inkl. Term Sheets und Musterverträge).
4	MUI-interne Prototypenförderung GUEP: 5b; EP: 5.4	Im Falle einer Nicht-Wiederausschreibung der bisherigen Prototypenförderung der Austria Wirtschaftsservice (aws) wird die MUI die Förderlücke durch ein neues intramurales Programm schließen.	2025: Erstellung des Ausschreibungsprogramms; 2026: jeweils 2 Ausschreibungen pro Jahr 2027: Evaluierung des Programms
5	Qualitätsmanagementsystem für die Entwicklung, Zertifizierung und ggf. Vertrieb von Medizinprodukten	Für die Durchführung von Klinischen Prüfungen von Medizinprodukten müssen diese Produkte alle grundlegenden Anforderungen (mit Ausnahme des Gegenstands der Prüfung) erfüllen. Dies umfasst u.a. ein QM-System nach DIN	2025: Definition der QM-Anforderungen für Medizinprodukte und In-Vitro Diagnostika gemäß der Einstufung nach Klasse (Medizinprodukt: Klasse I – III bzw. IVD: Risikoklasse A – D)

	GUEP: 5b; EP: 5.4	EN ISO 13485. Dieses soll nun aufgebaut werden.	2026: Aufbau des QM-Managements für Medizinprodukte gemäß DIN EN ISO 13485 und den jeweilig anwendbaren Normen gemäß Klasse bzw. Risikoklasse 2027: CE-Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems durch eine benannte Stelle
6	Laufender institutionalisierter strategischer Dialog mit der Wirtschaft GUEP:5b; EP: 5.4 SDG-Target 9.5	Dabei sind Partnerschaften mit der Wirtschaft und die Einrichtung von niederschweligen und gut moderierten Dialogformaten ein zentrales Anliegen. Neben den bestehenden, laufenden Kooperationen mit IndustriepartnerInnen soll die Entwicklung und Umsetzung eines regelmäßigen geeigneten Formats erfolgen, um das gezielte, regelmäßige Zusammenführen der Universität mit VertreterInnen aus Wirtschaft und Industrie sowie eine verstärkte Sichtbarkeit der Universität nach außen sicherzustellen. Aktuelle Forschungsleistungen der Universität und mögliche industrielle Anwendungen sollen potenziellen Wirtschafts- und IndustriepartnerInnen präsentiert werden und zu neuen, strategischen Partnerschaften führen. Stärkung der mit Transfer betrauten Stellen und jährliches Monitoring unter Heranziehung standardisierter Parameter (z.B. Patenterteilungen, Verwertungsverträge, <i>Spin Offs</i> , aufgegriffene Erfindungsmeldungen etc.) zur Darstellung der Entwicklung und Ableitung erforderlicher Ressourcen bzw. Maßnahmen	2025: Ausbau TTO Ressourcen bzw. Errichtung einer eigenen Struktur („Austöchterung“), die beteiligungsfähig ist. Entwicklung eines Dialogformats mit der Wirtschaft 2026-2027: jährliche Durchführung des neuen Dialogformats; Etablierung erweitertes Monitoring Verwertungspotential 2025 – 2027: Jährlicher Bericht über Online Tool des BMBWF

B3.3. Ziel(e) zum Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Veranstaltungen an der MUI zum Technologietransfer	Anzahl Veranstaltungen <u>pro Jahr</u>	6	6	6	6
2	Technologietransfer	Anzahl der Erfindungsmeldungen <u>pro Jahr</u>	9	10	11	12
3	<i>Spin Offs</i>	Anzahl (kumuliert) (laut WiBi 3.B.3)	0	>3		

B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

B4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die internationale Ausstrahlung der Forschung zu sichern, ist zentrales Anliegen des EP (Kap.3.1). Im Geltungszeitraum der LV 2025-2027 steht hinsichtlich des Europäischen Forschungsraumes einerseits eine weiter verstärkte Teilnahme am aktuellen Europäischen Rahmenprogramm *Horizon Europe* (HEU) im Fokus, andererseits beginnt bereits die Vorbereitung des nächsten *Framework Programms 10*.

Da verschiedene Programme aus dem Vorläuferprogramm *Horizon 2020*, bei denen die MUI sehr aktiv war (insbesondere ERA-Nets), ausgelaufen sind, möchte sich die MUI neben der Aufrechterhaltung der hohen Beteiligungen an den Ausschreibungen der Säule 1 und 2 von HEU insbesondere den Ausschreibungen der neuen Partnerschaften zuwenden, welche einen deutlichen Schwerpunkt auf medizinrelevante Fragestellungen legen. Insbesondere seien hier die institutionalisierten und co-finanzierten Partnerschaften zu nennen.

Die MUI war bereits Partnerin in der *Flagship Initiative Human Brain Project* (im Folgenden kurz: HBP) und arbeitet im Rahmen der EBRAIN 2.0 Infrastrukturinitiative an der Vorbereitung der kommenden *Brain Health Partnership*.

Im Rahmen des Forschungsschwerpunkts Neurowissenschaften spielt die MUI eine zentrale Rolle in der Koordination und Weiterentwicklung des Forschungsschwerpunktes *Digital Neuroscience* in Europa. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Horizon 2020 Leuchtturmprojekts *Human Brain Project*, in dem die MUI als Projektpartner über die gesamte zehnjährige Projektdauer die Ausbildungsaktivitäten koordinierte, konnte die MUI eine weitere starke Einbindung in die aus dem HBP resultierende digitale europäische Forschungsinfrastruktur EBRAINS erreichen. So wurde die MUI 2023 als erste österreichische Institution assoziiertes Mitglied von EBRAINS und nimmt als Partnerin im *Horizon Europe* Projekt EBRAINS 2.0 (2024-2026) teil, um die Weiterentwicklung von dezentralisierten, digitalen Ausbildungskonzepten mit europäischen PartnerInnen voranzutreiben und zukünftig ein *European Research Infrastructure Consortium* zu gründen.

Kooperative F&E Projekte im Rahmen der Europäischen Union als KoordinatorIn einzureichen und abzuwickeln, erfordert einen enormen personellen und organisatorischen Aufwand, den viele ForscherInnen - auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene - scheuen. Daher wird die MUI versuchen, die Bereitschaft der Forschenden zu steigern, als KoordinatorInnen an den verschiedenen Programmlinien innerhalb der ERA teilzunehmen. Dazu wurde ein Bündel an Maßnahmen entwickelt und vorgeschlagen, darunter auch die Einführung von strategischen Partnerschaften mit Projektentwicklern, also Unternehmen, die Kapazitäten haben, im Projekt die von der EU geförderte Rolle eines Managementpartners zu übernehmen. Aufgrund der Erfahrungen an der MUI, wie auch von anderen österreichischen Universitäten, wird analysiert, mit welchem/n Partner/n eine strategische Partnerschaft sinnvoll wäre.

Auch das Unterstützungskonzept für ERC *Grantees* wird weitergeführt und durch weitere Aspekte/Incentives ergänzt. So soll beispielsweise die Möglichkeit vorgesehen und verschriftlicht werden, dass *Starting Grant Holder* oder externe *Consolidator/Advanced Grant Holder* automatisch nach Ablauf des fünfjährigen Grants eine unbefristete Anstellung an der MUI angeboten wird.

Die neuen Initiativen der FFG in Richtung FFG Europe werden von der MUI besonders begrüßt. Die bisher bestehenden Formate werden intensiv weitergenutzt (Informationsinitiativen, ERA Dialoge etc.). Von den neuen Maßnahmen wie den MultiplikatorInnentreffen oder der *Horizon Europe Community* erwartet sich die MUI reichhaltigen Input für ihre Aktivitäten im Bereich des Europäischen Forschungsraumes. Einen besonderen Mehrwert stellt die Erweiterung der Netzwerke durch FFG Europe dar, die von den Akteuren der Österreichischen Forschungslandschaft, also auch der MUI

für verschiedenste Zwecke genutzt werden kann und wird, wie z.B. Partnersuchen, Knowhow Austausch und *Staff Exchanges*. Zu Letzteren, die insbesondere die MitarbeiterInnen des Forschungs- und Technologieservices betreffen, initiiert die MUI eine spezifische Maßnahme.

Zum anderen wird im Hinblick auf den im Umsetzungsrahmen der *Cancer Mission* und des *Europe Beating Cancer Plans* in Österreich, sowie als nationaler Beitrag zur europäischen Forschungsplattform UNCAN.eu, die Implementierung einer nationalen interuniversitären / interinstitutionellen Plattform zur Koordinierung von Krebsbehandlung und Krebsforschung angeregt. Ziel soll sein, abgestimmte, standardisierte Protokolle für Patientenregister, Biobankkohorten sowie eine klinische Studienplattform zu entwickeln und darauf eine gemeinsame Forschungsdateninfrastruktur aufzusetzen. Zudem soll der Aufbau eines nationalen Netzwerks zur Koordination früher Translation grundlagenwissenschaftlicher Ergebnisse in die klinische Krebsmedizin beitragen. Des Weiteren ist die Etablierung eines durch die Medizinischen Universitäten koordinierten und regional vernetzten Programms zur Erfassung und wissenschaftlichen Bewertung der Auswirkungen chronischer oder stattgehabter Krebserkrankungen (sog. *Survivorship*-Programme, Sekundärprävention und *Patient Reported Outcome Research*) geplant.

B4.2. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p style="text-align: center;">EUROLIFE</p> <p style="text-align: center;">GUEP: 2b; EP: 6</p>	<p>Im Netzwerk Eurolife sind neun Medizinische Universitäten / Fakultäten aus verschiedenen europäischen Ländern vertreten. Der Verbund dient dem informativen, strukturellen Austausch zwischen den beteiligten Universitäten. Mit dem Kalenderjahr 2024 hat die MUI den Vorsitz in diesem Netzwerk für drei Jahre übernommen. Die Ergebnisse der gemeinsamen Projekte des Netzwerks (<i>Data Ethics</i>) werden in den Aktivitäten am MUI Campus berücksichtigt.</p>	<p>2025-2026: Vorsitz im Netzwerk, zumindest ein Austauschtreffen physisch in Innsbruck</p>
2	<p style="text-align: center;">Erweiterung der Servicerung im Bereich EU-Förderungen</p> <p style="text-align: center;">GUEP: 2b; EP: 6</p>	<p>Das Angebot zur Unterstützung im Bereich der EU-Programme wird ausgebaut. Zusätzlich soll ein umfassendes Kommunikations- und Trainingsprogramm zu EU Programmen in Zusammenarbeit mit der FFG etabliert werden. Dazu wird eine zusätzliche Stelle an der Abteilung FSI eingerichtet.</p>	<p>2025: Umsetzung der erweiterten Serviceangebote 2026: Personalerweiterung 2025–2027: Prüfung der Beteiligungsoptionen an den Calls von <i>Horizon Europe</i> und EU Partnerschaften (IHI, EDCTP, PARC, ERA4Healt, EPPERmed, <i>European Rare Disease Research Alliance</i>, OH AMR und <i>Pandemic Preparedness</i>).</p>
3	<p style="text-align: center;">Erweiterung der Kooperation mit FFG und FFG Europe</p> <p style="text-align: center;">GUEP: 2b; EP: 6</p>	<p>Die MUI arbeitet aktiv an der Weiterentwicklung des Serviceportfolios von FFG Europe mit und nimmt an den entsprechenden Initiativen teil. Die bereits bestehenden Kommunikationsformate der FFG/EIP wie jährliche ERA-Dialoge, MultiplikatorInnen Workshops und die HEU Community Plattform werden auch weiterhin intensiv genutzt.</p>	<p>2025-2027 Jährliche Durchführung eines ERA Dialogs, Teilnahme an MultiplikatorInnen-treffen (jährlich) 2026: Feedback zu Nutzung von FFG Europe im 3. Begleitgespräch</p>

4	<p>Maßnahmenpaket zur Steigerung der Anzahl erfolgreich beantragter EU Projekte</p> <p>GUEP: 2b; EP: 6</p>	<p>Es sollen Maßnahmen gesetzt und getestet werden, um die Erfolgsquote bei EU Projektanträgen zu erhöhen. Darunter fallen insbesondere: Anhebung der Anschubfinanzierung; Online Veranstaltungen mit ausgewiesenen ExpertInnen auf dem Gebiet (z. B. Open Cosmos); Fortsetzung ERC Mentoring; Testen der Zusammenarbeit mit Projektentwicklungsunternehmen. Zudem werden Anreizsysteme für <i>ERC Grantees</i> entwickelt (z. B. <i>Tenure Track</i>).</p>	<p>2025: Anpassung des Programms zur MUI-Anschubfinanzierung 2026: mind. 1 Veranstaltung mit EU ExpertInnen</p>
5	<p>Horizon Europe Missionen: Beteiligung an der Cancer Mission</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p> <p>GUEP: 2b; EP: 3.2, 6</p>	<p>Die MUI nimmt an der nationalen Begleitgruppe zur <i>Cancer Mission</i> sowie ggf. an begleitenden Foren zur Umsetzung der EU-Mission auf europäischer Ebene teil und ist bestrebt, sich aktiv in Projekte und Umsetzungsaktivitäten der <i>Cancer Mission</i> auf nationaler und europäischer Ebene gemäß <i>EU Cancer Mission Roadmap</i> und nationalem Umsetzungsrahmen für die EU-Missionen in Österreich einzubringen.</p>	<p>2025–2027: aktive Teilnahme an der nationalen Begleitgruppe zur Umsetzung der <i>Cancer Mission</i> sowie an nationalen und europäischen Calls der <i>Cancer Mission</i>.</p>
6	<p>Umsetzung Mission Konzept:</p> <p>Implementierung und kontinuierlicher Ausbau der ACCN Plattform</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p> <p>GUEP: 2b; EP: 3.2, 6</p>	<p>Die Medizinischen Universitäten (Graz, Innsbruck, Wien) werden im Rahmen des <i>Austrian Comprehensive Cancer Network (ACCN)</i> die bestehende Forschungsdateninfrastruktur im Bereich der Onkologie ausbauen. Das Konzept wird in das Vorhaben B2.2.4 <i>Austrian Health & Research Data Network</i> eingebettet sein und ein Pilotprojekt dafür darstellen. Auf die Anschlussfähigkeit zur europäischen Krebsforschungsdatenplattform UNCAN.eu wird geachtet. Die Intensivierung der Zusammenarbeit im ACCN soll zur Sicherstellung und Weiterentwicklung des nationalen und internationalen Spitzenniveaus der Krankenversorgung und Forschung im Bereich der Onkologie in Österreich beitragen. Der LOI zur Integration der JKU Linz, sobald ein funktionsfähiges CCC etabliert ist, wurde unterzeichnet.</p>	<p>2025: Definition und Konkretisierung der Inhalte der Kooperation in Abstimmung mit dem <i>Austrian Health & Research Data Network</i> und UNCAN.eu 2026: Vorlage des Konzepts im Zuge des Begleitgesprächs 2027: Pflichtenheft erstellt</p>
7	<p>Umsetzung Mission Konzept:</p> <p>Ausbau/Aufbau von Strukturen zur Early Clinical Translation (z.B. Phase I Units) im ACCN-Netzwerk</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p> <p>GUEP: 2b; EP: 3.2, 6, 8</p>	<p>Von den Medizinischen Universitäten (Graz, Innsbruck, Wien) werden <i>Early Clinical Translation Units</i> zur Stärkung von klinischer Translation etabliert bzw. im nationalen Netzwerk koordiniert. Inhalt: Stärkung und Nutzung von Phase-I/II Einheiten, Studienkoordination zwischen den Zentren, wissenschaftliche Begleitung früher klinischer Implementierung grundlagenwissenschaftlicher Erkenntnisse. Der LOI zur Integration der JKU Linz, sobald ein</p>	<p>2025: Vernetzung von <i>Early Clinical Translation Units</i> der Universitäten 2026: Start früher Phase klinischer Studien und Ausarbeitung klinischer Testung akademischer Therapiestrategien 2027: Prozess analysieren, Optimierungsmaßnahmen umsetzen, Studien gegebenenfalls auswerten</p>

		funktionsfähiges CCC etabliert ist, wurde unterzeichnet.	
8	<p>Umsetzung Mission Konzept:</p> <p>Wissenschaftliches Programm zur Bewertung der langfristigen Auswirkungen von Krebstherapien (Survivorship)</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p> <p>GUEP: 2b; EP: 3.2, 6, 8</p>	<p>Von den Medizinischen Universitäten (Graz, Innsbruck, Wien) wird ein gemeinsames Forschungsprogramm zum <i>Survivorship</i> aufgebaut (Inhalt: Messung / Bewertung / Sammlung von Gesundheits- und Biobankdaten, sowie PRO von PatientInnen während/nach einer Krebstherapie sowie Identifikation von sinnvollen Interventionsstrategien). Der LOI zur Integration der JKU Linz, sobald ein funktionsfähiges CCC etabliert ist, wurde unterzeichnet.</p>	<p>2025: Definition der Datenpunkte und Biobanking Struktur für ein PatientInnen Register, Etablierung Register</p> <p>2026: Start der Register- und Probensammlung</p> <p>2027: Analyse Prozess, Umsetzen von Optimierungsmaßnahmen, Fortbestand Register sicherstellen</p>
9	<p>Ever-Warm Clinical Trial Network for Pandemic Preparedness</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p> <p>GUEP: 2b; EP: 3.2, 6</p> <p>SDG-Target 3.3</p>	<p>Das österreichische <i>Ever-Warm Network</i> ist Teil der Europäischen Partnerschaft <i>Pandemic Preparedness</i> und wird, national und europäisch abgestimmt, klinische Studien für epidemische oder pandemische Notfallsituationen vorbereiten und die Ressourcen dafür bereithalten. MedUni Wien ist Hauptpartner, MedUnis Graz und Innsbruck sind <i>Affiliated Partners</i>. Mit der Medizinischen Fakultät der JKU Linz wird eine solche Partnerschaft angestrebt.</p>	<p>2025-2027: Mission Statement unterzeichnet; nationale und europäische Vernetzung; Bereitstellen der entsprechenden <i>In Kind</i> Leistung</p>
10	<p>Europäischer Forschungsraum: Mitwirkung an der Umsetzung ERA-NAP</p> <p>Strategiedokument: ERA-NAP</p> <p>GUEP: 2b, 6; EP: 3.2, 6</p>	<p>Überblicksbericht zu den Aktivitäten (LV-Vorhaben und –Ziele, sowie weitere Maßnahmen/Aktivitäten) der Universität entlang der Initiativen des nationalen österreichischen ERA-Aktionsplans (ERA-NAP 2022 – 2025 sowie des nächsten ERA-NAP 2025 – 2028), als Input für den österreichischen Fortschrittsbericht zum ERA-NAP.</p> <p>Aktive Mitwirkung am ERA Stakeholder Forum zur Koordinierung des ERA-NAP.</p>	<p>2026: schriftlicher Bericht zum Beitrag der Universität zu den ERA-NAP-Initiativen an das BMBWF im 3. Begleitgespräch</p>

B4.3. Ziel(e) der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2022	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Beteiligung an den Programmen des ERC (ohne PoC) GUEP: 2b	Eingereichte ERC Grants (ohne PoC) <u>pro Jahr</u> (Jahr = submission date)	3	4	4	4
2	Stärkung der Beteiligung an MSCA GUEP: 2b	Anzahl eingereichte MSCA-Anträge Above Threshold pro Jahr (Jahr = Submission Date)	12	6	7	7
3	Stärkung der Beteiligung an <i>Horizon Europe</i> Säule 2 und 3	Anzahl eingereichte Projektanträge in Säule 2 und Säule 3 pro Jahr (Jahr = Submission Date)	12	14	18	18

B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden LV genannten Vorhaben und Ziele wird die MUI in der LV-Periode 2025-2027 zumindest folgendes Personal (in VZÄ) in ausgewählten Verwendungen beschäftigen:

Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) WBV-Kennzahl 1.6	Basis Istwert 31.12.2023	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert 31.12.2026	davon Prof. und Äquivalente	zusätzliche Prof. und Äquivalente in VZÄ (gegenüber Basis)
Fächergruppe 4	350,4	159,9	347,4	159,9	Stabilisierung/Konso- lidierung angesichts des Budgetrahmens
alle Fächergruppen	350,4	159,9	347,4	159,9	

C. Lehre

C1. Studien

C1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

- GUEP Systemziel 1 Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems,
- GUEP Systemziel 3 Verbesserung der Qualität und Effizienz der Lehre
- Entwicklungsplan der MUI: Kap. 4.2, 4.4

Das Studienangebot der MUI bildet im Kernbereich die langjährige Erfahrung und große Expertise in der akademischen und praxisbezogenen ÄrztInnen- und ZahnärztInnenausbildung ab. Studien für neue Zielgruppen wurden vor Ort entwickelt, wie Molekulare Medizin für ExpertInnen im medizinischen *Life Sciences* Bereich als Alleinstellungsmerkmal der MUI, sowie *Pharmaceutical Sciences* gemeinsam mit der LFUI. Zwei PhD Studien (Doktoratsstudium PhD/Doctor of Philosophy und Doktoratsstudium klinisch-medizinische Wissenschaft) sind aufbauend darauf als *Doctoral Schools* institutionalisiert. Alle PhD-Studierenden beider Studien sind einem der jeweils sechs strukturierten Doktoratsprogramme pro *Doctoral School* zugeordnet.

Im Humanmedizinstudium werden gezielt entwickelte Erweiterungsstudien zur Unterstützung der Individualisierung im Grundstudium schrittweise umgesetzt. Zur Fortführung der Curriculareform in den Grundstudien siehe C2.1.

C1.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

1. Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien¹
(Stand: WS 2024/25)

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ²	Studienart	Anmerkungen
0912	Humanmedizin	Humanmedizin	202	Diplomstudium	
0912	Humanmedizin	Molekulare Medizin	302	Bachelorstudium	
0912	Humanmedizin	Molekulare Medizin	602	Masterstudium	
0911	Zahnmedizin	Zahnmedizin	203	Diplomstudium	
0912	Humanmedizin	Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin	016	Erweiterungsstudium	
0912	Humanmedizin	Erweiterungsstudium Medizinische Wissenschaften	021	Erweiterungsstudium	

2. In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ³	Studienart	Anmerkungen
0916	Pharmazie	<i>Pharmaceutical Sciences</i>	607	Masterstudium	In Kooperation mit LFUI

3. Eingerichtete Doktorats-/PhD-Studien

Bezeichnung des Studiums	SKZ ³	Studienart	Anmerkungen
PhD	440	Doktoratsstudium	
Clinical PhD	445	Doktoratsstudium	

¹ im Sinne des § 7 UG, sortiert nach ISCED 4 (ISCED-F 2013)

² ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

4. Kennzahlen im Studienbereich

a. Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung sowie zu Zielsetzungen des Hochschulplans 2030 und der FTI-Strategie 2030

Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung sowie zu Zielsetzungen des Hochschulplans 2030 und der FTI-Strategie 2030 | LV-Periode 2025 - 2027

Medizinische Universität Innsbruck					
	Ausgangsbasis		Leistungsbeitrag		
	STJ 2022/23	Index	STJ 2025/26	Index	
Prüfungsaktive Studien ¹	2 817	100	2 829	98	
Bachelor-/Diplomstudien	2 739				
Masterstudien	78				
Anteil der prüfungsaktiven Studien ²	87,4%		größer als 85%		
Studienabschlüsse ³	475	100	475	100	
Bachelor-/Diplomstudien (Erstabschlüsse)	402				
davon MINT-Erstabschlüsse ⁴	0	100			
Masterstudien	19				
Doktoratsstudien	54				
Betreuungsrelation ⁵	1:20,4		1:17,6		
Prüfungsaktive Studien ¹	2 817				
Professor/inn/en und Äquivalente ⁶	137,9				
	STJ 2021/22	Mobilitätsanteil in % ⁸	STJ 2025/26	Mobilitätsanteil in %	
Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt ⁷	184	41,4%		41%	
davon MINT	0	0,0%			
Bachelor-/Diplomstudien	177				
Masterstudien	0				
Doktoratsstudien	7				
	Stichtag 31.12.2023	Frauenanteil in %	Stichtag 31.12.2026	Frauenanteil in %	
Professor/inn/en ⁹	97	32,0%		33,0%	
Frauen	31				
Männer	66				
Laufbahnstellen-Inhaber/innen ¹⁰	89	37,1%		39,0%	
Frauen	33				
Männer	56				
	STJ 2022/23	Frauenanteil in %	STJ 2025/26	Frauenanteil in %	
Studienabschlüsse in technischen Fächern ¹¹	0	0,0%			
Frauen	0				
Männer	0				
... Leistungsbeitrag (Zielwert) der Universität im Hinblick auf das Ende der LV-Periode 2025-2027 operationalisiert auf Basis STJ 2025/26 bzw. WS 2026					
... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2024					
... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen					
1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6.					
2) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 als Anteil der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien. Beispiel: Der Anteil 2023/24 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2023/24 in Relation zu den belegten Studien (ohne Doktoratsstudien) des Wintersemesters 2023.					
3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1.					
4) Als MINT-Studienfelder sind folgende ISCED F-2013 Studienfelder definiert: 05 Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik, 06 Informatik und Kommunikationstechnologie und 07 Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe bezeichnet.					
5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 je Professur und äquivalente Stelle auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6. Beispiel: Die Betreuungsrelation 2023/24 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2023/24 in Relation zu den Vollzeitäquivalenten der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 sowie 14, 82 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV zum Stichtag 31.12.2023.					
6) Auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6; Vollzeitäquivalente der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 sowie 14, 82 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.					
7) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria.					
8) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria als Anteil an den Studienabschlüssen inklusive Doktoratsstudien. Anmerkung: Nichtangaben sowie fehlende Angaben zum Auslandsaufenthalt (auf Basis der Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria) werden für die Berechnung der Prozentanteile nicht berücksichtigt.					
9) Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopffzahlen ohne karezierte und ausgeschiedene Personen.					
10) Verwendungen 28, 82, 83, 87 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopffzahlen ohne karezierte und ausgeschiedene Personen.					
11) Als technische Fächer sind folgende ISCED F-2013 Studienfelder definiert: 06 Informatik und Kommunikationstechnologie, 070 Ingenieurw., verarb. Gewerbe u. Baugewerbe n.n.def., 071 Ingenieurwesen und Technische Berufe, 072 Verarbeitendes Gewerbe und Bergbau, 078 Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurw., verarb. Gew. u. Baugewerbe, 079 Ingenieurwesen, verarb. Gewerbe u. Baugewerbe n.a.klass..					

Für die budgetären Auswirkungen des Erfüllungsgrades der obligaten Leistungsbeiträge siehe den Abschnitt „Maßnahmen bei Nichterfüllung“.

b. Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene als Basis für Entwicklungen

Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene										
Medizinische Universität Innsbruck										
ISCED-F 2013 Studienfelder (4-Steller)	Belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ¹ Wintersemester 2023 (Stichtag: 05.01.2024)	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ² Studienjahr 2022/23 (vorläufig)	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien in Toleranzstudiendauer ³ Studienjahr 2022/23 (vorläufig)	Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ⁴ Studienjahr 2022/23	Professor/Inn/en und Äquivalente ⁵ Wintersemester 2023 (Stichtag: 31.12.2023)	Betreuungsrelation: Prüfungsaktive je Professorin und Äquivalente ⁶	Richtwert ⁷	Richtwert-Über-/Unterschreitung der Betreuungsrelation ⁸	Kapazität ⁹	Über-/Unterkapazität ¹⁰
0911 Zahnmedizin	268	41	26	216	1,8	1:120,0	15	8,0	27,0	-189,0
0912 Humanmedizin	2.996	380	294	2.598	136,1	1:19,1	15	1,3	2.041,5	-556,5
0916 Pharmazie	14			3			20			-2,9
Gesamt *	3.278	421	320	2.817	137,9	1:20,4			2.068,5	-748,4
... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2024										
... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen										
1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.										
2) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.										
3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.										
4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1.										
6) Prüfungsaktive Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) je Professorin und Äquivalent (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
7) Maßstab für die zumutbare Inanspruchnahme der Professor/Inn/en und Äquivalente durch Lehre – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
8) Lesebeispiel: > 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert überschreitet; < 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert unterschreitet.										
9) Professor/Inn/en und Äquivalente multipliziert mit dem Richtwert – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
10) Differenz zwischen Kapazität und prüfungsaktiven Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
* Die Summen enthalten auch nicht zuordenbare (individuelle) Studien.										

C1.3. Vorhaben im Studienbereich

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	in Kooperation mit anderen tertiären Einrichtungen
1	Erweiterungsstudium Gesundheitsförderung/Ernährungsmedizin	2025	EP 4.2	

Im Sinne laufender Gespräche im BMBWF beabsichtigt die MUI in Kooperation mit anderen Universitäten ein Masterstudium Psychotherapie einzurichten. Die Konkretisierung zu Ressourcen, Kooperationen, Aufnahmeverfahren, Studienplatzzahl und Ausbildungskapazitäten erfolgt im Wege einer LV-Ergänzung.

Die Umsetzung eines Erweiterungsstudium Chirurgie 4.0 wird von der MUI geprüft.

1. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Keine

3. Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen/-anfänger ab dem Studienjahr 2025/26

a. Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71b UG

Keine

b. Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71c UG

Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71c UG				
Kennzahl/ Studium	österreichweite Anzahl der Studien- plätze pro Studien- jahr pro Studium	Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium an der Universität		
		Festlegung Studienjahr 2025/26	Festlegung Studienjahr 2026/27	Festlegung Studienjahr 2027/28
202 Human- medizin	2.000	380	390	390
033 302 Molekulare Medizin, BSc	-	30	30	30
066 602 Molekulare Medizin, MSc	-	30	30	30
203 Zahn- medizin	144	40	40	40

Festlegung der Anzahl der angebotenen gewidmeten Studienplätze im öffentlichen Interesse gemäß § 71c (5a) UG				
Kennzahl/ Studium	österreichweite Anzahl der pro Stu- dienjahr angebote- nen gewidmeten Studienplätze (in- kludiert in der Ge- samtanzahl der an- gebotenen Studien- plätze)	Anzahl der angebotenen Studienplätze pro Studienjahr im Studium Humanmedizin an der MUI		
		Festlegung Studienjahr 2025/26	Festlegung Studienjahr 2026/27	Festlegung Studienjahr 2027/28
202	85 (Studienjahr 2025/26) 87 (ab dem Studi- enjahr 2026/27)	18	19	19

c. Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71d UG

Keine

C2. Lehr-/Lernorganisation

C2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

- GUEP Systemziel 1 Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems,
- GUEP Systemziel 3 Verbesserung der Qualität und Effizienz der Lehre
- GUEP Systemziel 6 Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität
- Entwicklungsplan der MUI: Kap. 4.2 – 4.5; 6

Die MUI setzt weiterhin entsprechende Maßnahmen, um unter Berücksichtigung des geplanten Ausbaus eine weitgehend stabile Entwicklung der Zahl an AbsolventInnen in Human- bzw. Zahnmedizin sicherzustellen. Die Zahl der Studienplätze Humanmedizin wird ab dem Jahr 2026 um 10 Studienplätze auf 390 erhöht. Ausgehend von den Ergebnissen einer künftigen evidenzbasierten Evaluierung des Ärztebedarfs kann die sich daraus ergebende Gesamtzahl an Studienplätzen bzw. die vorgesehene Erhöhung in den einzelnen Jahren in gemeinsamer Abstimmung mit dem BMBWF nach Zustimmung der jeweiligen Medizinischen Universität bzw. der Medizinischen Fakultät der Universität Linz bei Sicherstellung einer gleichbleibenden Qualität der Lehre verändert werden. Von der MUI wird im Zuge des Aufnahmeverfahrens für das Studium Humanmedizin die Vergabe von Studienplätzen gemäß § 71c Abs. 5a UG 2002 (sogenannte gewidmete Studienplätze) zur Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse nach Maßgabe derselben Regeln, die für das Studienjahr 2024/25 in der 3. Ergänzung der LV 2022–2024 vereinbart wurden, umgesetzt. Der Bedarf der gewidmeten Studienplätze, im Rahmen der österreichweit festgelegten Maximalanzahl, wird durch jährlichen Beschluss der Bundeszielsteuerungskommission im Gesundheitsministerium festgestellt und durch das BMBWF bekanntgegeben. Zur Umsetzung der Maßnahmen wird die Zusammenarbeit mit den Organisationen, denen gewidmete Studienplätze zugewiesen wurden, fortgeführt und in Absprache mit dem BMBWF und den anderen teilnehmenden Universitäten weiterentwickelt. Die Anzahl der Organisationen und der jeweils zugewiesenen Plätze kann bei veränderter Bedarfslage zukünftig mit Zustimmung der Universität angepasst werden. Als Mindestleistung im Aufnahmeverfahren wird für gewidmete Studienplätze vereinbart, dass diese BewerberInnen zumindest ein Ergebnis, das über/gleich 75 % der angetretenen BewerberInnen ist, aufweisen.

Zur Qualitätssicherung der universitären Lehre werden die etablierten Maßnahmen gem. § 2 Abs. 1 Z 1 c UniFinV fortgesetzt und weiterentwickelt. Zur Evaluation der Pflichtlehre wird zusätzlich eine Schiene für niederschwelliges Feedback für Kleingruppenunterricht und *Bedside Teaching* eingerichtet, wozu eine technische Aufrüstung der Evaluationsplattform erforderlich wird. Organisatorisch wird der Focus auf die hohe strukturelle Studierbarkeit (dzt. nahe 90 % prüfungsaktive Studierende, durchschnittliche Studiendauer nahe Regelstudienzeit, hohe AbsolventInnenzahlen) beibehalten, z.B. auf Maßnahmen zur Minimierung von Studienabbruch und Verbesserung des Studienfortschritts. Ein neuer Versuch der Incentivierung des Studienabschlusses von Langzeitstudierenden wird gestartet. Zwei strategische Schwerpunkte werden gesetzt: internationale Evaluierung der Studien der Molekularen Medizin zur Unterstützung der zukünftigen Ausrichtung am Ausbildungsmarkt und Verstärkung des Qualitätsmanagements speziell hinsichtlich der Vorbereitung einer angestrebten WFME-Akkreditierung des Humanmedizinstudiums.

Im Bereich der bestehenden Diplomstudien Human- bzw. Zahnmedizin wird die Curriculareform der gemeinsamen Semester 5-6 sowie der Semester 7-8 Humanmedizin als zentrales Projekt weitergeführt. Neben der Durchforstung existierender Module wird *Blended Learning* als Standardelement in Praktika, vor allem im klinischen Bereich, etabliert. Dafür wird das digitale Lernangebot neben AMBOSS (von den Medizinischen Universitäten gemeinsam beschaffte Software) durch fachspezifische Produkte gezielt ergänzt. Die generelle Weiterentwicklung von Digitalisierungsprozessen in der Lehre erfolgt unter anderem unter Rückgriff auf die Expertise des Forums Neue Medien Austria (fnma). Inhaltlich werden digitale Medizin und Verständnis des digitalen Wandels einerseits als

Grundmodul und andererseits fachspezifisch im klinischen Bereich deutlich ausgebaut. Der Erwerb eines institutionellen Zugangs zu AI-Programmen wird in Kooperation mit anderen Institutionen unternommen. Quasi komplementär wird das Ethikteilcurriculum im Medizinstudium gefestigt, um die Kompetenz des ethisch verantwortlichen Entscheidens, eines zentralen *Future Skill* für ÄrztInnen, durch intensiven Präsenzunterricht zu vermitteln. Ein neues Modul ist geplant, um Wissenschaftsverständnis und -vermittlung, sowie konkret das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten konzertierter zu vermitteln und Studierende darin noch stärker individuell zu unterstützen bzw. die Qualität der Arbeiten institutionell zu sichern. Studierende der Medizin an der MUI und der Gesundheitsberufe an der Fachhochschule fhG Tirol sollen im Sinn einer Förderung der interprofessionellen Ausbildung gemeinsame Wahlfächer und Events angeboten bekommen, wofür ein Ausbau der *Skillslabs* insbesondere im Einbezug von SimulationspatientInnen angestrebt wird.

Die Schwerpunkte in den PhD-Studien liegen auf der Verstärkung der Qualitätssicherung und neuen programmübergreifenden Angeboten für Studierende (Lehrerfahrung, Wissenschaftsvermittlung, digitales Knowhow, AI- und Medienkompetenz).

Examina semper reformanda gilt für die Umsetzung der praktisch mündlichen Abschlussprüfung im Klinisch-Praktischen Jahr (KPJ) und die Implementierung strategisch platzierter mündlicher Prüfungen (z.B. mündlich strukturiert) in Ergänzung des Kanons des Standards schriftlicher elektronischer Prüfungen.

Zur Verbesserung des zeitgerechten Abschlusses des Studiums rekrutiert die MUI laufend weitere Lehrabteilungen und Lehrkrankenhäuser für die Absolvierung von Modulen im Klinisch-Praktischen Jahr (KPJ). Momentan verfügt die MUI über insgesamt 268 Lehrabteilungen; 48 Krankenanstalten haben den Status eines Lehrkrankenhauses. Des Weiteren absolvieren die Studierenden ihr Mentoring-Programm in Allgemeinmedizin (im Folgenden kurz: AM), bzw. die AM-Module des KPJ, in ca. 190 AM-Ordinationen. Die Attraktivierung der AM wird an der MUI durch den Ausbau des erfolgreichen AM-Erweiterungsstudiums, durch Vergabe von erhöhten Stipendien für zusätzliche AM-Module im KPJ und stärkere Vernetzung von universitärer und post-promotioneller AM-Ausbildung vorangetrieben.

Das Fortbildungsangebot für Lehrende wird bei Fortführung der Kernausbildung in Medizindidaktik um Kurse zu generischen Skills im digitalen, medialen und persönlichen Kompetenzbereich, ggf. mit anderen Institutionen, erweitert. Deutliche persönliche Unterstützung der einzelnen Studierenden zur Karriereplanung und Lernstrategieentwicklung erwarten wir uns von der Einführung eines Mentoringprogramms, beginnend mit dem Humanmedizinstudium. Ergänzend zum Mentoringprogramm wird der Einsatz von *Learning Analytics* in Kooperation spezifisch für Bedürfnisse von Studierenden nach unterstützenden digitalen Lernformaten bzw. deren Wirkung auf den Studienfortschritt geprüft. Zur allfälligen Erweiterung und Optimierung hauseigener Maßnahmen, Analysen und Projekte zum Thema Unterstützungsstrukturen für Studierende erfolgt ein Wissensaustausch mit den Projekten *Learning Analytics*, PASSt und PLUSTRACK (TU Graz, TU Wien und Universität Salzburg). Studierende werden außerdem von Wahlfächern im digitalen und medialen Bereich, angelehnt an die Lehrendenfortbildung, profitieren können. Durch ein Wahlfach *Planetary Health* bzw. eine Zusammenarbeit mit den TK in der Nachhaltigkeitsentwicklung wollen wir Studierende bzw. Lehrende und MitarbeiterInnen motivieren, sich zukunftsorientiert weiterzubilden.

Für eine höhere Mobilität von MitarbeiterInnen im Lehrbetrieb werden gezielt Personen in Bereichen wie Prüfungswesen und *Skillslabs* zur Teilnahme an Austauschprogrammen zur *Staff Mobility* motiviert, um Innovation zu befördern. Zur Attraktivierung der Studierendenmobilität soll im Rahmen des *Blended Intensive Programme* (BIP) ein erstes Angebot für kurzfristige Mobilitäten entwickelt werden, während die vielfältigen Informations- und Unterstützungsbemühungen für Incoming- und Outgoing-Studierende weiterentwickelt werden. Die Erfassung verschiedenster Mobilitätsformate soll intern standardisiert und zentralisiert werden, um die Zielgenauigkeit von Maßnahmen zu verbessern.

C2.2. Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Meilensteine zur Umsetzung
1	Beurteilung der Lehre durch Studierende, Weiterentwicklung der Evaluierungs- bzw. Feedbackmethode(n) in der Lehre und Umsetzung von daraus gezogenen Ableitungen	Evaluierung der Pflichtlehre typischerweise im Vier-Semester-Zyklus, Einbau von Fragen zur ECTS-Angemessenheit. Ergänzung mit einem niederschweligen Feedback-Tool via QR-Code für Lehrende in Kleingruppen und klinischen Praktika, um die Teilnahme der Studierenden und die Breite des Feedbacks zu steigern. Dazu wird eine Diversifizierung oder Neuaufstellung der Evaluierungsplattform durchgeführt.	2025: Ausschreibung bzw. Vergabe einer neuen Evaluierungsplattform oder Erweiterung existierende Plattform 2026: Implementierung der Evaluierung über QR-Codes, organisatorische Umsetzung des neuen/erweiterten Evaluierungssystems 2027: Evaluierung der Performance der neuen Evaluationsinstrumente
2	Implementierung von Grundsätzen und Richtlinien für Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb und Dissemination (z. B. curriculare Schwerpunktsetzungen im Studienverlauf, Schulungsangebote für das wissenschaftliche und künstlerische Personal)	Erarbeitung der Richtlinien für Integrität gemeinsam mit Senat und Curricularkommission (Cuko), Definition bzw. Schaffung geeigneter Lehrveranstaltungen oder Events für Studierende bzw. von Didaktik-Kurselementen oder Events für Lehrende zur Dissemination.	2025: Befassung Senat und Cuko zu Richtlinienentwurf 2026: Verlautbarung und Dissemination 2027: Überprüfung der Performanz und ggf. Anpassung
3	Monitoring des ersten Studienjahrs, insbesondere hinsichtlich der Prüfungsaktivität	Durchführung von studienspezifischen Abfragen der Prüfungsaktivität, Identifikation von problematischen Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen, Abgleich der Analyse mit dem Feedback aus LV-Evaluationen sowie aus Konsultationen der Studiengangsleitung in Problemfällen.	2025: Erstellung der Standardabfragen, erster Durchlauf 2026: Vergleichsanalyse mit Werten früherer Kohorten und Evaluationsergebnisse 2027: Prüfung einer Befragung hinsichtlich evtl. auffälliger Parameter

4	<p>Monitoring und Evaluierung der Studierbarkeit in allen Studien als Bestandteil des Qualitätsmanagements, einschließlich Behandlung im Quality Audit; gegebenenfalls ergänzt durch Erkenntnisse aus AbsolventInnenbefragungen und -trackings</p>	<p>Monitoring zu Abschlusszahlen, Notenverteilungen bei Gesamtprüfungen und Kohortenfortschritt, Zusammenführung mit Evaluationsergebnissen; Prüfen der Notwendigkeit von Aufholerprogrammen. Befragung der AbsolventInnen der Grund- bzw. Doktoratsstudien. Fortführung der Beteiligung an ATRACK sowie der Kooperation mit Alumni-Gruppen. Eingerichtete <i>Advisory Boards</i> werden weiter konsultiert, für Molekulare-Medizin-Studien wird ein neues <i>Advisory Board</i> eingerichtet, um die Performanz und Ausrichtung des Studienangebots international zu evaluieren.</p>	<p>2025-2027: Monitoring von Prüfungsaktivität vs. Evaluationsergebnissen; ATRACK-Teilnahme; AbsolventInnen-Befragungen; Konsultation von <i>Advisory Boards</i>. 2025: Analyse von Kohortenfortschritt und ECTS-/Workload-Gerechtigkeit nach der Curriculareform 2022; Einrichten des <i>Advisory Boards</i> Molekulare Medizin sowie Datenerhebungen aus den Studien dazu 2026: Evaluierung der Studien Molekulare Medizin durch das <i>Advisory Board</i> 2027: Prüfen der Effizienz bestehender und Notwendigkeit weiterer Aufholerprogramme.</p>
5	<p>Strategieentwicklung und Maßnahmensetzung im Bereich der Hochschuldidaktik (Wissenschaftsdidaktik) zur kontinuierlichen und qualitätsgeleiteten Personalentwicklung der Lehrenden und des Nachwuchses in der Lehre</p>	<p>Überarbeitung des bestehenden Konzepts für Didaktikkurse für Lehrende hinsichtlich der Inhalte und der Abstufung nach Erfahrungsgrad. Intensivierung und Erweiterung des Angebots für digitale, persönliche und mediale Lehrkompetenz (s. C5.3.3.2)</p>	<p>2025: Überarbeitung des Konzepts des Didaktikkursangebots 2026: Umsetzung des Angebots Lehrkompetenzerweiterung (s. C5.3.2) 2027: Adaptation des Kursangebots und Analyse der Performanz</p>
6	<p>Sicherung der Prozessqualität in der Curriculumserstellung einschließlich Etablierung von Instrumenten und Verfahren zur Evaluierung einer angemessenen Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte in den Curricula</p>	<p>Einbau von Frageelementen zur ECTS-Angemessenheit in LV-Evaluationen und Modul-/Semesterbesprechungen (s. C2.2.1), gesammelte Rückmeldung an Senat zur Erfassung von curricularem Änderungsbedarf. Verstärkung des Know-How in Curriculumdesign mit einer erfahrenen Administrativkraft auch hinsichtlich neuer Formate (z.B. <i>Microcredentials</i>). Einsatz ausgebildeter MME-Lehrender (vgl. C5.3.3.2) in Curriculum-Projekten.</p>	<p>2025-2027: Erfassung von curricularem Änderungsbedarf inkl. der ECTS-Angemessenheit 2025: Ausschreibung einer Curriculumdesign-Stelle 2026: Besetzung der Curriculumdesign-Stelle 2027: Prüfen der Revision der ECTS-Zuordnung auf Basis der bis dato erhobenen Daten</p>
7	<p>Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem und Reflexion der Prüfungskultur (u. a. stichprobenweise zur Notengebung)</p>	<p>Laufende Erfassung der Ergebnisse von Gesamtprüfungen und Rückmeldung an Lehrende. Weiterentwicklung der Regulative zum Ablauf zentraler schriftlicher Prüfungen inkl. Fragenerstellung, Review, Prüfungserstellung, studentische Einsicht von Prüfungsfragen. Ausbau der Schulungsangebote für PrüferInnen im Bereich (strukturierter) mündlicher Prüfungen und für FragenerstellerInnen.</p>	<p>2025-2027: Weiterführung des Monitorings und der Verbesserung von Prüfungsregulativen; Etablierung von Schulungsangeboten für PrüferInnen in neuen Prüfungsformaten</p>

C2.3. Vorhaben zur Lehr-/Lernorganisation (inkl. Studierbarkeit und Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Neue digitale Lehr- und Lernformen im Rahmen medizinischer Studien</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p> <p>MUI Digitalisierungs-Strategie</p> <p>GUEP: 1a, 3a; EP: 4.3</p>	<p>Die 2022-24 etablierte <i>crossfunktionale</i> Unit Digitales Lehren und Lernen wird die digitale Lernlandschaft nachhaltig weiterentwickeln: laufende Systeme (z.B. Moodle, AMBOSS, Heidelberger Standards) werden evaluiert. Weitere fachspezifische Systeme werden gezielt ausgesucht und curricular angebunden, um Lernergebnisse im klinischen Unterricht zu optimieren. Der Aufbau eines zentralen Medienstudios soll die Erstellung von Lernsequenzen (z.B. <i>Vidcasts</i>) befördern, dazu werden Lehrprojekte vergeben und TutorInnen (<i>E-Scouts</i>) geschult. Ein Fokus ist dabei die Weiterentwicklung des eigenständigen Angebots an digitaler Anatomie über die Sezierkursbegleitung hinaus bis hin zur Anbindung an klinische Fächer.</p> <p>Mit <i>Learning Analytics</i> soll der Nutzen digitaler Lernunterstützung für individuelle Studierende regelmäßig analysiert werden, dazu werden Kooperationsmöglichkeiten geprüft.</p> <p>Bestehende Kooperationsprojekte mit den Medizinischen Universitäten werden weitergeführt (z.B. Weiterentwicklung des Projekts <i>Digital Skills, Knowledge and Communication</i> (DSKC); weitere Kooperationsprojekte s.u. D1.2.15).</p>	<p>2025: Needs Assessment für <i>Blended Learning Tools</i>, Beschaffung erster solcher Systeme; Evaluierung des Projekts DSKC; Einrichtung Medienstudio, Start Schulung <i>E-Scouts</i>.</p> <p>2026: Ausrollung von <i>Blended Learning</i> Elementen im klinischen Unterricht; Durchführung gezielter Lehrprojekte; ggf. Start Folgeprojekt von DSKC</p> <p>2027: Ausrollung weiterer <i>Blended Learning</i> Elemente; Evaluierung von Lehrprojekten und des Gesamtkonzepts.</p>

<p>2</p>	<p>Digitale Kompetenz in Studium und Lehre: Schulungsangebote für e-Teaching und Medienkompetenz</p> <p>MUI Digitalisierungs-Strategie</p> <p>GUEP: 1a, 3a; EP: 4.3</p>	<p>Für Lehrende wird das Schulungsangebot in den Themenbereichen Mediendidaktik und Multimedia ausgebaut, mit dem Ziel einer <i>e-Teaching</i> Qualifizierung in Anlehnung an <i>Best Practice</i>-Erfahrungen anderer Hochschulen. Im Sinne der <i>21st Century Skills</i> wird ein Fokus auf aktuelle Entwicklungen, wie AI und damit verbundene ethische Fragestellungen, gelegt. Mit einer Vortragsreihe sollen praxisnahe Einblicke ermöglicht werden; dieses Angebot steht auch Studierenden offen. Für interessierte Studierende werden vergleichbare Inhalte als Wahlfächer angeboten (vgl. Ziel C2.4.3 Anzahl der Schulungsangebote).</p>	<p>2025: Konzeption eines <i>e-Teaching</i>-Zertifikats sowie einer entsprechenden Schulungsangebotsausweitung; Start der Vortragsreihe 2026: Realisierung der Schulungsangebote; Evaluierung und Weiterentwicklung der Vortragsreihe 2027: Evaluierung und Weiterentwicklung des <i>e-Teaching</i>-Zertifikats</p>
<p>3</p>	<p>Fortführung Curricularenform Human- und Zahnmedizin sowie Molekulare Medizin (BSc)</p> <p>GUEP: 3a; EP: 4.2</p>	<p>Die inhaltliche Neuausrichtung der gemeinsamen Elemente der Curricula für Semester 1-4 (für alle drei Studien 2024/25 umgesetzt) wird evaluiert. Die Reform nimmt weiterhin Bezug auf die Entwicklung der Medizin bzw. der Gesellschaft und wird auf die Semester 5-6 (alle drei Studien) und 7-8 (Humanmedizin) ausgerollt. Dabei ist insbesondere auf die Kompatibilität zu den Entwicklungen der anderen Medizinischen Universitäten zu achten. Zentral sind der modulare Ausbau von digitaler Medizin, medizinischer Ethik, Wissenschaftsvermittlung und die Begleitung der wissenschaftlichen Arbeiten. Der Einsatz von <i>Blended Learning</i> als standardisiertes Element in klinischen Praktika wird ausgebaut. Vgl. C2.3.1 und C2.4.3 zu <i>Blended Learning</i> und C2.3.6 zu Ausbau des interprofessionellen Lernens.</p>	<p>2025: Evaluierung der Reform in Sem. 1-4. Einrichtung einer Arbeitsgruppe der Curricularkommission zur Konzepterstellung für Sem. 5-6 bzw. 7-8 (Human). 2026: Konsensfindung mit Fachverantwortlichen, Ausarbeitung der Studienplanänderungen. Bericht über das Lehrveranstaltungsangebot im Bereich Wissenschaftsvermittlung und die gewonnenen Erfahrungen (Feedback von Studierenden und Lehrenden) im Rahmen des 4. Begleitgesprächs Ab 2027/2028: Semesterweise Implementierung mit begleitender Evaluierung.</p>
<p>4</p>	<p>Weiterentwicklung und Stärkung des Prüfungssystems</p> <p>GUEP: 3a; EP: 4.1, 4.2</p>	<p>Die 2024 pilotierte abschließende <i>Objective Structured Clinical Examination</i> (OSCE)-Prüfung im KPJ wird implementiert und weiterentwickelt. Schulungen von Lehrenden als PrüferInnen unterstützen die Einführung von mündlichen Prüfungen ergänzend zu semestralen computerbasierten Gesamtprüfungen. Im Rahmen von <i>Blended Learning</i>-Teilen in klinischen Praktika werden Online-Prüfungen standardmäßig etabliert, weiters kommen SimulationspatientInnen in praktisch-mündlichen Prüfungen verstärkt zum Einsatz (vgl. A4.2.4 Laufbahnstellen im Lehrbereich).</p>	<p>2025: Erste Durchführung des abschließenden OSCE im KPJ. Schulung mündlicher PrüferInnen. 2026: Pilotierung ergänzender mündlicher Prüfungen. Weiterentwicklung des OSCE Formats. 2027: Umsetzung mündlicher Prüfungen in zwei Studiensemestern.</p>

5	<p style="text-align: center;">Ausbau des Erweiterungsstudiums Allgemeinmedizin</p> <p style="text-align: center;">Uni-Med-Impuls 2030</p> <p style="text-align: center;">GUEP: 3a; EP: 4.2</p>	<p>Die sehr gut rezipierten Angebote des Studiums werden um weitere Kooperationsprojekte, z.B. in der Primärversorgung, Sonographiekurse mit Zertifizierungsmöglichkeit und <i>Community-Based</i> Projekte, qualitativ und quantitativ ausgeweitet. Eine Verbindung der universitären mit der post-promotionellen Allgemeinmedizinusbildung wird über eine neu etablierte Plattform hergestellt um die Durchgängigkeit des Ausbildungswegs zu verbessern. Das Curriculum wird nach dem ersten Durchlauf evaluiert.</p>	<p>2025: Curriculum wird nach Evaluation adaptiert.</p> <p>2026: Steigerung des Lernangebots in der Primärversorgung durch Einrichtung weiterer Projektmodule.</p> <p>2027: Etablierung einer Plattform zur Vernetzung von universitärer und post-promotioneller Allgemeinmedizinusbildung am Standort. Befragung oder Nachverfolgung der AbsolventInnen hinsichtlich Fachwahl.</p>
6	<p style="text-align: center;">Ausbau des Interprofessionellen Lernangebots und des Skillslabs</p> <p style="text-align: center;">GUEP: 1a, 3a; EP: 4.2, 4.4</p>	<p>Die praktische Kompetenzorientierung wird durch die tutorierten, praktischen Übungsangebote im <i>Skillslab</i> laufend ausgebaut.</p> <p>Die Kommunikationskompetenz der Studierenden soll weiter gestärkt werden. Dazu wird die Ausbildung standardisierter SimulationspatientInnen (SSP) diversifiziert, indem Personen aus der Gesellschaft zur Mitwirkung motiviert und trainiert werden. Weiters soll die Interprofessionalität in der Medizin durch gemeinsame Lernformate für Studierende der MUI und der Ausbildungseinrichtungen für Gesundheitsberufe (z.B. fhG Tirol) verstärkt werden, z.B. durch interprofessionelle praktische Trainings, Rollenspiel- und Kommunikationsformate. Studentische Initiativen sollen darin eingebunden werden.</p>	<p>2025: Konzeption interprofessioneller Trainings mit anderen Ausbildungseinrichtungen und studentischen Initiativen sowie Weiterentwicklung der Rekrutierungsstrategie für SSP um Personen aus der Gesellschaft.</p> <p>2026: Umsetzung interprofessioneller Trainings auf Wahlfachbasis. Steigerung des Einsatzes von SSP in klinischen Übungsangeboten und Prüfungen.</p> <p>2027: Weiterführung des interprofessionellen Angebots und Prüfen der Verankerung in der curricularen Pflichtlehre</p>
7	<p style="text-align: center;">Stipendien für KPJ-Studierende in Allgemeinmedizin</p> <p style="text-align: center;">Uni-Med-Impuls 2030</p> <p style="text-align: center;">GUEP: 3a; EP: 4.2</p>	<p>Für das erfolgreiche Vorhaben aus 2022-24 werden die finanziellen Mittel erhöht, um einen größeren Anteil der BewerberInnen unterstützen zu können und Allgemeinmedizin in dieser entscheidenden Phase der Fachwahl attraktiv zu halten. Überprüfung der Treffsicherheit durch Befragung der StipendienbezieherInnen.</p>	<p>2025: Erhöhung des Stipendienbetrags</p> <p>2025-2027: Jährliche Ausschreibung des Stipendiums.</p> <p>2027: Befragung oder Nachverfolgung ehemaliger StipendiatInnen hinsichtlich Fachwahl.</p>
8	<p style="text-align: center;">Unterstützung der Studierenden beim wissenschaftlichen Arbeiten und Umgang mit AI Standardisierung des Plagiatsscreenings</p> <p style="text-align: center;">GUEP: 1b, 3a; EP: 1.3, 4.2</p>	<p>Das existierende Angebot, Studierende bei Planung und Verfassen von Abschlussarbeiten hinsichtlich statistischer Methodik sowie guter wissenschaftlicher Praxis persönlich zu unterstützen, wird zum einen durch Ausbau des einschlägigen Pflichtlehreangebots (vgl. C2.3.3), zum anderen durch personelle sowie technische Verstärkung (Ebene Plagiatsoftware) professionalisiert. Zur Hebung des Bewusstseins geeigneter Einsatzmöglichkeiten von AI</p>	<p>2025: Personelle Verstärkung des administrativen Bereichs zur persönlichen Unterstützung bei Abschlussarbeiten. Ausschreibung und Beschaffung neuer Plagiatsoftware. Erwerb eines institutionellen Zugangs zu AI-Programmen, ggf. in Kooperation mit anderen Institutionen.</p> <p>2026: Schulungsangebot für Lehrende zum Einsatz von Plagiatsoftware und AI.</p>

		als Unterstützung im wissenschaftlichen bzw. ärztlichen Arbeiten werden Hands-on-Formate für Studierende, BetreuerInnen von wissenschaftlichen Arbeiten und Lehrende (vgl. C2.3.2) eingeführt.	2027: Ausbau des Schulungsangebots, Überprüfung und ggf. Neuausrichtung der weiteren institutionellen AI-Strategie.
9	Mentoring-Programm für Studierende: Förderung der Selbstreflexion, Resilienz und Berufsorientierung GUEP: 3a, 4; EP: 4.3	Ein Mentoring-Programm soll Studierenden eine qualitativ hochwertige und individuelle Unterstützung durch erfahrene, ausgebildete Lehrende gewährleisten. Die Studierenden können MentorInnen entsprechend ihrer fachlichen und persönlichen Interessen auswählen, welche ihre beruflichen Erfahrungen und Strategien an Studierende weitergeben. Das Programm wird in der Humanmedizin gestartet und ggf. in Molekularer Medizin und Zahnmedizin nachgezogen.	2025: Konzepterstellung für Mentoring an der MUI, Rekrutierung und Ausbildung von freiwilligen Lehrenden. 2026: Start Mentoring-Programm. 2027: Regelmäßige Evaluation zur Anpassung des Programms. Überprüfung der Erweiterung auf Molekulare Medizin und Zahnmedizin.
10	Bildung für nachhaltige Entwicklung: Wahlfach Planetary Health GUEP: 1a; EP: 4.2, 5.3 SDG-Target 4.7	Aufbauend auf bestehenden Lehrveranstaltungen wird ein Wahlfachrahmen <i>Planetary Health</i> zur Stärkung der Kompetenzen in Nachhaltigkeit im medizinischen und Gesundheitsbereich formiert, bezugnehmend auf Klimakompetenz für Angehörige der Gesundheitsberufe (GÖG, 2022). Die Einbindung externer bzw. studentischer Initiativen zu globalem Wandel wird angestrebt.	2025: Wahlfach-Rahmenkonzept erstellen. 2026: Durchführung und Etablieren von (weiteren) Kooperationen. 2027: Evaluation, Aufzeigen von Entwicklungsperspektiven (z.B. Themenabdeckung, Vernetzung, Outreach zu ÄrztInnen).
11	Maßnahmen für Studierende mit Behinderungen GUEP: 4c; EP: 5.1 SDG-Target 4.5	Maßnahmen baulicher und infrastruktureller Art, die bereits für Studierende mit Behinderungen etabliert und gut akzeptiert wurden, werden beibehalten, ebenso die individuelle Beratung und Betreuung dieser Studierenden in regelmäßigem Feedback mit der/dem Behindertenbeauftragten. Kurse für Lehrende (und MitarbeiterInnen) zur achtsamen Wahrnehmung der besonderen Bedürfnisse und zum Umgang mit benachteiligten Studierenden werden regelmäßig angeboten. Ergänzt werden soll dieses Angebot für die betroffenen Personengruppen mit Maßnahmen zur Barrierefreiheit von Online Lehr-/Lernangeboten im <i>Learning Management-System</i> und deren laufender Evaluierung. Die spezifische Situation und Leistung von behinderten Studierenden soll in der Darstellung nach innen und außen verstärkt thematisiert werden (vgl. A5.1.2.1 Kommunikationskanal für Studierende).	2025-2027: Regelmäßiges Feedback mit der/dem Behindertenbeauftragten. 2025: Angebot einer Ringvorlesung zum Thema Gesundheit von Menschen mit Behinderung. 2026: Vernetzungsaktivität (z.B. online Meeting) für Betroffene und MUI-Studienorganisation bzgl. MUI-Studierenden mit psychischen Problemen und Lernschwierigkeiten. 2027: Analyse der Bedarfsdeckung und Ableitung von weiteren Maßnahmen in Lehre und Studium aus einer Befragung von MUI-Studierenden mit Behinderung.
12	Förderung der Mobilität von MitarbeiterInnen in Lehre und Lehr-/Lernorganisation	Die Mobilität von MitarbeiterInnen und Lehrenden soll mit Anreizen gezielt in den Bereichen Prüfungswesen sowie	2025: Projektvorbereitung und Partnerschaftsaufbau.

	GUEP: 6, EP: 6	<i>Skills-Lab</i> erhöht werden, um die Qualität der Lehre durch innovative Ansätze zu steigern. Die Teilnahme an Austauschprogrammen zur <i>Staff Mobility</i> soll nachhaltig internationale Perspektiven und <i>Best Practices</i> in unsere Lehrorganisation integrieren.	2026-2027: Durchführung Austausch, Evaluierung, Integration in Lehr-/Lernorganisation.
13	<p>Maßnahmen zur Mobilitätsförderung</p> <p>GUEP: 6; EP: 6 SDG-Target 10.7</p>	<p>1. Fortführung: Flexible Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen, Begleitung und Nachbereitung des Auslandsaufenthalts, gezielte Förderung von Sprachkompetenz, besondere Unterstützung für Incoming-Studierende durch Welcome-Veranstaltungen. Erasmus-Tutorien, gezielte Informationsaufbereitung für Incomings und Outgoings; Integration von Auslandsaufenthalten außerhalb etablierter Programme</p> <p>2. Zusätzlich: Evaluierung aller Partnerschaften, Abschluss weiterer Erasmus Partnerschaften, Einführung eines neuen <i>Buddy-Systems</i> (Unterstützung für Incoming Studierende) für ProgrammteilnehmerInnen</p>	<p>ad 1: 2025-2027: Fortführung und laufende Berichterstattung an das BMBWF schriftlich und im Rahmen der Begleitgespräche</p> <p>ad 2: 2025-2026: Evaluierung bestehender und Anbahnung/abschluss neuer Partnerschaften; Einführung neues <i>Buddy System</i> 2027: Befragung der Studierenden</p>
14	<p>Weiterentwicklung des Aufnahmeverfahrens Molekulare Medizin</p> <p>GUEP: 3a; EP: 4.2</p> <p>MUI Digitalisierungsstrategie</p>	Die Online Informationsplattform zum Aufnahmeverfahren für das Bachelorstudium der Molekularen Medizin wird durch niederschwellige Angebote, z.B. Erstellung von barrierefreien Erklärvideos für Studieninteressierte verbessert, in Anlehnung an bewährte Formate zur Information über den MedAT.	<p>2025-2026: Erstellung Erklärvideos für Bachelorstudium Molekulare Medizin</p> <p>2026-2027: Evaluation (Heranziehen von UHStat 1-Daten zu StudienwerberInnen (Bildungshintergrund der Eltern; Wohnort)) und Weiterentwicklung des Angebots.</p>
15	<p>Digitalisierung der Abläufe im Student Life-Cycle</p> <p>GUEP: 1a; EP: 4,3, 4.5</p> <p>MUI Digitalisierungsstrategie</p>	Im Rahmen des Qualitätsmanagements erfolgt schrittweise die Digitalisierung der Abläufe der Studierendenadministration. Dies umfasst die Abläufe der zentralen Lehrorganisation sowie das <i>Upskilling</i> der dezentral mit Lehrorganisationsagenden betrauten MitarbeiterInnen (z.B. an Kliniken, Instituten)	2025-2027: Schrittweise Ausrolung elektronischer Studierendenaakte (ELSA), Nutzung von elektronischen Repositorien für wissenschaftliche Abschlussarbeiten.
16	<p>Microcredentials für Studierende</p> <p>GUEP: 6; EP: 6</p>	Im Rahmen des <i>Blended Intensive Programme</i> (BIP – vgl. D2.2.2.4) sollen Angebote für Studierende von Blocklehrveranstaltungen für kurzfristige Mobilitäten entwickelt werden.	<p>2025: Bedarfserhebung</p> <p>2026: Konzeption eines Moduls (BIP)</p> <p>2026-2027: Angebot, Bewerbung und ggf. Durchführung</p>
17	<p>Umsetzung der „gewidmeten Studienplätze“ Humanmedizin gem. § 71c Abs. 5a UG 2002</p>	Widmung von Studienplätzen zur Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse. Umsetzung und Vergabe gemäß Zulassungsverordnung im Rahmen des Aufnahmeverfahren MedAT gemäß § 71c Abs. 5a UG 2002	<p>2025: Analyse des Zulassungsverfahrens 2024 und Rückmeldung der Ergebnisse an das BMBWF</p> <p>2025-2027: Vergabe gewidmeter Studienplätze mit Aufnah-</p>

			meverfahren MedAT entsprechend Beschlüssen der Bundeszielsteuerungskommission
18	<p>Sichtbarkeit und Karriererelevanz der Lehre</p> <p>GUEP: 4a; EP: 2.5</p>	<p>Erarbeitung von Verfahren zur systematischen Erfassung von Leistungen in der Lehre (einschl. aller Lehre-bezogenen Aufgaben) und daraus resultierend Ableitungen für kriteriengeleitete Bewertungen im Rahmen von Einstellungs-, Beförderungs- und Evaluierungsprozessen (ggf. in Kooperation mit anderen Universitäten)</p> <p>Siehe auch A4.2.4</p>	<p>2025: Konzepterstellung und Fortschrittsbericht mündlich oder schriftlich beim 2. Begleitgespräch.</p> <p>2026: Anpassung des Handbuchs für Berufungsverfahren.</p> <p>2027: Fortschrittsbericht mündlich oder schriftlich beim 4. Begleitgespräch.</p>
19	<p>Maßnahmen zur Verbesserung der administrativen Abwicklung der Mobilitätsprogramme</p> <p>GUEP: 6; EP: 6 SDG-Target 10.7</p>	<p>Ausbau der Digitalisierung der administrativen Prozesse (Implementierung weiterer Mobilitätsprogrammarten in das Mobilitätsmanagementsystem)</p>	<p>2025-2027: Implementierung <i>Staff</i> und <i>Teaching Staff Mobility</i>, Molekulare Medizin BSc, MSc <i>Outgoing</i>, <i>Freemover</i>, Gastärzte</p>

C2.4. Ziel(e) zur Lehr-/Lernorganisation (inkl. Studierbarkeit und Internationalisierung)

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	<p>Schaffung zusätzlicher Studienplätze in Humanmedizin</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Gesamtanzahl der <u>pro Studienjahr</u> angebotenen Studienplätze Humanmedizin</p>	370	380	390	390
2	<p>Festlegung von „gewidmeten Studienplätzen“ Humanmedizin gem. § 71c Abs. 5a UG 2002</p>	<p>Anzahl der <u>pro Studienjahr</u> angebotenen gewidmeten Studienplätze (inkludiert in der Gesamtanzahl der angebotenen Studienplätze)</p>	0	18	19	19
3	<p>Schulungen in den Themenfeldern Learning-Instrumente, Medien-Didaktik und Multimedia sowie Vorträge durch interne/externe ExpertInnen</p>	<p>Anzahl der jährlich durchgeführten Veranstaltungen (<u>kumuliert</u>)</p>	14	18	22	24

C3. PädagogInnenbildung

C3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Keine

C4. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden LV genannten Vorhaben und Ziele wird die MUI in der LV-Periode 2025-2027 zumindest folgende Studienplätze für **mit mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten oder 8 positiv beurteilten Semesterstunden pro Studienjahr** betriebenen Bachelor-, Master- und Diplomstudien anbieten und betreuen:

prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien *	Basis Istwert STJ 2022/23	Zielwert STJ 2025/26
Fächergruppe 3	3	15
Fächergruppe 4	2.814	2.814
alle Fächergruppen	2.817	2.829

* sämtliche Definitionen gemäß UniFinV

C5. Weiterbildung

C5.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Strategie der MUI bzgl. der Weiterentwicklung der Lehrvermittlung inkl. Medienkompetenz (in GUEP 3a) sowie der curricularen Entwicklung im Weiterbildungsbereich ist im Entwicklungsplan in Kap. 4.2 zusammengefasst. Diese Strategie für *Life Long Learning* und postgraduelle Weiterbildung, auf Angebote mit überwiegend im Hause verfügbarer Expertise in klinischer und vorklinischer Medizin sowie in den *Life Sciences* zu fokussieren, wird beibehalten. Kooperationen mit Externen werden zudem zur didaktischen Weiterbildung unserer Lehrenden im Bereich digitaler Lehrformate, Medienkompetenz und persönlicher Skills angestrebt. Das modulare Kursangebot *Kompetenz in der Lehre* wird stetig weiterentwickelt, neben den Pflichtkursen für HabilitationswerberInnen und BerufseinsteigerInnen soll damit noch mehr Nachfrage unter etablierten Lehrenden, vor allem bzgl. digitalem und medialem *Knowhow*, erzielt werden. Ziel für nachfolgende LV-Perioden ist die Zertifizierung (*ISO Teaching*) des Didaktikprogramms der MUI.

Das Angebot an Universitätslehrgängen wird um das außerordentliche Masterstudium Kieferorthopädie erweitert, die Kooperation mit den Medizinischen Universitäten Graz und Wien ist hier vorgesehen. Von den bestehenden Universitätslehrgängen wird einer nach Rückzug des Kooperationspartners aufgelassen. Die Überführung der Universitätslehrgänge Klinische Psychologie, Genetisches und genomisches Counselling und Verhaltenstherapie und evtl. von Gesundheitspsychologie in außerordentliche Masterstudien (MSc (CE)) ist vorgesehen.

Die MUI will ihre medizinische Expertise in die Entwicklung kurzer Weiterbildungsformate vor allem im klinischen und diagnostischen Bereich einbringen, um vermehrt eigenständige Angebote für ÄrztInnen und Angehörige von Gesundheitsberufen, z.B. als Universitätskurse oder *Microcredentials*, zu entwickeln. Dazu wird die organisatorisch-didaktische Kompetenz des Weiterbildungsbereichs auch personell verstärkt.

C5.2. Darstellung der Leistungen im Weiterbildungsbereich

1. Verzeichnis der Universitätslehrgänge (Stand WS 2024/25)

SKZ ³	Universitätslehrgang	Bezug zur LLL/WB-Strategie/EP	Ressourcenquellen
126	Klinische Psychologie	EP 4.2	Lehrgangsgebühren
137	Fachzahnärztliche Ausbildung in der Kieferorthopädie		

C5.3. Vorhaben zur Weiterbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen

Nr.	Bezeichnung des Universitätslehrgangs	geplante Umsetzung	Bezug zur LLL/WB-Strategie/EP
1	Kieferorthopädie	2025	EP 4.2 (Neueinrichtung)
2	Genetisches und genomisches Counselling	2025	EP 4.2 (Überführung in ao. Master)
3	Verhaltenstherapie	2027	EP 4.2 (Überführung in ao. Master)

³ Studienkennzahl (ohne Kopfcode)

2. Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen

Nr.	Bezeichnung des Universitätslehrgangs	geplante Umsetzung	Bezug zur LLL/WB-Strategie/EP
1	Craniomandibuläre und musculoskelettale Medizin	2025	EP 4.2

3. Vorhaben zur Weiterbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Verstärkung der Entwicklungskompetenz in der Weiterbildung und Ergänzung des Weiterbildungsangebotes für AbsolventInnen um medizinspezifische Kurzformate</p> <p>GUEP: 3a, 3c; EP 4.2</p>	<p>Die didaktisch organisatorische Schlagkraft der MUI soll personell verstärkt werden. Dies betrifft die Adaptierung des Didaktikkursangebots für Lehrende (s. C5.3.3.2) und den Aufbau eines professionellen Kurzformatangebots um Personen im medizinischen und <i>Life Science</i> Bereich (primär ÄrztInnen) für <i>Upskilling</i> und <i>Reskilling</i> Angebote der MUI zu gewinnen.</p> <p>Weiterbildungskurzformate sind vor allem als <i>Microcredentials</i> angedacht, die Durchführung eines MOOC in Kooperation wird angestrebt.</p> <p>Die Zertifizierung (<i>ISO Teaching</i>) des Didaktikprogramms der MUI in der nachfolgenden LV-Periode wird vorbereitet.</p>	<p>2025: Schaffung 1 VZÄ mit Expertise im Didaktikbereich und in der Organisation von kurzen Weiterbildungsformaten. Durchführung Bedarfsanalyse mit externen Partnern</p> <p>2026: Konzeption einer Strategie zum Angebot von Kurzzeitformaten in der für Weiterbildung für AbsolventInnen im Gesundheitsbereich, ggf. in Kooperation</p> <p>2027: Umsetzung von ersten Kurzzeitformaten.</p>
2	<p>Ausbau des Kursangebots für Lehrende mit Fokus auf digitale, persönliche und mediale Lehrkompetenz</p> <p>GUEP: 3a; EP: 2.4, 4.2</p>	<p>Der inhaltliche Fokus im Ausbau des Kursangebots für Lehrende liegt in dieser LV-Periode auf der Erweiterung digitaler, persönlicher und medialer Kompetenzen. Das medizinspezifische Kursangebot Kompetenz in der Lehre wird laufend angepasst.</p> <p>An herausragende Lehrende mit perspektivisch nachhaltiger Verstärkung der Lehre, Lehrentwicklung und Lehrforschung an der MUI werden <i>Master of Medical Education</i> (MME) Ausbildungsstipendien zweijährlich vergeben.</p>	<p>2025: Ausschreibung MME-Stipendien. Konzeption neuer Kurse für Lehrende (digitale, persönliche, mediale Kompetenz)</p> <p>2026: Umsetzung des Kursangebots für Lehrende (digitale, persönliche, mediale Kompetenz)</p> <p>2027: Fortführung und Adaptation des Kursangebots. Ausschreibung weiterer MME-Stipendien.</p>

C5.4. Ziel(e) zur Weiterbildung

Keine

D. Sonstige Leistungsbereiche

D1. Kooperationen

D1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Insbesondere die nachstehenden Kooperationsvorhaben mit den MedUnis Graz und Wien sowie der Medizinischen Fakultät der JKU Linz werden weitergeführt und optimiert.

Diese betreffen im Lehr- und Studienbereich die Bewerbung, Information und gemeinsame Durchführung der Aufnahmeverfahren, insbesondere im Hinblick auf soziale Diversität. Die Effekte der Kontingentregelung und der Vergabe gewidmelter Studienplätze im öffentlichen Interesse sollen evaluiert werden. Weiters sollen die Regelungen betreffend Nostrifikation, Lernzielkataloge und das KPJ-Logbuch angenähert werden (vgl. EP Kap. 4.4).

Im Rahmen von Uni-Med-Impuls 2030 werden die begonnenen Kooperationsprojekte mit den anderen Standorten weitergeführt – wie:

- Aufstockung von Studienplätzen für Humanmedizin. Siehe Tabelle C1.3.3b und Ziel C2.4.1;
- Attraktivierung Allgemeinmedizin durch Stipendien für Studierende, die im KPJ zusätzliche AM-Module wählen (s. C2.3.7);
- Lehr- und Lernplattform AMBOSS mit allen Medizinischen Universitäten und der JKU Linz (s. C2.3.1);
- Digitale Anatomie: Weiterentwicklung der Projekte am Standort und Abstimmung mit den anderen Standorten bzgl. gemeinsamen Einsatzmöglichkeiten (s. C2.3.1);
- Weiterentwicklung des KPJ-Logbuchs im Rahmen des Projekts e-Portfolio mit allen Medizinischen Universitäten und der JKU Linz (s. D1.2.12);
- Weiterentwicklung *Digital Skills and Knowledge* (DSKC) mit den Medizinischen Universitäten Wien und Graz (s. C2.3.1);

Eine weitere aktive Teilnahme am KKS-Netzwerk (MedUnis Graz und Wien) und am OKIDS – Kinderarzneimittelforschungsnetzwerk (mit OKIDS GmbH – 100% Tochter der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde/ÖGKJ, MedUnis Graz und Wien, *Clinical Research Center* CRC Salzburg und St. Anna Kinderspital Wien) ist vorgesehen.

Ebenso ist weiterhin im Rahmen des Ignaz Semmelweis Instituts eine enge universitätsübergreifende wissenschaftliche Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern (MedUni Wien, Med Uni Graz, der JKU Linz und der Veterinärmedizinischen Universität in Wien) vorgesehen, um innovative Forschungsaspekte in den Bereichen Infektiologie, Epidemiologie oder Public Health zu stärken (D1.2.1).

Die bereits seit mehreren LV-Perioden betriebenen Biobank Projekte gehen ab 2025 in die operative Phase, sowohl auf Ebene des gesamtösterreichischen Netzwerks BBMRI-AT (welches seinerseits ein wesentlicher Bestandteil des europaweiten BBMRI-ERIC ist), also auch auf Ebene der Zentralen Biobank Innsbruck. Auf lokaler Ebene können das in den vergangenen Jahren entwickelte Betriebskonzept und das entsprechende Datenbank-Testsystem für ausgewählte Organisationseinheiten in den Regelbetrieb überführt werden (vgl. EP Kap. 8). Bis 2027 wird das Serviceangebot der Zentralen MUI/TK-Biobank dann schrittweise auch auf weitere Organisationseinheiten, die bisher dezentrale Sammlungen betrieben haben, ausgeweitet. Durch die Zentralisierung wird auch ein effizienteres Monitoring möglich, was zum Ausbau des QM-Systems der MUI beiträgt.

In Ergänzung zum Biobankennetzwerk BBMRI sollen lokale interoperable strukturierte, qualitätsgesicherte Bestände experimenteller, präklinischer und klinischer Daten aufgebaut werden, ohne die exzellente medizinische Forschung, Lehre und PatientInnenversorgung nicht mehr möglich sind.

Derart sollen retrospektive, longitudinal gesammelte Datenbestände, forschungsschwerpunktzentriert, für die Sekundärnutzung aufbereitet und damit deren Wert für die Forschungsgemeinschaft erhöht werden. Durch forschungsorientierte Neu-/Reorganisation der Daten(infra)struktur und Anwendung interuniversitär abgestimmter Datenmodelle und Standards werden auch künftige (prospektive) Datensammlungen für eine föderierte Sekundärnutzung effizienter zugänglich. Die lokal bereits eingerichteten und/oder einzurichtenden *Data Governance* Strukturen/Gremien, unterstützen die Bestrebungen der föderierten Datennutzung und begleiten und optimieren die Prozesse entlang ELSI (*Ethical, Legal and Social Implication*) Standards. Zur Sicherstellung der Zielerreichung werden alle für die Datenerfassung, -verarbeitung und -bereitstellung verantwortlichen Stakeholder mittels klarer *Commitments* eingebunden, um die lokal bereits eingerichteten oder noch einzurichtenden *Health Data Hubs* (siehe auch A1. Leitende Grundsätze) abgestimmt und koordiniert weiterzuentwickeln und sie fit für die Vernetzung mit internationalen und nationalen komplementäre Einrichtungen (z.B. *Austrian Microdata Center*, Biobanken bzw. BBMRI.at und –ERIC) zu machen.

Auf lokaler Ebene (MUI bzw. MUI und TK) umfasst dies unter anderem die Festlegung der organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen (Datenstruktur; Exchange-Plattformen; Kriterien, nach denen Daten aus dem Krankenhausinformationssystem in das MUI *Datawarehouse* übernommen werden usw.). Zur Sicherung der Kohärenz geschieht dies in enger Abstimmung mit dem interuniversitären *Projekt SharedRDM*.

Am Standort Innsbruck ist im Studienbereich mit der LFUI die Fortführung und Weiterentwicklung des gemeinsamen Masterstudiums *Pharmaceutical Sciences* vorgesehen, sowie die Überprüfung der Machbarkeit und ggf. Vorbereitung eines gemeinsamen Masterstudiums Psychotherapie. In Kooperation mit der Fachhochschule Gesundheit (fhG Tirol) sollen interprofessionelle Angebote für Medizinstudierende und Pflegestudierende, vor allem im *Skillslab*-Bereich, weiterentwickelt werden (vgl. EP Kap. 4.4).

Zudem beteiligt sich die MUI aktiv an einer Austausch- und Serviceplattform (*Digital University Hub*) zur Ermöglichung gemeinsam generierter IT-Tools für universitätsübergreifende Kooperationen, insbesondere im Bereich Administration und Lehre.

Des Weiteren beteiligt sich die Universität am, bzw. kooperiert die Universität mit dem Datenaustauschformat AHESN Future als Schnittstelle für universitätsübergreifende Anerkennungen von Prüfungsleistungen und sonstigen standardisierten Datenaustausch.

D1.2. Vorhaben zu Kooperationen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Umsetzung des Interuniversitären Ignaz Semmelweis Institutes inklusive Professuren und weiterer Entwicklungsstufen</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p> <p>GUEP:2; EP: 3.1</p>	<p>Umsetzung der Konzepte zum Ausbau des Ignaz Semmelweis Institut (kurz ISI) – Interuniversitäres Institut für Infektionsforschung, eine gemeinsame (interuniversitäre) Organisationseinheit der Med Uni Graz, der MUI, der MedUni Wien, der Veterinärmedizinischen Uni Wien und der Johannes Kepler Universität Linz gemäß § 20c UG 2002.</p>	<p>2025-2027: Weiterführung der berufenen ISI Professur Epidemiologie & Public Health mit entsprechender personeller Ausstattung der Gruppe Einrichten der Junior Arbeitsgruppen und Umsetzung des Auf- und Ausbaues des Instituts</p> <p>2025: Aufnahme der Tätigkeiten des Instituts inkl. der Leitungs- und Steuergremien und Einberufung <i>Scientific Advisory Board</i></p>
2	<p>Gemeinsames Auftreten der Medizinischen Universitäten/Medizinischen Fakultät der JKU Linz zur Information von Studieninteressierten und zur Erhöhung des Anteils von StudienwerberInnen aus unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen</p> <p>GUEP: 1; EP: 4.4</p>	<p>Fortführung der Weiterentwicklung der gemeinsamen Online Informationsplattform zum MedAT und zum Human- und Zahnmedizinstudium www.medizinstudieren.at sowie gemeinsames Auftreten auf relevanten Bildungsmessen. Beide Angebote zielen insbesondere auch auf Interessierte aus peripheren Regionen und mit Eltern ohne Matura.</p>	<p>2025: Weiterentwicklung der Information (Online, Messen).</p> <p>2025-2027: Evaluierung und Weiterentwicklung unter Heranziehen von UHStat 1 Daten zu StudienwerberInnen (Bildungshintergrund der Eltern; Wohnort)</p>
3	<p>Standardisierte Testverfahren (Charité Berlin)</p> <p>GUEP: 3; EP: 4.4</p>	<p>Zusammenarbeit Progress Test Medizin</p>	<p>2025-2027: Fortführung des Projektes</p>
4	<p>Weiterentwicklung Nostrifikation Humanmedizin</p> <p>GUEP: 3; EP: 4.4</p>	<p>Fortsetzung des gemeinsamen Nostrifikationsverfahrens der Medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät der JKU Linz, wobei verstärkt die JKU Linz in die Entwicklung des gemeinsamen Fragenpools sowie die Organisation des Stichprobentests eingebunden wird.</p>	<p>2025: Fortgesetzte Weiterentwicklung des Nostrifikationsverfahrens und Bedarfsanalyse eines speziellen Lehrangebots für NostrifikantInnen</p> <p>2026: Rückmeldung der Ergebnisse der Bedarfsanalyse im Zuge des 2. Begleitgesprächs und Konzeption der Lehrveranstaltungen gemäß Bedarfsanalyse</p> <p>2027: Rückmeldung der Konzeption im Zuge des 4. Begleitgesprächs und Implementierung der Lehrveranstaltungen gemäß der Bedarfsanalyse</p>
5	<p>Information für Studierende zu Karriere-möglichkeiten, Kooperation mit Organisationen</p>	<p>Fortführung der Maßnahmen, Zusammenarbeit mit Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern etc. zur Intensivierung der Information der</p>	<p>2025-2027: Fortführung der Zusammenarbeit (z.B. beim jährlichen AustroDoc), jährliche KPJ-Messe der MUI, Plattform All-</p>

	GUEP: 3; EP: 4.4	Studierenden zu den Karrieremöglichkeiten im niedergelassenen Bereich	gemeinmedizin (online Information durch Institut für Allgemeinmedizin)
6	Gemeinsames Auftreten gegenüber den Organisationen, denen gewidmete Studienplätze zugewiesen sind GUEP: 3; EP: 4.4	Weiterentwicklung des Verfahrens zur Vergabe von gewidmeten Studienplätzen mit den anderen Medizinischen Universitäten sowie der Medizinischen Fakultät der JKU Linz in Absprache mit dem BMBWF und den Organisationen.	2025: Evaluation des Vergabeverfahrens für gewidmete Studienplätze für 2024/25 und Optimierung des Prozesses in Abstimmung mit dem BMBWF 2026 und 2027: Weiterentwicklung und laufende Adaptierung entsprechend den Ergebnissen der Evaluierungen
7	MedAT-Z: Entfall der Quotenregelung für Zahnmedizin GUEP: 3; EP: 4	Mit den MedUnis Wien und Graz: auf Grund der entfallenen Kontingentregelung für Zahnmedizin soll die Verteilung der StudienwerberInnen sowie der Zugelassenen nach Herkunft weiter beobachtet werden.	2025-2027: Analyse der Auswirkungen der EU-Vorgabe im Studienbereich durch jährliche Auswertung der MedAT Ergebnisse und der Studienabschlüsse und einheitliche Rückmeldung der Ergebnisse aller Standorte an das BMBWF
8	Weiterentwicklung der MedAT Aufnahmeverfahren unter Berücksichtigung der sozialen Kompetenz, sozialen Fairness und Diversität GUEP: 3a; EP: 4.4	Fortführung der Weiterentwicklung des MedAT in Abstimmung mit den anderen Medizinischen Universitäten sowie der Medizinischen Fakultät der JKU Linz. In Hinblick auf die soziale Fairness und die Diversität der BewerberInnen, Weiterentwicklung des Testteils zur sozialen Kompetenz, basierend auf den Evaluationen aus 2024.	2025-2027: Fortführung der gemeinsamen Durchführung und Evaluierung, Ableitung von geeigneten Maßnahmen und gemeinsame Rückmeldung von Auswirkungen auf die Ergebnisse aller Standorte an das BMBWF 2025-2027: Weiterentwicklung von Item Kontexten des Testteils <i>Emotionen regulieren</i> und Berücksichtigung der Ergebnisse in der Aufgabengestaltung
9	MedAT-Z: Weiterentwicklung des Testteils Manuelle Fertigkeiten GUEP: 3a; EP: 4.4	Die Testung der für ZahnärztInnen essenziellen manuellen Fertigkeiten im MedAT-Z wird durch Verbesserung der Aufgabenformate und Auswertemethodik gemeinsam mit den MedUnis Wien und Graz weiterentwickelt.	2025-2027: Entwicklung neuer Aufgabenstellungen und jährliche Evaluierung der Ergebnisse 2025: Entwicklung und Verwendung einer Auswertesoftware für den Teil <i>Formen Spiegeln</i> 2026-2027: Weiterentwicklung der Software nach Evaluation der Performance
10	Weiterentwicklung eines Lernzielkatalogs einschließlich Ausdehnung auf die Vorklinik GUEP: 3; EP: 4.4	Fortführung der Fortschreibung und Aktualisierung des gemeinsamen österreichweit harmonisierten klinischen Lernzielkatalogs aller Medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät der JKU Linz.	2025-2027: Fortführung und Aktualisierung des klinischen Lernzielkatalogs 2025: Beginn der Erstellung eines Vorklinischen Lernzielkatalogs und Rückmeldung der ersten Ergebnisse des Abstimmungsprozesses im Zuge des 2. Begleitgesprächs
11	Weiterentwicklung des gemeinsamen Masterstudiums	Evaluierung und Weiterentwicklung des gemeinsamen Curriculums und des Aufnahmeverfahrens (ANVs) für das Masterstudium <i>Pharmaceutical</i>	2025-2026: Evaluierung des Curriculums und ANVs nach ersten Durchläufen, Überarbeitung des Curriculums.

	<p>Pharmaceutical Sciences gemeinsam mit der LFUI</p> <p>GUEP: 1, 3a; EP: 4.4</p>	<p>Sciences nach Evaluation. Etablierung eines barrierefreien Informations- bzw. Anmelde- und Verwaltungssystems für StudienwerberInnen</p>	<p>2025-2027: Entwicklung und Implementierung einer barrierefreien Anmelde-, Kommunikations- und Verwaltungsapplikation inkl. Erklärvideos für Studieninteressierte</p> <p>2026-2027: Evaluierung des Informationsangebots und der Verwaltungsapplikation.</p>
12	<p>Anwendung des KPJ-Logbuchs</p> <p>GUEP: 3; EP: 4.4</p>	<p>Österreichweite Harmonisierung der Grundlagen des KPJ-Logbuchs aller Medizinischen Universitäten und der JKU Linz</p>	<p>2025- 2026: Fortführung der weiteren Harmonisierung des KPJ Logbuches und Analyse der Abbildung der KPJ Ziele aus dem Klinischen Lernzielkatalog im Rahmen der Weiterentwicklung des Klinischen Lernzielkataloges</p> <p>2027: Bericht zur Abstimmung der Inhalte der Grundlagen im KPJ-Logbuch sowie Implementierung der Harmonisierung</p>
13	<p>Academic AI Services</p> <p>EP: 1.3</p>	<p>Beteiligung am universitätsübergreifenden Projekt <i>Academic AI Services</i> das als Ziel hat, eine gesicherte Umgebung zum Erproben und Nutzen von (generativer) KI-Technologie unter Berücksichtigung von Datenschutz und Informationssicherheit aufzubauen und diese Technologie Forschung, Lehre und Administration zur Verfügung zu stellen. Ein gemeinsam genutztes Serviceangebot wird von ACOmarket für alle beteiligten Universitäten entwickelt und – soweit sinnvoll und möglich - bereitgestellt. Andererseits soll am MUSICA Server eine experimentelle Open Source Umgebung zur Verfügung gestellt werden, um insbesondere spezifische Modelle zu trainieren und neue innovative Services für Lehre, Forschung und Administration zu entwickeln.</p>	<p>2025: Erarbeiten von Nutzungsszenarien und universitären Einsatzgebieten; Klärung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen</p> <p>2026: Spezifikation unterschiedlicher AI Modelle</p> <p>Ab 2027: Fine Tuning ausgewählter AI Modelle, Evaluierung der Einbindung in die Service-Landschaft der Universitäten</p>
14	<p>Digital Governance und Compliance</p> <p>MUI Digitalisierungs-Strategie</p> <p>GUEP: 1; EP: 1.3</p>	<p>Die Digitalisierung des Serviceangebots erfordert eine robuste digitale <i>Governance</i> und <i>Compliance</i>-Architektur, insbesondere in Bezug auf die digitale Identität und das Berechtigungsmanagement. Unter Bezugnahme auf die LV 2022-2024 und aktuelle <i>Privacy</i> Entwicklungen (u.a. E-ID, Solid) wird die Umsetzung dieser Struktur verstärkt und erweitert. Dabei werden die Anforderungen des Informationssicherheitsmanagements (ISMS) und Datenschutz-Managements (DSMS) berücksichtigt. Die Sensibilisierung der MitarbeiterInnen für</p>	<p>2025: Erreichung der Zertifizierungsreife ISMS. Start Implementierung der NIS2.0 Richtlinie.</p> <p>2025-2026: Aufbau und Ausbau RDA Web in Kooperation mit MedUnis Graz und Wien</p>

		diese Themen ist entscheidend für die Etablierung gemeinsamer Standards. Die Zusammenarbeit mit den MedUnis Wien und Graz fördert eine breite Vernetzung und Synergienutzung, während individuelle Prioritäten und Schwerpunkte berücksichtigt werden. Jede Universität kann Projekte in ihrem eigenen Tempo umsetzen.	
15	Open Educational Resources (OER)	Förderung der Nutzung und Sichtbarmachung unter Beteiligung am OER-hub an der MUI.	<p>2025: Beteiligung am Austausch zu OER im Rahmen von Plattformen wie dem Forum Neue Medien oder dem Forum Digitalisierung (uniko) sowie nationalen Fachgremien. Maßnahmen zur Erweiterung der <i>Awareness</i> und Kompetenzen zur Nutzung und Erstellung von OER.</p> <p>Ab 2026: Maßnahmen zur Förderung der verstärkten Nutzung von OER vor allem auch aus dem internationalen Umfeld (z.B: Harvard CS50) und Erstellung von OER zu geeigneten Themenbereichen.</p> <p>Publikation von geeigneten OER im Wege etablierter Plattformen wie edX oder iMooX unter der Prämisse eines nachhaltigen Angebots und Berücksichtigung der institutionellen Strategie zu <i>Open Science</i>.</p>

D1.3. Ziel(e) zu Kooperationen

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Gemeinsamer MedAT Stand auf Bildungsmessen (EP 4.4)	Anzahl der Betreuungen <u>pro Jahr</u>	1	1	1	1

D2. Spezifische Bereiche

D2.1. Bibliotheken

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

In Sachen Bibliotheken wird die MUI weiterhin den Standortvorteil durch die bereits vorhandene Infrastruktur der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (einerseits als OE der LFUI eingerichtet, andererseits als öffentliche Einrichtung für jedermann zugänglich) ausnutzen. Auf Basis einer Servicevereinbarung wird die Anschaffung und Bestandshaltung wissenschaftlicher Zeitschriften, Bücher und wissenschaftlicher Datenbankssysteme angeboten. Ein zuletzt eingerichtetes Bibliotheksgremium soll die strategische und organisatorische Weiterentwicklung der Serviceleistungen vor allem im Hinblick auf die Finanzierung/das Serviceentgelt gewährleisten.

Die MUI entwickelt, auch auf Basis ausgewählter Ergebnisse des Digitalisierungsprojekts AT2OA2, die Services im Bereich *Open Access* weiter, engagiert sich für die nationale und internationale Vernetzung, z.B. bei der Datenlieferung und der österreichweiten (Nach-) Nutzung des Datahubs und wirkt bei anderen Teilprojekten von AT2OA2 (weiterhin) mit.

2. Vorhaben zu Bibliotheken

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Open Access Policy GUEP: 5a; EP: 3.4.3	Seit 2017 ist ein <i>Open Access</i> Publikationsfonds eingerichtet und werden <i>Open Access</i> Publikationsmodelle gefördert.	2025-2027: Weiterführung des Publikationsfonds Laufende Auskunft wie viele der Mittel aus dem Publikationsfonds für Diamond OA-Aktivitäten vergeben werden im Rahmen der Begleitgespräche.

D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung

1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

In Kapitel 6 des MUI-Entwicklungsplans 2025-2030 finden sich bereits konkrete Beschreibungen, wie das Systemziel 6 des GUEP umgesetzt werden soll – nämlich von Mobilitätsprogrammen für alle Verwendungsgruppen der MUI-Angehörigen bis hin zur Förderung digitaler Mobilitätsformen. Zur Umsetzung ist eine konzertierte Abstimmung mehrerer Abteilungen und Fachbereiche, dazu zählen Personal, Internationales, Forschungsförderung und Lehre, notwendig. So tragen neben den im folgenden genannten Vorhaben auch die Aktivitäten zum Europäischen Forschungsraum (vgl. Kap. B2.4) und zur Einführung von flexiblen und modularen Lernmöglichkeiten für Studierende (*Microcredentials*, vgl. Vorhaben C2.3.16) zur Umsetzung des EP bei.

2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Erfahrungs- und Expertisenaustausch mit Einrichtungen in den USA als weitere Schwerpunktregion für internationale Kooperationen und universitäre Netzwerke</p> <p>GUEP: 6; EP: 6</p>	<p>1. Weiterführung des <i>Fulbright Medical University of Innsbruck Visiting Professor</i></p> <p>2. Fortführung und Erweiterung der Teilnahme am <i>Marshall Plan Scholarship Program</i></p> <p>3. Fortführung der Teilnahme an <i>ASCINA (Austrian Scientists and Scholars in North America)</i></p> <p>4. Aufbau eines <i>Exchange Program</i> auf Basis des bereits unterzeichneten MoU mit Weill Cornell Medicine (WCM)</p>	<p>ad 1-3: 2025-2027: Fortführung und Weiterentwicklung; laufende Berichterstattung an das BMBWF schriftlich und im Rahmen der Begleitgespräche</p> <p>ad 4: 2025: Konzept und Aufbau des <i>Exchange Program</i> mit WCM (Studierende, Lehrende, ForscherInnen)</p> <p>2026: erste Durchführung des <i>Exchange Program</i> mit WCM</p> <p>2027: Fortführung, Evaluierung des <i>Exchange Program</i> mit WCM</p>
2	<p>Memoranda of Understanding mit renommierten und/oder strategisch relevanten Universitäten/ Forschungseinrichtungen</p> <p>GUEP: 6; EP:6</p>	<p>Abschluss von MoU und Aufbau weiterer Partnerschaften mit dem Zwecke des Aufbaus von Mobilitätsprogrammen und Kooperationen in Forschung und Lehre (Studierende und <i>Staff</i>)</p>	<p>2025-2027: laufende Berichterstattung an das BMBWF schriftlich und im Rahmen der Begleitgespräche</p>
3	<p>Förderung der Mobilität aller Universitätsangehörigen – Ausbau der <i>Staff Mobility</i></p> <p>GUEP: 6; EP: 6</p>	<p>1. Zentrale Erfassung aller <i>Staff</i> Mobilitäten</p> <p>2. Bündelung der bereits existierenden Möglichkeiten und verstärkte Bewerbung der Programme (Gemeinsames Vorhaben der Abteilungen Internationale Beziehungen, Personal und Forschungsservice & Innovation)</p>	<p>2025: Konzept für System zur zentralen Erfassung, Bewerbung der Programme</p> <p>2026: Durchführung der konzipierten Maßnahmen zur Erfassung bestehender <i>Staff</i> Mobilitäten und verstärkten Bewerbung der Möglichkeiten in der <i>Staff Mobility</i></p> <p>2027: Evaluierung</p>
4	<p>Blended Intensive Program</p> <p>GUEP: 6; EP: 6</p>	<p>Durch den Aufbau eines <i>Blended Intensive Program</i> (BIP) soll verstärkter Fokus sowohl auf <i>Short Term Mobilities</i> als auch virtuelle Komponenten (in der Lehre) gelegt werden. Das Programm wird nach Prüfung der Bereiche unter Nutzung der Netzwerke der MUI gemeinsam mit bereits bestehenden Partnern ausgearbeitet.</p>	<p>2025: Ausarbeitung und Antragstellung</p> <p>2026–2027: jährliche Durchführung des ersten <i>Blended Intensive Programs</i></p>
5	<p>European University Alliances</p> <p>GUEP: 6; EP: 6</p>	<p>Eine Beteiligung soll nochmals detailliert geprüft werden</p>	<p>2025: Prüfung der Beteiligung</p> <p>2026: Konsequenzen der Prüfung</p>
6	<p>Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen zur Stärkung der Forschungssicherheit</p>	<p>Zur Erhöhung der Forschungssicherheit und Resilienz im Bereich internationaler Kooperation und Mobilität werden spezifische Maßnahmen entwickelt, um</p>	<p>2025: Int. Strategie ergänzt; PoC benannt; Bericht im 2. Begleitgespräch inkl. schriftlichem Vorabbericht</p>

	<p>GUEP: 1, 2; EP: 3</p>	<p>die damit verbundenen Risiken bewusst zu machen und geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Foreign Interference frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Dabei werden die Empfehlungen des Rates zur Stärkung der Forschungssicherheit berücksichtigt (Empfehlung (EU) C/2024/3510 des Rates vom 23. Mai 2024).</p> <p>Dazu wird die Internationalisierungsstrategie unter Berücksichtigung der europäischen Grundwerte und Prinzipien der internationalen Kooperation ergänzt und eine Risikoanalyse durchgeführt.</p> <p>Eine koordinierende Stabsstelle wird eingesetzt (<i>Point of Contact</i>).</p> <p>Es werden konkrete Maßnahmen und Richtlinien entwickelt und implementiert, die auf alle betroffenen Organisationsbereiche abzielen, wie z.B. Rechtliches und Vertragswesen, Personalangelegenheiten, Mobilitätsmanagement, physische Sicherheit, etc.</p> <p>Begleitend werden Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung durchgeführt.</p> <p>Angelegenheiten der Cybersicherheit, dabei insbesondere eine Attribuierung von Cyberangriffen, wird als Teilbereich der Foreign Interference erkannt. Auf Grundlage der bereits bestehenden gesetzlichen Grundlagen und der etablierten Strukturen wird die NIS/Cybersicherheit jedoch nicht als Kernbereich der Maßnahmensetzung zur Forschungssicherheit erfasst. Ein kohärenter strategischer Ansatz in der Organisation sowie ein entsprechender Informationsaustausch und eine Einbindung (beispielsweise <i>Policy</i> für Hardware bei Dienstreisen) ist sicherzustellen (siehe dazu Vorhaben D2.3.2.1).</p>	<p>2026: Risikoanalyse durchgeführt; Konkrete Maßnahmen bzw. Richtlinien implementiert</p> <p>2027: Anwendung; Evaluierung; Anpassung</p>
--	--------------------------	---	---

D2.3. Verwaltung und administrative Services

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Um eine effektive und effiziente Abstimmung zu gewährleisten und um eine schlagkräftige Umsetzung entsprechend der strategischen Vorgaben sicher zu stellen, besteht die Intention an der MUI einen *Health Data Hub* (Vorhaben B2.2.5) einzurichten. Dieser soll dabei unterstützen, weitere Datensammlungen aufzubauen, diese innerhalb der Organisation und organisationsübergreifend (insbesondere mit anderen Forschungseinrichtungen und mit den TK) zu vernetzen, zu strukturieren und optimiert für die PatientInnenbetreuung und für Forschungszwecke aufzubereiten und qualitätsgesichert zur Verfügung zu stellen.

2. Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>(Cyber-)Security Resilienz der IT Systeme und Prozesse erhöhen</p> <p>Begleitdokument zum GUEP: „Universitäten und Digitale Transformation im Jahr 2030“, Pkt. 2.1.1 und , Pkt. 2.5.2, EP: 1.3</p>	<p>In synergetischer Zusammenarbeit der Universitäten, ACOMarket und ACONET soweit sinnvoll und möglich, werden basierend auf einem interuniversitären Vorprojekt, einem KIRAS Projekt (österreichisches Sicherheitsforschungsprogramm) sowie den vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen zeitgemäße technische und organisatorische Maßnahmen zur Erkennung und Verhinderung von Cyberangriffen umgesetzt. Diese Maßnahmen werden dabei von anerkannten Standards und von Erkenntnissen aus der aktuellen Gefahrenlandschaft abgeleitet und in einem separat zu finanzierendem (Anschubfinanzierung durch BMBWF) gemeinsamem Projekt umgesetzt. Dieses Projekt umfasst neben der auch personellen Verstärkung der internen Sicherheitsorganisation - je nach Bedarf und Reifegrad - beispielsweise Maßnahmen zu <i>Security Awareness</i>, organisatorischer (Informations-) Sicherheit, Identitätsmanagement, Netzwerksicherheit, Patchmanagement, Verzeichnisdiensten, Netzwerken, Endgeräteschutz, Backup/Recovery und Security Operation Center.</p>	<p>Für die Anschubfinanzierung wird ein Proposal entwickelt, in dem die zeitliche und inhaltliche Ausdifferenzierung der Meilensteine erfolgt.</p> <p>ab 2025: Ausbau der Sicherheitsstandards durch technische und organisatorische Maßnahmen auf Basis der Ergebnisse des Vorprojekts 2024</p>
2	<p>Digitale Services in der Administration</p> <p>MUI Digitalisierungs-Strategie</p> <p>GUEP: 1; EP: 1.3</p>	<p>Geplant ist, in die Modernisierung der leitenden Systeme zu investieren, um diese auf den neuesten Stand zu bringen. Das bestehende ECM-System wird erweitert und in die <i>Enterprise</i> Architektur integriert, um digitale Potenziale in Services und Prozessen zu optimieren. Schwerpunkte sind <i>Employee Life Cycle</i>, <i>Campus Management</i>, <i>Student Life Cycle</i> und Prozessmanagement, mit besonderem Fokus auf das <i>Digital Campus Management</i> (DCM). Die optimierte Enterprise Architektur soll interne Prozesse besser integrieren und die Zusammenarbeit mit anderen Universitäten fördern. Zur möglichen organisationsweiten Einführung von SAP wird eine umfassende Evaluierung</p>	<p>2025: Identifikation und Priorisierung der weiteren zu digitalisierenden Prozesse und Services; gemeinsame Analyse der Anforderungen mit KundInnen und Fachabteilungen;</p> <p>2026: Planung und Umsetzung der Prozesse und Services</p> <p>2027: Laufende Evaluierung und ggfs. Anpassung der Projekt-Roadmap; Entwicklung neuer Konzepte</p>

		durchgeführt, unterstützt durch begleitende Maßnahmen für die Fachabteilungen. Ein eigener Beirat mit Experten soll die Digitalisierung als Querschnittsthema vorantreiben und mögliche Widerstände überwinden.	
3	<p>OE IT & Digitalisierung als Kompetenzzentrum für die digitale Transformation positionieren</p> <p>GUEP: 1, 2, 3 Begleitdokument „Universitäten und Digitale Transformation im Jahr 2030“; EP: 1.3</p>	Weiterer Ausbau der Beratungs- und Projektmanagementkapazität in der OE IT & Digitalisierung begleitet durch Ausbildungsmaßnahmen. Im Kontext der Digitalisierungsprojekte soll die OE IT & Digitalisierung dadurch verstärkt die steuernde Rolle für Themen der Digitalisierung in den Fachbereichen einnehmen.	<p>2025: Aufbau von Projektmanagementkapazität im Einklang mit den definierten Digitalisierungsprojekten ist erfolgt</p> <p>2026: Beratungs- und Ausbildungskapazitäten der OE IT & Digitalisierung werden durch spezialisierte Schulungsprogramme weiter ausgebaut, gleichzeitig wird die Rolle der OE IT & Digitalisierung als zentrale Steuerungseinheit in den Fachbereichen gestärkt</p> <p>2027: Übernahme der Steuerung der Digitalisierungsprojekte in den Fachbereichen. Etablierung als zentrales Kompetenzzentrum für digitale Transformation, mit standardisierten Prozessen und <i>Best Practices</i>.</p>
4	<p>Digitalisierung der Reportings</p> <p>MUI Digitalisierungsstrategie</p> <p>GUEP: 1; EP: 1.3</p>	Eine <i>Business Intelligence</i> -Lösung liefert eine Brücke zwischen der Masse an Daten und Managemententscheidungen. Mithilfe einer BI-Plattform werden Rohdaten gesammelt, verarbeitet und zu aussagekräftigen Informationen umgewandelt. Die Entscheidungsträger sprich Berichtempfänger erhalten zeitgleich klare Einblicke in die Daten und können Trends identifizieren und fundierte Entscheidungen treffen. Die standardisierte Visualisierung der Berichte erfolgt mittels <i>International Business Communication Standards (IBCS)</i> und sorgt so für klare und verständliche Informationen.	<p>2025: Anforderungsanalyse und Konzeption</p> <p>2026: Datenaufbereitungen und erste Implementierungsphase & Visualisierung</p> <p>2027: Planungsszenarien</p>

D2.4. Universitätssport/Sportwissenschaften

An der Universität bestehen keine eigenen Einrichtungen des Universitätssports/der Sportwissenschaften.

D2.5. Klinischer Bereich der Medizinischen Universität

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die Basis für die Zusammenarbeit mit dem Krankenanstaltenträger, den TK, bildet nach wie vor der Zusammenarbeitsvertrag von 2014 (siehe weiters ausführlicher EP: 8). Für die Zukunft ist die Evaluierung und allfällige Weiterentwicklung der Regelung im Klinischen Bereich über den Klinischen Mehraufwand in Abstimmung mit dem BMBWF und dem Land Tirol vorzusehen.

Die bisherigen LV's der MUI mit dem BMBWF sahen bisher für Forschungsgeräte und sonstige technische Geräte, die sowohl für die Krankenversorgung als auch für den universitären Lehr- und Forschungsbetrieb eingesetzt werden (paktierte Investitionen), Mittel in Höhe von 3,3 Mio. € pro Jahr vor. Ein Teil der für die Bau- und Ausstattungsprogramme zur Verfügung gestellten Mittel wird für die Ersteinrichtung/Erstausrüstung (Geräte) verwendet. Diese Geräte haben eine wesentlich kürzere Lebens- bzw. Nutzungsdauer als die Gebäudeteile. Ein Großteil der Geräte ist nach Ablauf der Gebrauchsfähigkeit zu ersetzen. Diese Wieder- bzw. Ersatzbeschaffung ist aus den Mitteln für paktierte Investitionen zu finanzieren.

Experimentelle klinische Forschung ist eine wesentliche Säule, um den Standard der Spitzenmedizin an der MUI zu sichern und weiter auszubauen. Dies beinhaltet auch die erstmalige Erprobung von Arzneimitteln und Medizinprodukten an Menschen (*Early Phase Clinical Trials*), wofür zwischen MUI und TK die Einrichtung einer fachübergreifenden Bettenstation verhandelt wird (vgl. EP Kap. 8). Dies erfolgt in einem engen Zusammenspiel mit den Vorhaben zum Ausbau der Qualitätssicherung und Servicerung Klinischer Studien (vgl. Kap. A3, Kap. B1) sowie der Weiterentwicklung des Datenmanagements (Kap. B2, Kap. D1.1).

2. Vorhaben zum klinischen Bereich der MUI mit den TK

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Kooperation Onboarding Prozess mit den TK EP: 2.3; 8	Gemeinsam mit den TK wird ein <i>Onboarding</i> für neue KlinikleiterInnen erstellt, um diese bestmöglich für ihre zukünftigen Aufgaben vorzubereiten.	2025: Ausrollung des Programms <i>Onboarding</i> für KlinikleiterInnen 2026: Evaluierung 2027: Implementierung des überarbeiteten Programmes (auch für ÄrztInnen in nicht leitenden Funktionen)
2	Wieder- bzw. Ersatzbeschaffung	Gemeinsam mit den TK werden die dringend erforderlichen Wieder- und Ersatzbeschaffungen im klinischen Bereich erhoben und planvoll ersetzt.	2025-2027: Kontinuierliche Wieder- bzw. erforderliche Ersatzbeschaffung überalterter Geräte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten
3	Einrichtung einer <i>Early Phase Clinical Trial Unit</i> (EPCTU) Uni-Med-Impuls 2030 GUEP: 2; EP: 8	Im Rahmen der LV 2022-2024 (Vorhaben B2.2.3) wurden grundlegende Voraussetzungen für die EPCTU diskutiert, in den Prozessabläufen für Klinische Studien spezifische Prüfpunkte für Phase I-Studien definiert, und die dafür notwendigen Strukturen bzw. Gremien	2025-2027: Kontinuierliche Implementierung im Rahmen der LV in Abstimmung mit den TK

		geschaffen und einzelne Studien durchgeführt. Bis 2027 soll nun die EPCTU operativ umgesetzt sein.	
4	Umsetzung KA-AZG EP: 2, 8	Für die allfällige Verlängerung der Regelung im Bereich der besonderen Anforderungen für die Gesundheitsversorgung ist eine weitere Vereinbarung mit dem Land Tirol (jeweils 50/50 Tragung der anfallenden Kosten) zu treffen. In der Betriebsvereinbarung vom 01.07.2021 sind die Voraussetzungen für maximal 55 bzw. 52 Wochenarbeitsstunden bereits ausverhandelt, sie gilt aktuell bis 31.12.2026 und verlängert sich danach jeweils um ein Jahr, sofern keine Kündigung erfolgt.	2025: Verhandlungen mit dem Land Tirol und ggf. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Tirol 2025-2027: Umsetzung

Zusammenfassende Darstellung der Vorhaben⁴

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seite in der LV
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung		
A2.2.1.1	Projekt Inklusion am Campus	9
A2.2.1.2	Einstellung begünstigter Behinderter	9
A2.2.1.3	Entwicklung eines <i>Code of Conduct</i>	9
A2.2.1.4	Integration des <i>Gender Equity Plans</i>	10
A2.2.1.5	Entwicklung von Gleichstellungsindikatoren	10
A2.2.1.6	Maßnahmen im schulischen Bereich, um SchülerInnen aus peripheren Gymnasien für ein Medizinstudium zu interessieren	10
A2.2.1.7	Maßnahmen im schulischen Bereich, um SchülerInnen aus unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen für medizinische Studien bzw. Ausbildungen im Medizinbereich zu interessieren	10
A2.2.1.8	Nachhaltigkeitsmanagement Schwerpunkt Reduktion Energieverbrauch	11
A2.2.1.9	Koordinationsstelle Nachhaltigkeit	11
A2.2.1.10	Beteiligung an interuniversitären Nachhaltigkeitsprojekten	11
A2.2.1.11	ESG-Nachhaltigkeitsnetzwerk der MedUnis Wien, Graz und Innsbruck und der JKU Linz	11
A2.2.1.12	Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie	12
A2.3.1.1	<i>Citizen Science</i> : Projekt in der Sportmedizin unter Einbeziehung der Bevölkerung	14
A3.2.1	Zentralisierung des Qualitätsmanagements Klinischer Prüfungen	16
A3.2.2	QM-Audit 2023 Auflagenerfüllung	16
A3.2.3	Ausbau des <i>Compliance Management Systems</i>	16
A3.2.4	Vorbereitung Akkreditierung Studium Humanmedizin nach WFME-Kriterien	17
A3.2.5	LOM Lehre zur Förderung von exzellenten und innovativen Lehrenden	17
A3.2.6	LOM Forschung – Neue Berechnungsgrundlage der Leistungsorientierten Mittelvergabe	17
A4.2.1	Professur für Biomedizinische Optik	19
A4.2.2	Professur für Kinderchirurgie	20
A4.2.3	Professur für Medizinethik	20
A4.2.4	Sicherung der Lehrkompetenz über § 99 Abs. 5 UG Laufbahnstellen mit Fokus Lehre	20
A4.2.5	Ausbau des internen Personalweiterbildungsprogrammes	20
A4.2.6	Ausbau von Karrierebegleitprogrammen und Personalbindungsprogrammen	21
A4.2.7	Ausbau des <i>Junior Faculty</i> Programms	21

⁴ fakultativ

A4.2.8	<i>Junior Faculty Science Net</i> Erweiterung des Unterstützungsangebotes für WissenschaftlerInnen zur Vernetzung und Mobilität	21
A4.2.9	Digitale Transformation – Personal- und Organisationsentwicklung	21
A4.2.10	Ausbau betriebliches Gesundheitsmanagement	21
A4.2.11	Ausbau <i>Employer Branding</i>	22
A4.2.12	Vermittlung von Schlüsselkompetenzen	22
A4.2.13	Ausbau der Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf	22
A4.2.14	Definition von neuen, wissenschaftlichen, zukunftsorientierten Verwendungsbildern	23
A4.2.15	Erweiterung der bestehenden Leistungsbeurteilungskriterien für das wissenschaftliche Personal	23
A4.2.16	Uni-Med-Impuls 2030 Professuren	23
A5.1.2.1	Standortwirkungen: Kommunikationskanal für Studierende	25
A5.1.2.2	Nachhaltige Stärkung des Standortes Innsbruck	25
A5.2.1.	Neubau Haus für präklinische und experimentelle Forschung Peter-Mayr-Str.4a/4b	26
A5.2.2.	Erweiterung Anatomie Müllerstraße 59	26
A5.2.3	Flächenadaptierung Schöpfstraße 41	26
B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste sowie Wissens-/Technologietransfer		
B1.2.1	Verbesserung der Servicierung von Klinischen Studien	30
B1.2.2	Aufbau eines MUI/TK Pharmakovigilanz- und Technovigilanzsystems	30
B1.2.3	Etablierung/Erweiterung eines <i>Grant Support Office</i>	30
B1.2.4	Profilbildungsprozess	30
B1.2.5	Beteiligungen an den Ausschreibungen in den FWF-Programmlinien excellent=austria	31
B1.2.6	<i>Seal of Excellence Program</i>	31
B2.2.1	Nachhaltige Unterstützung der Digitalisierung im Forschungsbereich	33
B2.2.2	FAIR DATA Forschungsleistungsdokumentation	33
B2.2.3	Ausbau wissenschaftlicher Infrastruktur	33
B2.2.4	<i>Austrian Health & Research Data Network</i>	33
B2.2.5	<i>Health Data Hub</i>	34
B2.2.6	Weiterentwicklung des Europäischen Biobanknetzwerks BBMRI-ERIC und der Zentralen Biobank Innsbruck	34
B2.2.7	Aufbau und Einrichtung eines Genomrechenzentrums	34
B2.2.8	<i>Digital Research Services</i>	35
B2.2.9	Nutzung europäischer und internationaler Großforschungsinfrastruktur	35
B2.2.10	Ausloten einer möglichen Beteiligung an der EU Infrastruktur EBRAINS	35
B3.2.1	Ausbau des Wissens- und Technologietransfers zu einer zentralen Schnittstelle für Innovation und Wissenstransfer (Gründung des MUI Innovation Hub)	37

B3.2.2	Bestmögliche Verwertung von Forschungsergebnissen sicherstellen	37
B3.2.3	Akademische Ausgründungen	38
B3.2.4	MUI-interne Prototypenförderung	38
B3.2.5	Qualitätsmanagementsystem für die Entwicklung, Zertifizierung und ggf. Vertrieb von Medizinprodukten	38
B3.2.6	Laufender institutionalisierter strategischer Dialog mit der Wirtschaft	39
B4.2.1	EUROLIFE	41
B4.2.2	Erweiterung der Servicierung im Bereich EU-Förderungen	41
B4.2.3	Erweiterung der Kooperation mit FFG und FFG Europe	41
B4.2.4	Maßnahmenpaket zur Steigerung der Anzahl erfolgreich beantragter EU Projekte	42
B4.2.5	<i>Horizon Europe Missionen: Beteiligung an der Cancer Mission</i>	42
B4.2.6	Umsetzung Mission Konzept: Implementierung und kontinuierlicher Ausbau der ACCN-Plattform	42
B4.2.7	Umsetzung Mission Konzept: Ausbau/Aufbau von Strukturen zur <i>Early Clinical Translation</i> (z.B. Phase I Units) im ACCN-Netzwerk	42
B4.2.8	Umsetzung Mission Konzept: Wissenschaftliches Programm zur Bewertung der langfristigen Auswirkungen von Krebstherapien (Survivorship)	43
B4.2.9	<i>Ever-Warm Clinical Trial Network for Pandemic Preparedness</i>	43
B4.2.10	Europäischer Forschungsraum: Mitwirkung an der Umsetzung ERA-NAP	43
C. Lehre		
C2.2.1	Beurteilung der Lehre durch Studierende, Weiterentwicklung der Evaluierungs- bzw. Feedbackmethode(n) in der Lehre und Umsetzung von daraus gezogenen Ableitungen	52
C2.2.2	Implementierung von Grundsätzen und Richtlinien für Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb und Dissemination (z. B. curriculare Schwerpunktsetzungen im Studienverlauf, Schulungsangebote für das wissenschaftliche und künstlerische Personal)	52
C2.2.3.	Monitoring des ersten Studienjahrs, insbesondere hinsichtlich der Prüfungsaktivität	52
C2.2.4	Monitoring und Evaluierung der Studierbarkeit in allen Studien als Bestandteil des Qualitätsmanagements, einschließlich Behandlung im Quality Audit; gegebenenfalls ergänzt durch Erkenntnisse aus AbsolventInnenbefragungen und -trackings	53
C2.2.5	Strategieentwicklung und Maßnahmensetzung im Bereich der Hochschuldidaktik (Wissenschaftsdidaktik) zur kontinuierlichen und qualitätsgeleiteten Personalentwicklung der Lehrenden und des Nachwuchses in der Lehre	53
C2.2.6	Sicherung der Prozessqualität in der Curriculumserstellung einschließlich Etablierung von Instrumenten und Verfahren zur Evaluierung einer angemessenen Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte in den Curricula	53
C2.2.7	Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem und Reflexion der Prüfungskultur (u. a. stichprobenweise zur Notengebung)	53
C2.3.1	Neue digitale Lehr- und Lernformen im Rahmen der medizinischen Studien	54

C2.3.2	Digitale Kompetenz in Studium und Lehre: Schulungsangebote für e-Teaching und Medienkompetenz	55
C2.3.3	Fortführung Curriculareform Human- und Zahnmedizin sowie Molekulare Medizin (BSc)	55
C2.3.4	Weiterentwicklung und Stärkung des Prüfungssystems	55
C2.3.5	Ausbau des Erweiterungsstudiums Allgemeinmedizin	56
C2.3.6	Ausbau des Interprofessionellen Lernangebots und des Skillslabs	56
C2.3.7	Stipendien für KPJ-Studierende in Allgemeinmedizin	56
C2.3.8	Unterstützung der Studierenden beim wissenschaftlichen Arbeiten und Umgang mit AI Standardisierung des Plagiatsscreenings	56
C2.3.9	Mentoring-Programm für Studierende: Förderung der Selbstreflexion, Resilienz und Berufsorientierung	57
C2.3.10	Bildung für nachhaltige Entwicklung: Wahlfach <i>Planetary Health</i>	57
C2.3.11	Maßnahmen für Studierende mit Behinderungen	57
C2.3.12	Förderung der Mobilität von MitarbeiterInnen in Lehre und Lehr-/Lernorganisation	57
C2.3.13	Maßnahmen zur Mobilitätsförderung	58
C2.3.14	Weiterentwicklung des Aufnahmeverfahrens Molekulare Medizin	58
C2.3.15	Digitalisierung der Abläufe im <i>Student Life Cycle</i>	58
C2.3.16	<i>Microcredentials</i> für Studierende	58
C2.3.17	Umsetzung der „gewidmeten Studienplätze“ Humanmedizin gem. § 71c Abs. 5a UG 2002	58
C2.3.18	Sichtbarkeit und Karriererelevanz der Lehre	59
C2.3.19	Maßnahmen zur Verbesserung der administrativen Abwicklung der Mobilitätsprogramme	59
C5.3.3.1	Verstärkung der Entwicklungskompetenz in der Weiterbildung und Ergänzung des Weiterbildungsangebotes für AbsolventInnen um medizin-spezifische Kurzformate	62
C5.3.3.2	Ausbau des Kursangebots für Lehrende mit Fokus auf digitale, persönliche und mediale Lehrkompetenz	62
D. Sonstige Leistungsbereiche		
D1.2.1	Umsetzung des Interuniversitären Ignaz Semmelweis Institutes inklusive Professuren und weiterer Entwicklungsstufen	65
D1.2.2	Gemeinsames Auftreten der Medizinischen Universitäten/Medizinischen Fakultät der JKU Linz zur Information von Studieninteressierten und zur Erhöhung des Anteils von StudienbewerberInnen aus unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen	65
D1.2.3	Standardisierte Testverfahren (Charité Berlin)	65
D1.2.4	Weiterentwicklung Nostrifikation Humanmedizin	65
D1.2.5	Information für Studierende zu Karrieremöglichkeiten, Kooperation mit Organisationen	65
D1.2.6	Gemeinsames Auftreten gegenüber den Organisationen, denen gewidmete Studienplätze zugewiesen sind	66

D1.2.7	MedAT-Z: Entfall der Quotenregelung für Zahnmedizin	66
D1.2.8	Weiterentwicklung der MedAT Aufnahmeverfahren unter Berücksichtigung der sozialen Kompetenz, sozialen Fairness und Diversität	66
D1.2.9	MedAT-Z: Weiterentwicklung des Testteils Manuelle Fertigkeiten	66
D1.2.10	Weiterentwicklung eines Lernzielkatalogs einschließlich Ausdehnung auf die Vorklinik	66
D1.2.11	Weiterentwicklung des gemeinsamen Masterstudiums Pharmaceutical Science gemeinsam mit der LFUI	66
D1.2.12	Anwendung des KPJ-Logbuchs	67
D1.2.13	<i>Academic AI Services</i>	67
D1.2.14	<i>Digital Governance und Compliance</i>	67
D1.2.15	<i>Open Educational Ressources (OER)</i>	68
D2.1.2.1	<i>Open Access Policy</i>	69
D2.2.2.1	Erfahrungs- und Expertisenaustausch mit Einrichtungen in den USA als weitere Schwerpunktregion für internationale Kooperationen und universitäre Netzwerke	70
D2.2.2.2	<i>Memoranda of Understanding</i> mit renommierten und/oder strategisch relevanten Universitäten/Forschungseinrichtungen	70
D2.2.2.3	Förderung der Mobilität aller Universitätsangehörigen – Ausbau der <i>Staff Mobility</i>	70
D2.2.2.4	<i>Blended Intensive Program</i>	70
D2.2.2.5	<i>European University Alliances</i>	70
D2.2.2.6	Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen zur Stärkung der Forschungssicherheit	70
D2.3.2.1	(Cyber-)Security Resilienz der IT Systeme und Prozesse erhöhen	72
D2.3.2.2	Digitale Services in der Administration	72
D2.3.2.3	OE IT & Digitalisierung als Kompetenzzentrum für die digitale Transformation positionieren	73
D2.3.2.4	Digitalisierung der Reportings	73
D2.5.2.1	Kooperation <i>Onboarding</i> Prozess mit den TK	74
D2.5.2.2	Wieder- bzw. Ersatzbeschaffung	74
D2.5.2.3	Einrichtung einer <i>Early Phase Clinical Trial Unit (EPCTU)</i>	74
D2.5.2.4	Umsetzung KA-AZG	75

Zusammenfassende Darstellung Uni-Med-Impuls 2030

Nr.	<u>Uni-Med-Impuls 2030</u> <u>Bezeichnung der Vorhaben und Ziele</u>	Seite in der LV
1	Ausbau der Medizin-Studienplätze (Human- und Zahnmedizin)	
C2.4.1	Schaffung zusätzlicher Studienplätze für Humanmedizin	59
2	Attraktivierung der Allgemeinmedizin	
C2.3.5	Ausbau des Erweiterungsstudiums Allgemeinmedizin	56
C2.3.7	Stipendien für KPJ-Studierende in Allgemeinmedizin	56
3	Neue Professuren bzw. Laufbahnstellen	
A4.2.16	Uni-Med-Impuls 2030 Professuren	23
4	Ignaz-Semmelweis-Institut (ISI)	
D1.2.1	Umsetzung des interuniversitären Ignaz Semmelweis Institutes inklusive Professuren und weiterer Entwicklungsstufen	65
5	Fokus Public Health, Epidemiologie und Infektiologie	
B2.2.3	Ausbau wissenschaftlicher Infrastruktur	33
6	e-Learning/Digitalisierung	
A2.2.1.12	Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie	12
B2.2.1	Nachhaltige Unterstützung der Digitalisierung im Forschungsbereich	33
B2.2.4	Austrian Health & Data Network	33
B2.2.8	Digital Research Services	35
C2.3.1	Neue digitale Lehr- und Lernformen im Rahmen medizinischer Studien	54
7	(Translaterale) Forschungsk Kooperationen	
B1.2.1	Verbesserung der Servicierung von Klinischen Studien	30
B2.2.6	Weiterentwicklung des Europäischen Biobanknetzwerks BBMRI-ERIC und der Zentralen Biobank Innsbruck	34
8	Ausbau und Investitionen in eine moderne medizinische Forschungsinfrastruktur	
A3.2.1	Zentralisierung des Qualitätsmanagements Klinischer Prüfungen	16
B1.2.2	Aufbau eines MUI/TK Pharmako- und Technovigilanzsystems	30
9	Nationale Unterstützung von EU-Partnerschaften	
B4.2.5	<i>Horizon Europe Missionen: Beteiligung an der Cancer Mission</i>	42
B4.2.6	Umsetzung Mission Konzept: Implementierung und kontinuierlicher Ausbau der ACCN Plattform	42
B4.2.7	Umsetzung Mission Konzept: Ausbau/Aufbau von Strukturen zur <i>Early Clinical Translation</i> (z.B. Phase I Units) im ACCN-Netzwerk	42
B4.2.8	Umsetzung Mission Konzept: Wissenschaftliches Programm zur Bewertung der langfristigen Auswirkungen von Krebstherapien (<i>Survivorship</i>)	43
B4.2.9	Ever-Warm-Clinical Trial Network for Pandemic Preparedness	43
10	Rechtlich regulatorische Rahmenbedingungen	
D2.5.2.3	Einrichtung einer Early Phase Clinical Trial Unit (EPCTU)	74

Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)

1. Universitätsbudget

Die MUI erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung im Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027 ein Globalbudget in Höhe von insgesamt 631.096.600,- €, in dem auch die nach Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Mittel auf Basis der bisher verfügbaren Daten vorabgeschätzt und berücksichtigt sind. Das Globalbudget setzt sich aus folgenden Teilbeträgen für Lehre, Forschung/EEK sowie für Infrastruktur und strategische Entwicklung zusammen und wird gem. § 12 Abs. 8 UG um die Bezugserhöhungsvorsorge erhöht:

Position	Beträge in € 2025-2027		
1. Teilbetrag Lehre (vorläufig)			
€ 159.005.300,00			
1.1 Basisindikator 1 - prüfungsaktive BA-, MA- und Diplomstudien	Zielwert SJ 2025/26	Finanzierungs- satz	
Fächergruppe 3	15	€ 23.580	€ 353.700,00
Fächergruppe 4	2.814	€ 52.400	€ 147.453.600,00
Summe Basisindikator 1	2.829		€ 147.807.300,00
1.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Lehre			
Studienabschlüsse BA-, MA- u. Diplomstudien (vorläufige Berechnung mit SJ 2021/22)			€ 3.927.400,00
schnelle prüfungsaktive BA-, MA- u. Diplomstudien (mind. 40 ECTS, vorläufige Berechnung mit SJ 2021/22)			€ 7.270.600,00
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Lehre (Die tatsächlichen Beträge werden jährlich entsprechend der UniFinV ermittelt und abgerechnet.)			€ 11.198.000,00
2. Teilbetrag Forschung/EEK (vorläufig)			
€ 153.241.080,00			
2.1 Basisindikator 2 - Forschungsbasisleistung/ Basisleistung EEK	Zielwert 31.12.2026	Finanzierungs- satz	
Fächergruppe 4	340,0	€ 392.700	€ 133.518.000,00
Fächergruppe 4 - MedImpuls 2030	7,4	€ 392.700	€ 2.905.980,00
Summe Basisindikator 2	347,4		€ 136.423.980,00

2.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Forschung/EEK	
Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der EEK (Basis: WB 2022)	€ 15.334.900,00
Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität (Basis: WB 2022)	€ 1.482.200,00
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Forschung/EEK (Die tatsächlichen Beträge werden jährlich entsprechend der UniFinV ermittelt und abgerechnet.)	€ 16.817.100,00
3. Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung	€ 315.084.220,00
4. Bezugserhöhungsvorsorge 2025-2027	€ 3.766.000,00
Globalbudget 2025-2027 vorläufiger Gesamtbetrag exkl. KMA	€ 631.096.600,00

Zusätzlich werden der MUI folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- der Klinische Mehraufwand und die KMA-Geräte in der Höhe von 204.900.000,- €

Mit dem vorläufigen Gesamtbetrag sind alle Vorhaben und Ziele der Leistungsvereinbarung einschließlich der dafür erforderlichen Stellenbesetzungen für volle drei Jahre durchfinanziert. Im Falle ungeplanter (über die KV-Abschlüsse signifikant hinausgehender) Gehaltserhöhungen, wird die Universität beim Bund eine Bedeckung der entstandenen Mehrkosten (mit Nachweis der Mehrkosten) beantragen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung beabsichtigt in diesem Fall gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen eine Lösung herbeizuführen.

2. Zahlungsmodalitäten

2.1. Die in Pkt. 1 genannten Teilbeträge für die Basisindikatoren 1 und 2 sowie für Infrastruktur und strategische Entwicklung erhöht um die Bezugserhöhungsvorsorge in Höhe von insgesamt 603.081.500,- € werden auf die Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt. Von der Jahresrate 2025 werden zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden vorerst 3.000.000,- € (bis zu 0,5 % des Globalbudgets lt. § 12a Abs. 4 UG) und zur effizienten Nutzung von Ressourcen vorerst 3.000.000,- € (bis zu 0,5 % des Globalbudgets) einbehalten. Die einbehaltenen Beträge werden, wenn die Umsetzung der nachstehend angeführten Vorhaben/Maßnahmen spätestens bei den Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächen bis Herbst 2026 nachgewiesen wird, im Jahr 2027 ausbezahlt.

Vorhaben und Nachweis der Umsetzung im Herbst 2026:

Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden:

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seitenzahl	Nachweis im Herbst 2026
A2.2.1.1	Projekt <i>Inklusion am Campus</i>	9	Bericht zur Projektkonzeption und -einführung
A2.2.1.6	Maßnahmen im schulischen Bereich, um SchülerInnen aus peripheren Gymnasien für ein Medizinstudium zu interessieren	10	Berichte über die durchgeführten Schulkooperationen und die Entwicklung des VWA-Förderformats mit Nennung der unterrepräsentierten Gruppen, die besonders angesprochen werden sollen.
A2.2.1.7	Maßnahmen im schulischen Bereich, um SchülerInnen aus unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen für medizinische Studien bzw. Ausbildungen im Medizinbereich zu interessieren	10	Bericht über die durchgeführten Schulkooperationen sowie über eine mögliche Ausweitung/Ausrolung der Projekte
A2.2.1.2	Einstellung begünstigter Behinderter	9	Bescheid (2026) über die Ausgleichstaxe für das Jahr 2025 sowie Bericht über die zusätzlichen erfolgten Anstellungen im Jahr 2026.
C2.2.3	Monitoring des ersten Studienjahrs, insbesondere hinsichtlich der Prüfungsaktivität	52	Bericht über die Anpassung der Fragen im Hinblick auf die Situation von unterrepräsentierten Studierendengruppen
C2.2.4	Monitoring und Evaluierung der Studierbarkeit in allen Studien als Bestandteil des Qualitätsmanagements, einschließlich Behandlung im Quality Audit; gegebenenfalls ergänzt durch Erkenntnisse aus AbsolventInnenbefragungen und -trackings	53	Bericht über die Anpassungen im Hinblick auf die Situation von unterrepräsentierten Studierendengruppen
D1.2.2	Gemeinsames Auftreten der Medizinischen Universitäten zur Information von Studieninteressierten und zur Erhöhung des Anteils von StudienwerberInnen aus unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen	65	Bericht über die durchgeführten Kooperationsmaßnahmen, fokussiert auf die Wirkung auf StudienbewerberInnen aus unterrepräsentierten Gruppen.

- Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Ressourcen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seitenzahl	Nachweis im Herbst 2026
B2.2.5	<i>Health Data Hub</i>	34	Bericht über Projektfortschritt
D2.3.2.2	Digitale Services in der Administration	72	Bericht über Projektfortschritt
D2.3.2.4	Digitalisierung der Reportings	73	Bericht über Projektfortschritt

Aufteilung nach Jahren	2025	2026	2027
Teilbeträge Basisindikatoren 1 u. 2, Infrastruktur/strat. Entwicklung und Bezugserhöhungsvorsorge	€ 200.000.000	€ 201.000.000	€ 202.081.500
abzgl. Einbehalt gem. § 12a Abs. 4 UG	-€ 3.000.000		
abzgl. Einbehalt zur effizienten Nutzung von Ressourcen	-€ 3.000.000		
Jahresrate	€ 194.000.000	€ 201.000.000	€ 202.081.500

1.2. Die in Pkt. 1 angeführten, anhand von Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Anteile der Teilbeträge für Lehre und Forschung/EEK werden nach dzt. Schätzung für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 insgesamt einen Betrag in der Größenordnung von etwa 28.015.100,- € erreichen. Die tatsächlichen Beträge werden entsprechend der Universitätsfinanzierungsverordnung jährlich ermittelt und zugeteilt.

Für das Jahr 2025 erfolgen zunächst vorläufige Akontozahlungen auf Basis der zuletzt verfügbaren Daten. Sobald die qualitätsgeprüften Indikatorenwerte für 2025 vorliegen, wird der endgültige Jahresbetrag ermittelt und ein Saldenausgleich mit den vorläufigen Akontozahlungen vorgenommen. Der Jahresbetrag 2025 bildet in der Folge die Grundlage für die Akontozahlungen des Jahres 2026. Dieselbe Vorgangsweise wird analog auch für das Jahr 2027 angewendet werden.

Sollte der Nachweis über die Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre nicht bis spätestens 30. November 2026 gelingen (siehe dazu „Sonstige Vereinbarungen“), werden die bis dahin nach den Wettbewerbsindikatoren 1a und 1b zu viel ausbezahlten Mittel im Rahmen der Zuweisungen des Jahres 2027 entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 UniFinV in Abzug gebracht.

3. Sonstige Leistungen des Bundes

3.1. Bibliotheken

Der Bund leistet gemäß BGBl. I Nr. 15/2002 in Verbindung mit der Novelle BGBl. I Nr. 80/2020 einen Jahreszuschuss von 2,72 Mio. € für die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gemäß § 101 Abs. 3 UG, bzw. der Durchführungsverordnung gemäß BGBl. II Nr. 377/2014 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gemäß § 139 Abs. 4 UG im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

Berichtspflichten der Universität (§ 13 Abs. 2 Z 6 UG)

Zu D2.5. Klinischer Bereich der MUI

Zusätzliche Berichtspflichten, welche die Aufgaben im Klinischen Bereich der MUI sowie sonstige Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens betreffen:

- Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Krankenanstaltenträger und Erfüllung der gemäß § 33 UG übertragenen Verpflichtungen
- Vereinbarung über die Betriebsführung mit dem Krankenanstaltenträger
- Bericht für den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens einschließlich übertragener Aufgaben (Screening-, Untersuchungs- und Befundungstätigkeiten, Universitätslehrgänge des Gesundheitswesens, Entwicklung der Telemedizin etc.)
- Bericht über Beteiligungen (Anteile an verbundenen Unternehmen und Privatstiftungen ohne Gemeinnützigkeitsstatus) einschließlich Rechnungsabschlüsse

Berichtslegung jährlich über das vorangegangene Kalenderjahr, einlangend im BMBWF bis Ende April.

Sonstige Vereinbarungen

Der Rektor erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung zu führen.

Die MUI wird jährlich einen „*Corporate Governance Bericht*“ gemäß Kapitel 15 des B-PCGK 2017 nach dem Muster der BMBWF-Vorlage gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss elektronisch übermitteln.

Vor Einrichtung neuer Studien, die nicht in dieser Leistungsvereinbarung verankert sind, erfolgt - insbesondere auch hinsichtlich der angestrebten Finanzierung durch den Bund (Anlaufkosten bis Vollausbau), sowie im Sinne einer nationalen Ausgewogenheit des Studienangebotes - eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Die MUI verpflichtet sich, innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 im Rahmen einer arbeitsteiligen Kooperation, unter Gesichtspunkten von Forschung und Lehre, an der Intensivierung eines Abgleichs von bestimmten Lehrangeboten sowie Ergänzungsmöglichkeiten für Curricula durch Fächer anderer Universitäten mitzuwirken.

Unbeschadet sonstiger rechtlicher Bestimmungen erklärt sich die MUI bereit, ihre Personalstrukturplanung auf Anfrage mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam zu erörtern.

Die MUI verpflichtet sich, die Umsetzung des im Dezember 2023 veröffentlichten *European Framework for Research Careers*, inkl. der *European Charta for Researchers* bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz, Karrierewege in der Wissenschaft und Research Assessment: Nationale Empfehlungen in Österreich im Kontext des Europäischen Forschungsraums (veröffentlicht April 2024), hierbei zu berücksichtigen. Darüber hinaus verpflichtet sich die MUI, die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität (bzw. einer dieser gleichzuhaltenden Agentur) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufrecht zu erhalten.

Betreffend Erlöse aus F&E-Projekten wird festgehalten, dass die MUI die Overheadkosten für FWF-geförderte Projekte trägt. Diese Kosten werden der Universität entsprechend der vom FWF kuriierten Erlöse durch den Wettbewerbsindikator 2a ausgeglichen.

Die Einwerbung von Drittmitteln gehört zur universitären Kernaufgabe Forschung, wie sie insbesondere in den Programmnormen der §§ 1 bis 3 UG 2002 gesetzlich formuliert sind.

Drittmittel sollen den budgetären Wirkungsbereich der Universitäten vergrößern und nicht schmälern (vgl. § 12 (11) UG) und sind insbesondere seit der Einführung der Universitätsfinanzierung NEU in Form des Wettbewerbsindikators „Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der EEK“ Anker für die

institutionelle Finanzierung, die dadurch die Einwerbung von Drittmitteln beanreizt und mit der staatlich-institutionellen Finanzierung verbindet.

Dies geschieht, um Globalbudget im Bereich der Forschung möglichst effizient einzusetzen und entsprechend abzugrenzen. Dazu gehört es für EFRE, dass das Globalbudget auch für die Bedeckung von Eigenmitteln in Projekten verwendet werden kann, soweit dies mit Art 8 Abs. 2 lit. d ii) VO (EU) 1299/2013 bzw. Art 17 Abs. 3 lit. f) ii) VO (EU) 2021/1059 vereinbar ist. Festgestellt wird, dass ein Kostenersatz nach § 27 Abs. 3 UG dann nicht vorgesehen ist, wenn für die Abwicklung eines Förderprojektes bereits finanziertes Personal und Sachmittel der Universität eingesetzt werden. Insoweit die nationalen Mittel (insbesondere das Globalbudget) für EFRE-kofinanzierte Projekte nicht in ausreichendem Maße vorhanden beziehungsweise zugesichert sind, können zusätzliche Kosten aufgrund von EFRE-kofinanzierten Projekten aus EU-Mitteln finanziert werden. Die Universitäten legen für jedes EFRE-kofinanzierte Projekt rechtsverbindlich vorab die Höhe jenes Betrages für EFRE-Prüfzwecke nachvollziehbar fest, der die Projektkosten aus Globalbudgetmitteln endfinanziert.

Die MUI verpflichtet sich, innerhalb dieser Leistungsvereinbarungsperiode geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrenden unter Berücksichtigung einer Lehrqualifikation mit Kompetenzen beim Einsatz digitaler Medien (E-Didaktik) sicherstellen. Dabei soll auch auf Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen zurückgegriffen werden. Bei Neuberufungen ist auf die didaktische Befähigung Wert zu legen. In diesem Zusammenhang wird die Universität Richtlinien umsetzen, die auf hochschuldidaktische Befähigung Bezug nehmen (z.B. im Sinne einer Lehrprobe im Berufungsverfahren, Einfordern von Lehrkonzepten von BewerberInnen).

Die MUI verpflichtet sich, im Rahmen des vierten Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächs, spätestens aber zum 30. November 2026, dem BMBWF einen Nachweis über die Umsetzung oder eine Stellungnahme zur Nichtumsetzung der einzelnen qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung (BGBl II Nr. 202/2018) darzulegen. Der Nachweis der Umsetzung hat auch die wichtigsten Vorhaben und Aktivitäten zu enthalten. Das Ministerium behält es sich vor, im Rahmen des Begleitcontrollings seitens der Universität getätigte Angaben auch einer Plausibilitätsüberprüfung zu unterziehen bzw. von qualifizierten Dritten unterziehen zu lassen.

Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) sowie die missionsorientierte Forschungspolitik der Europäischen Kommission bilden wesentliche Leitlinien für die MUI bei ihrer Aufgabe, die großen Herausforderungen unserer Zeit in Lehre, Forschung und Dritter Mission zu adressieren. Eine effektive inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit ist dabei wesentlich. Die MUI ist bereit, an einem vom BMBWF initiierten Prozess teilzunehmen, der sich der strukturellen Weiterentwicklung der derzeitigen Netzwerk-Landschaft im Bereich Nachhaltigkeit widmet. Ziel dieses Prozesses ist es, unter Einbindung aller relevanten universitären und außeruniversitären Stakeholder die Governance der synergetischen Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der dritten Mission, zu klären

und in der Folge bestehende Strukturen zusammenzuführen und eine zentrale Ansprechstelle für verschiedenste Stakeholder zu schaffen.

Die MUI verpflichtet sich, für diese Leistungsvereinbarungsperiode weiterhin Teilnehmerin des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekpersonals nach § 101 Abs. 3 UG zu leisten.

Betreffend die Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze, wie ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedachtnahme des Studierendenschutzes, wird die Universität ihren eingeschlagenen Weg der Abarbeitung des relevanten Maßnahmenkataloges fortsetzen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem vereinbarten Globalbudget bedeckt.

Die MUI verpflichtet sich, anlässlich der Vorlage des Leistungsvereinbarungsentwurfes für die Leistungsvereinbarungsperiode 2028-2030 eine Kalkulation der darin enthaltenen Leistungen nach dem vom BMBWF erstellten Muster elektronisch bereitzustellen.

Die MUI unterstützt Maßnahmen und fördert die Umsetzung in ihrem Wirkungsbereich, die das BMBWF für das Online Onboarding (Zulassung ohne Vorlage von Dokumenten mittels ID-Austria/e-ID) und den digitalen Studierendenausweis (via Ausweisplattform des Bundes analog zum digitalen Führerschein) setzt.

Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel.

Die MUI ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Vorhaben und Ziele. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen einer sparsamen, transparenten und effizienten Haushaltsführung und verpflichtet sich, in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften. Der Nachweis erfolgt durch ein über die drei Jahre zumindest kumuliert ausgeglichenes Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Veränderung von Gewinnvorträgen und/oder der Rücklagen aus Vorperioden. Innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen ergreift die MUI selbständig Korrekturmaßnahmen, die sich auf Grund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls es sich - spätestens im Rahmen der Prognose über die zu erwartenden Leistungsergebnisse im Leistungsvereinbarungs-Monitoring der Wissensbilanz gem. § 7 WBV 2016 - abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache und im Einvernehmen der Vertragspartnerinnen und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen Leistungsvereinbarungsperiode zu setzen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kumuliert über die Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 kein ausgeglichenes Budget erwirtschaftet werden kann.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK:

a. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung/EEK). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die entsprechenden Basiswerte nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

In Fächergruppen, deren Zielwerte weniger als 5 Prozent der Summe aller Fächergruppen ausmachen, ist die Reduktion des Universitätsbudgets nur dann anzuwenden, wenn die vereinbarten Ziele in Summe über alle Fächergruppen um mehr als 2 Prozent unterschritten wurden.

b. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Das Ausmaß

der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der ProfessorInnen und Äquivalente, um die die Zielwerte unterschritten werden und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

In Fächergruppen, deren Zielwerte weniger als 5 Prozent der Summe aller Fächergruppen ausmachen, ist die Reduktion des Universitätsbudgets nur dann anzuwenden, wenn die vereinbarten Ziele in Summe über alle Fächergruppen unterschritten wurden.

Werden weder die Zielwerte für die VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK - unter Berücksichtigung der Toleranzgrenzen - noch die für die ProfessorInnen und Äquivalente erreicht, so wird in der jeweiligen Fächergruppe nur der höhere Betrag, der gemäß a) oder b) ermittelt wird, in Abzug gebracht, um so doppelte Abzüge zu vermeiden.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die prüfungsaktiv betriebenen Studien:

Sollten die im Punkt C4. (prüfungsaktive Studien) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Lehre). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die Basiswerte des Punktes C4. nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl aktiv betriebener Studien, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

In Fächergruppen, deren Zielwerte weniger als 5 Prozent der Summe aller Fächergruppen ausmachen, ist die Reduktion des Universitätsbudgets nur dann anzuwenden, wenn die vereinbarten Ziele in Summe über alle Fächergruppen um mehr als 2 Prozent unterschritten wurden.

Der gemäß diesem Abschnitt einbehaltene Betrag gelangt nach einem transparenten, vom BMBWF festzulegenden Modus im letzten Jahr der Leistungsvereinbarung zur Neuverteilung. Für zumindest 50 % dieser Mittel wird das BMBWF die Performances der Universitäten bei den obligaten Leistungsbeiträgen gem. C1.2.4.a zur Wiederverteilung heranziehen. Dabei werden neben der Medizin vor allem jene Zielsetzungen aus dem GUEP 2025-2030 zur Förderung von MINT und Gleichstellung besonders berücksichtigt.

Änderungen des Vertrages (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG)

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartnerinnen bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrundeliegenden Rahmenbedingungen geändert bzw. ergänzt werden.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Leistungsvereinbarung haben schriftlich zu erfolgen und sind zu veröffentlichen.

Unterschrift, Datum

Wien, am 05.12.2024

Innsbruck, am 22.11.2024

Für die
Republik Österreich

Für die
Medizinische Universität Innsbruck

Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh

Rektor
Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker eh